
Ordentliche Wintersitzung vom 11. Dezember 2013

Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Doris Kälin, Einsiedeln
Entschuldigt:	KR Beat Kälin, ganztags
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Wahl einer vorberatenden Kommission für das Steuergesetz
2. Wahl einer vorberatenden Kommission für das Landwirtschaftsgesetz
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr
4. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Richter am Kantonsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
5. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Richter am Verwaltungsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2014 und Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2014 (RRB Nr. 878/2013 und RRB Nr. 1059/2013)
7. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die innerkantonale Spitalversorgung 2014–2015 und das Globalbudget 2014 (RRB Nr. 830/2013)
8. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2014–2015 und das Globalbudget 2014 (RRB Nr. 954/2013)
9. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2013 (RRB Nr. 820/2013)

Vorstösse:

- Postulat P 11/13 von KR Karin Schwiter und KR Irene Kägi: Besserer Verkehrsfluss und mehr Sicherheit für die geplante Lachner Kernentlastungsstrasse, eingereicht am 15. Juli 2013 (RRB Nr. 1073/2013)
- Postulat P 17/13 von KR Marcel Dettling: Verkehrsamt entlasten, eingereicht am 7. Oktober 2013 (RRB Nr. 1073/2013)
- Postulat P 12/13 von KR Erika Weber: Einbruchsprävention im Kanton Schwyz, eingereicht am 5. August 2013 (RRB Nr. 1092/2013)

KRP Doris Kälin: Guten Morgen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste.

Ich begrüsse Sie herzlich zur letzten Kantonsratssitzung dieses Jahres. Wir erheben uns zum stillen Gebet.

In unserer Mitte befindet sich heute ein Geburtstagskind. Franz Rutz feiert seinen 62. Geburtstag. (Applaus).

Mitteilung:

Die Mikrofon-Anlage funktioniert nicht optimal, d.h. KR Markus Hauenstein und KR Willy Gwerder werden gebeten, sich beim Nachbarn anzumelden, wenn sie das Wort ergreifen wollen.

Ich hoffe, dass bis zur Februar-Sitzung die neue Mikrofon-Anlage installiert sein wird.

Zuhanden des Protokolls möchte ich die Regeln, welche während der Kantonsratssitzungen gelten, wieder einmal in Erinnerung rufen:

- Ich erwarte, dass alle bei Sitzungsbeginn und nach der Pause pünktlich wieder hier anwesend sind. Am Nachmittag sind alle dankbar, wenn wir früher fertig sind.
 - Die Redezeit beträgt fünf Minuten, ausser für Kommissionssprecher, Fraktionssprecher oder Motionäre.
 - Nach der Stellungnahme des Regierungsrates gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr, ausser es gäbe dringende Einwände zum Votum des Regierungsrates.
 - In der Ratsleitung haben wir betreffend Rückzug von Vorstössen folgenden Grundsatz festgelegt: Grundsätzlich kann ein parlamentarischer Vorstoss jederzeit zurückgezogen werden. Wenn immer möglich, soll ein Rückzug jedoch vor dem Vorliegen des Antrags an den Kantonsrat erfolgen.
 - In der Ratsleitung wurde auch beschlossen, den Gebrauch von Notebooks und iPads im Kantonsratssaal zu gestatten. Dies unter der Voraussetzung, dass die elektronischen Geräte den Ratsbetrieb nicht stören und die Mikrofonanlage nicht beeinträchtigt wird. Sollten diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sein, werde ich den Einsatz dieser elektronischen Geräte einschränken oder verbieten.
 - Ein Mitglied des Kantonsrates darf über den gleichen Gegenstand höchstens zwei Mal sprechen.
 - Anträge müssen schriftlich, spätestens nach der mündlichen Begründung, eingereicht werden. Im Sinne eines geordneten Ratsbetriebes bitte ich Sie, sich an diese Regeln zu halten.
- Das Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend genehmigt.

1. Wahl einer vorberatenden Kommission für das Steuergesetz

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR	Adrian	Oberlin (Präsident)	Wangen (SVP)
KR	Bruno	Beeler	Goldau (CVP)
KR	Daniel	Hüppin	Wangen (SP)
KR	Beat	Ehrler	Küssnacht (SVP)
KR	Adrian	Föhn	Rickenbach (SVP)
KR	Rochus	Freitag	Brunnen (CVP)
KR	Eva	Isenschmid	Küssnacht (FDP)
KR	Christian	Kündig	Rickenbach (CVP)
KR	Irène	May	Brunnen (CVP)
KR	Christoph	Räber	Hurden (CVP)

KR Heinz Theiler Goldau (FDP)
2. Wahl einer vorberatenden Kommission für das Landwirtschaftsgesetz

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR René	Bünter(Präsident)	Lachen (SVP)
KR Christian	Bähler	Merlischachen (FDP)
KR Anton	Bamert	Tuggen (CVP)
KR Peter	Dettling	Lauerz (FDP)
KR Marcel	Dettling	Oberiberg (SVP)
KR Albin	Fuchs	Euthal (CVP)
KR Andreas	Marty	Einsiedeln (SP)
KR Markus	Ming	Steinen (CVP)
KR Robert	Nigg	Gersau (FDP)
KR Bruno	Nötzli	Pfäffikon (SVP)
KR Xaver	Schuler	Seewen (SVP)

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr

KR Adrian Dummermuth: KR Beat Kälin hat seinen Rücktritt aus der RUVKO erklärt. Als Nachfolger schlägt Ihnen die CVP-Fraktion KR Markus Vogler – bisheriges Ersatzmitglied – vor. Gleichzeitig meldet die CVP-Fraktion KR Erwin Schnüriger als neues Ersatzmitglied.

KR Markus Vogler ist als Mitglied der RUVKO gewählt. Neues Ersatzmitglied ist KR Erwin Schnüriger.

4. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Richter am Kantonsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (Anhang 1) und

5. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Richter am Verwaltungsgericht (Bericht und Antrag der Rechts- und Justizkommission) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Ich spreche die Eintretensvoten zu den Traktanden 4 und 5 zusammen, da es in der Sache um die gleiche Fragestellung geht. Die Rechts- und Justizkommission beantragt Ihnen sowohl für das Kantonsgericht wie auch für das Verwaltungsgericht eine dritte vollamtliche Richterstelle. Zurzeit haben wir sowohl am Kantonsgericht wie auch am Verwaltungsgericht zwei vollamtliche Richterstellen, dies seit 1996. Damals wurde bei beiden Gerichten auf zwei vollamtliche Richterstellen aufgestockt. Im Justizausschuss ist die Frage der Anzahl der vollamtlichen Richter seit Längerem ein Thema. Wie im Rechenschaftsbericht und im Parlament erwähnt, wurde die Situation beobachtet und die Kommission ist jetzt der Auffassung, dass die Zeit für die Schaffung einer dritten vollamtlichen Richterstelle da ist. Wir haben diese Dotation seit rund 16-17 Jahren. In dieser Zeit hat sich der Kanton entwickelt. Auch die Fälle sind nicht mehr die gleichen. Denken Sie nur an die Wirtschaftskriminalität, Internetkriminalität – vor bald 20 Jahren war das noch kein Thema. Wir stellen fest, dass an diesen beiden Gerichten die Pendenzen nicht mehr abgebaut werden können, sie sind sogar im Steigen begriffen. Auch die Fallzahlen steigen. Mitte November lag die Fallzahl am Kantonsgericht bei 500, also bereits mehr als 2012. Damit einher geht ein Anstieg der Verfahrensdauer, namentlich bei den zweijährigen Pendenzen, also bei Fällen, welche schon seit zwei Jahren bei den Gerichten liegen, haben wir einen markanten Anstieg zu verzeichnen. Deshalb besteht aus Sicht der Rechts- und Justizkommission Handlungsbedarf, jetzt zusätzliche Ressourcen zum Abbau der Pendenzen zu schaffen.

Wir haben heute an beiden Gerichten vollamtliche Richter, welche überdurchschnittlich viel leisten, die Herren Hensler und Tomaschett am Verwaltungsgericht, die Herren Tschümperlin und Heizmann am Kantonsgericht. Sie leisten schon heute, namentlich am Kantonsgericht, Sondereinsätze, sie arbeiten an den Wochenenden. Analoges gilt für die Gerichtsschreiber. Auch die nebenamtlichen Richter leisten Sondereinsätze, trotzdem gelingt es nicht, die Pendenzen abzubauen, im Gegenteil, sie steigen weiter.

Was sind die Alternativen, wenn diese Richterstellen nicht bewilligt werden?

Die erste Alternative heisst nichts tun, das läuft unter dem Prinzip „Hoffnung“. Früher oder später werden wir dann aber grosse Probleme haben. Wir hören heute schon da und dort ein Murren, es gehe zu lange, bis die Fälle entschieden werden. Wenn wir nichts tun, bessert sich die Situation gar nicht, es wird noch schlimmer und es wird eine Frage der Zeit sein, bis wir erneut über diese zusätzlichen Richterstellen diskutieren. Wir von der Kommission glauben, dass jetzt Massnahmen zu treffen sind, jetzt, solange das Ganze noch überblickbar ist, solange man noch die Chance hat, diese Pendenzen in den Griff zu bekommen.

Die zweite Alternative (die wahrscheinlichere): Die Gerichte würden einfach bei den Gerichtsschreibern ausbauen. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass an den Gerichten nur die Richter die Fälle entscheiden. Der grösste Teil der Juristen amtiert als Gerichtsschreiber, nicht als Richter. Es wäre auch eine Illusion zu glauben, dass seit 1996 die Juristenstellen an diesen beiden Gerichten nicht zugenommen hätten. Bei den Richtern blieb die Zahl konstant, bei den Gerichtsschreibern stieg sie permanent an. Diese Gerichtsschreiber kosten auch.

Die Gerichte wären also gezwungen, um die Pendenzen in Griff zu bekommen, weitere Gerichtsschreiber einzustellen. Das würde irgendwann zu einem ungesunden Verhältnis zwischen den vollamtlichen Richtern und den Gerichtsschreibern führen. Wir haben am Kantonsgericht heute zehn Gerichtsschreiber auf zwei vollamtliche Richter. Sie können sich vorstellen, wie viel die vollamtlichen Richter sich noch mit den Fällen beschäftigen können, wenn je fünf Gerichtsschreiber die Fälle liefern – sie können gar nicht mehr die einzelnen Fälle selber mit der notwendigen Genauigkeit begutachten. Letztlich übernehmen also die Gerichtsschreiber die Richterfunktionen, das sind dann aber auch fremde Richter, das sind dann Richter, welche nicht vom Parlament gewählt wurden, sondern vom Gericht selber angestellt werden. Es ist also eine Illusion zu glauben, dass mit einer Ablehnung dieser zusätzlichen Richterstellen mittelfristig Kosten eingespart werden können – man bezahlt dann einfach via Gerichtsschreiber. Damit bin ich bei den Kosten. Es lässt sich nicht wegdiskutieren: wenn zusätzliche Richterstellen geschaffen werden, wird das Mehrkosten verursachen. Wenn dies das Argument sein soll, um gegen diese Vorlage zu sein, muss ich sagen, dieses Argument lässt sich nicht entkräften. Es kostet etwas, das lässt sich nicht zur Seite schieben. Die Kommission ist aber der Meinung, hier zu sparen wäre der falsche Ansatz. Die Frage muss sein: Ist es notwendig oder nicht, haben wir Bedarf? Ja, der Bedarf ist klar ausgewiesen. Denken Sie daran, es geht am Schluss um Kantonsbürger, welche bei diesen Gerichten Verfahren angestrengt haben, diese haben auch Kosten. Hier aktuelle Beispiele: In Ausserschwyz gibt es einen Vermieter eines Einfamilienhauses. Der Mieter zahlt den Mietzins seit Monaten nicht mehr. Der Vermieter wollte den Mieter ausweisen, dieser hat sich gewehrt, geht zur Schlichtungsbehörde, geht zur ersten Instanz, dann zur zweiten. In dieser zweiten Instanz wartet er jetzt bereits ein Jahr auf einen Entscheid. Das sind monatlich Fr. 3000.-- bis Fr. 4000.-- Kosten, welche der Vermieter sich ans Bein streichen kann, welche er niemals zurückbekommen wird. Auch das sind Kosten. Eheschutzverfahren, weil der Mann nicht bezahlt, welche weitergezogen und nicht rechtskräftig werden. Da Frau und Kinder keinen Unterhalt bekommen, ist die Gemeinde gezwungen, zu bevorschussen. Der Bauherr, der bauen möchte und mit Einsprachen, Beschwerden zu kämpfen hat und zwei bis drei Jahre zuwarten muss, auch ihm entstehen Kosten. Das sollte auch bedacht werden, wenn das Ganze unter dem Titel „Kosten“ diskutiert werden soll. Falls Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese beiden Stellen bewilligen, würde die Kommission anschliessend das Ausschreibungsverfahren durchführen. Sie wären dann selbstverständlich Wahlorgan, Sie hätten die beiden neuen Richter zu wählen, das voraussichtlich im nächsten Frühjahr oder Sommer.

Die CVP-Fraktion sieht den Bedarf und die Notwendigkeit, sie wird deshalb diese beiden Anträge der Kommission unterstützen.

Abschliessend danke ich meinen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit und unserem Protokollführer, Dr. Paul Weibel, für die geleisteten Dienste.

Eintretensdebatte

KR Christoph Weber: Eine Erweiterung des Stellenetats ist – im Kontext der angespannten finanziellen Situation – sicher problematisch. Man könnte sogar sagen, sie stehe ein bisschen quer in der Landschaft. Trotzdem glaube ich, dass es die Pflicht unseres Parlamentes und selbstverständlich auch die Pflicht der Regierung ist, einen funktionierenden Staat sicherzustellen. Dazu gehört auch eine funktionierende Justiz, welche zeitgerecht Entscheide fällen kann und diese qualitativ den Vorgaben entsprechen. Damit das sichergestellt wird, ist es notwendig, den Stellenetat an beiden Gerichten zu erhöhen. Die FDP-Fraktion ist daher der Überzeugung, dass eine Stellenerhöhung leider unumgänglich ist; sie unterstützt die beiden Anträge klar.

KR Xaver Schuler: Die Stellungnahme der SVP-Fraktion zu den Traktanden 4 und 5 lautet – nach langer und ausführlicher Diskussion – aus finanziellen Überlegungen: Nein, es liegt nicht drin. Wir haben die Argumentation zur Einführung einer dritten Richterstelle zur Kenntnis genommen. Wir sehen, dass Wünschbares vorhanden wäre. Der Kanton Schwyz ist aber in einem Zustand, in welchem klar Wünschbares und Machbares getrennt werden müsste. Wenn in beiden Gerichten der Stellenetat aufgestockt würde, entstünden mindestens Mehrkosten von rund Fr. 400 000.-- jährlich, als generelle Belastung des Staatshaushalts. Da könnte man sagen, bei einem Budget von über 1 Mrd. Franken spiele das keine Rolle. Das Budget besteht jedoch nicht nur aus einem Posten, sondern aus mehreren, genau solchen Posten. Wir gelangen ganz klar zur Auffassung, dass das Wünschbare leider quer in der Landschaft steht. Aus finanziellen Überlegungen kommt deshalb die SVP-Fraktion mehrheitlich zum Schluss, dass wir gegen die Einstellung je eines zusätzlichen Richters an beiden Gerichten stimmen werden.

KR Verena Vanomsen: Im Namen der SP- und Grünen Fraktion erlaube ich mir, auch zu beiden vorliegenden Anträgen der Rechts- und Justizkommission Stellung zu beziehen. Es ist hinlänglich bekannt, dass das Kantons- und das Verwaltungsgericht mit knappen personellen Ressourcen auskommen. Umso mehr erstaunt es, wenn der Output dieser beiden Gerichte qualitativ wie auch quantitativ sehr hoch ist. Die Rechenschaftsablegung sowohl des Kantons- wie auch des Verwaltungsgerichts von letztem Sommer bestätigt, dass effizient und gut gearbeitet wird. Die Rechenschaftsablegung zeigt aber auch, dass die Störungsanfälligkeit eines effektiven Geschäftsganges bei nur zwei obersten vollamtlichen Richtern hoch ist. Die guten Leistungen sind einerseits nur dank ausserordentlichem Einsatz der Richter möglich. So ist es bei unseren obersten Richtern im Kanton gang und gäbe, dass sie übers Wochenende einen Stoss Akten heimnehmen und erledigen oder sogar mit in die Ferien nehmen. Oder sie gehen in der Freizeit ins Büro um zu arbeiten. Andererseits gilt es auch zu erwähnen, dass ein gutes, langjährig eingespieltes Team mit hoher fachlicher Kompetenz diese Richter stützt. Für die ausserordentlichen Leistungen wird auch ausserordentlich viel gearbeitet. Langfristig ist es nicht nachhaltig, unsere beiden Gerichte mit diesem Minimum auszustatten und das Personal in diesem Dauerdruck arbeiten zu lassen. Schliesslich geht es um die Rechtsprechung, ihr ist grosse Bedeutung zuzumessen. Es geht nicht um Wünschbares und Machbares, es geht um Rechtsprechung. Wenn nämlich in einem Staat das Recht nicht mehr gesprochen wird, wird der Willkür Tür und Tor geöffnet und unserer Justiz das Vertrauen abgesprochen. Das hat auf das Gesamtwohl einer Gesellschaft einen grossen Einfluss. Wir sind also da in der Verantwortung, dass das Rüstzeug für eine vertrauenswürdige und unabhängige Justiz bereit liegt. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen auch, dass der Aufwand der Gerichte tatsächlich zugenommen hat. Die Verfahren sind tendenziell komplexer und zeitaufwendiger geworden und – aufgrund von gesetzlichen Änderungen – fällt bei den Gerichten mehr Arbeit an. Es wird also weder beim Kantonsgericht noch beim Verwaltungsgericht „pläuschlet“ oder nach neuen Aufgaben gesucht, schon gar nicht findet ein Wunschkonzert statt. Nebst eher arbeitstechnischen Gesichtspunkten gibt es weitere Faktoren, welche für die dritte vollamtliche Richterstelle sprechen. Es ist wichtig, dass das Verhältnis zwischen vollamtlichen Richterinnen und Richtern und den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern ausgewogen ist.

Schliesslich können sie noch so viele Gerichtsschreiber einstellen, das Nadelöhr bleiben die vollamtlichen Richterinnen und Richter. Sie entscheiden abschliessend. Sie müssen für einen Entscheid geradestehen. Fehlt ein Richter, so stauen sich die Fälle auf den Pulten der verbleibenden Richter. Weiter zeigt auch der Bericht Marty auf, dass eine Dreierkonstellation bei den obersten Gerichten sinnvoll ist, wenn es um gewisse heikle Entscheidungen geht. Für die SP- und Grüne Fraktion ist es unbestritten, dass wir agieren müssen, nicht zuwarten können und irgendwann reagieren. Zumal ist auch bekannt, dass der Verwaltungsgerichtspräsident, Dr. Josef Hensler, in bald zwei Jahren pensioniert wird und sein Weggang sicher auch mit einem Know-how-Verlust verbunden sein wird. Wir haben jetzt also genügend Zeit, die Stelle auszuschreiben, jemanden Neues aufzubauen, damit die Gerichte auch in Zukunft gut weiter schaffen können. Gerne möchte ich da auch noch im Namen der SP- und Grüne Fraktion erwähnen, dass es aus unserer Sicht an der Zeit ist, die dritte vollamtliche Richterstelle vorzugsweise mit Frauen zu besetzen. Wir unterstützen den Antrag der Rechts- und Justizkommission zur Schaffung der vollamtlichen Richterstellen beim Kantons- wie auch beim Verwaltungsgericht.

KR Bruno Beeler: Es geht bei diesen zwei Traktanden um unsere obersten Gerichte, um die obersten Gerichte im Kanton Schwyz, welche im Vergleich zu anderen obersten Gerichten in anderen Kantonen, was die Vollzeitstellen anbelangt, unterdotiert sind. Die vollamtlichen Richter haben eine sehr hohe Pendenzenlast zu bewältigen, das gilt auch für die Gerichtsschreiber. Alle sind völlig am Anschlag, wenn man sie fragt, wieviel sie zu tun haben. Sie sehen einen Pendenzenberg vor sich. In solchen Situationen besteht die Gefahr, dass die Leute weglaufen, da sie einfach nicht mehr mögen und von den vielen Abmahnungstelefonaten davonlaufen möchten. Es gibt solche Fälle – wir haben eine Instanz in unserem Kanton, wo es momentan so läuft, es ist nicht die oberste, aber es ist eine. Ich glaube, wir müssen rechtzeitig reagieren, bevor alles schief läuft. Es geht um die Qualität der Rechtsprechung. Wenn Sie jahrelang nichts hören von Ihren Fällen, ist es oft auch so, dass auch das Interesse schwindet. Das widerspricht jedem rechtsstaatlichen Prinzip, welches wir vor allem an den obersten Gerichten durchziehen können sollten. Wir wollen die Fälle innert angemessener Frist entschieden haben. Es ist für alle besser, den Entscheid zu erhalten, auch für diejenigen, welche unterliegen. Gerade beim Kantonsgericht hatten wir 2012 eine gefährlich hohe Durchfallquote beim Bundesgericht, nämlich 20%, weit über dem schweizerischen Durchschnitt, weit auch über dem, was wir früher hatten. Solches können wir nicht akzeptieren. Wir müssen dem Gericht die Möglichkeit bieten, wieder die frühere Qualität zu erreichen. Die durch diese zwei Stellen entstehenden Kosten sind im Budget enthalten, es geht nicht darum, das Budget wegen diesen zwei Richterstellen zu erhöhen. Es geht hier nicht um Wünschbares, sondern um eine notwendige Einrichtung: die Installation von zwei vollamtlichen Richtern. Wir müssen reagieren, bevor es zu spät ist. Stimmen Sie deshalb dieser Stellenerhöhung zu.

KR Roger Brändli: Noch etwas zu den erwähnten Kosten von jährlich Fr. 400 000.--. Ich möchte auf den Voranschlag, Seiten 97-98 verweisen, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht. Diese zusätzlichen Richterstellen sind dort bereits enthalten. Wenn Sie nachsehen, ist beim Kantonsgericht ein Mehraufwand von Fr. 70 000.--, beim Verwaltungsgericht ein solcher von Fr. 100 000.-- aufgeführt. Man rechne: das gibt Fr. 170 000.-- und nicht Fr. 400 000.--. Wir haben die Fr. 170 000.-- nicht etwa im Budget, weil die Löhne nur so gross sind, sondern weil genau in diesem Stellenplan, den die Gerichte erstellen, auch die Pensen für die Gerichtsschreiber enthalten sind. Gewisse Pensen von Gerichtsschreibern könnten für eine dritte vollamtliche Richterstelle eingesetzt werden. Beim Verwaltungsgericht wird es so sein, dass die 50%-Gerichtsschreiberstellen für den dritten vollamtlichen Richter gebraucht werden. Wenn Sie die Vorlage ablehnen, passiert Folgendes: Wir haben denselben Stellenplan mit denselben Budgetpositionen. Die Gerichte werden das Problem einfach lösen, indem sie die Anzahl der Gerichtsschreiber erhöhen. Die Kommission vertritt die Haltung, dass ein gesundes Verhältnis zwischen Richtern und Gerichtsschreibern nötig ist. Wir brauchen Richter, welche die Fälle noch selbst bearbeiten und selbst entscheiden, nicht Richter, welche zu Fallmanagern werden. Wenn Sie 10-12 Gerichtsschreiber auf zwei vollamtliche Richter verteilen, sind die Richter wirklich Fallmanager und nicht mehr Fallrichter. Deshalb bitte ich Sie nochmals, im Namen der Kommission, diese beiden Anträge zu unterstützen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Dritte vollamtliche Richterstelle Kantonsgericht

Keine Wortbegehren.

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Richter am Kantonsgericht

Der Kantonsrat beschliesst:

Die Zahl der Richter am Kantonsgericht wird um eine vollamtliche Richterstelle auf 14 (Präsident und 13 Richter) erhöht.

Schlussabstimmung (es gilt das einfache Mehr)

Die Vorlage wird mit 77 zu 15 genehmigt.

Detailberatung Dritte vollamtliche Richterstelle Verwaltungsgericht

Keine Wortmeldungen.

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Richter am Verwaltungsgericht

Der Kantonsrat beschliesst:

Die Zahl der Richter am Verwaltungsgericht wird um eine vollamtliche Richterstelle auf zehn (Präsident und neun Richter) erhöht.

Schlussabstimmung (es gilt das einfache Mehr)

Die Vorlage wird mit 76 zu 16 genehmigt.

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2014 und Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2014 (RRB Nr. 878/2013 und RRB Nr. 1059/2013) (Anhang 3)

KRP Doris Kälin: Gemäss Antrag des Regierungsrates werden die Leistungsaufträge und der Voranschlag zusammen behandelt. Nach der Eintretensdebatte findet die Detailberatung statt, diese wird zweigeteilt geführt. Zuerst erfolgt die Detailberatung der Leistungsaufträge, anschliessend diejenige des Voranschlags.

Eintretensreferat

RR Kaspar Michel: Der Regierungsrat legt Ihnen heute den Voranschlag für das Jahr 2014 vor. Der Staatshaushalt rechnet mit einem Defizit von rund 97 Mio. Franken. Investitionen sind im Umfang von 80 Mio. Franken netto geplant. Das Eigenkapital wird in einem Jahr mit diesem Voranschlag voraussichtlich bei 221 Mio. Franken stehen.

Die Höhe des ausgewiesenen Defizits ist nach wie vor beeindruckend. Wie schon vor einem Jahr kann Ihnen der Regierungsrat auch heute und nach erfolgter Prüfung der Departemente in der Staatswirtschaftskommission nach bestem Wissen und Gewissen bestätigen, dass das Volumen von wahrscheinlich rund 100 Mio. Franken das tatsächliche strukturelle Defizit unseres Staatshaushaltes ist. Ein Fehlbetrag also, der mit Massnahmen im Bereich der Strukturen, gesetzlichen Vorgaben und der Leistungsdefinitionen oder aber dann unter Beizug einer Verstärkung der Einnahmenseite elimi-

niert werden muss. Ein Volumen aber auch, das gleichzeitig bedrohlich wächst, wenn nicht das durch oftmals höhere Gewalt verursachte, gebundene Wachstum in den verschiedensten Bereichen auch inskünftig aufgefangen werden kann. Das hingegen wird zunehmend schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich. Nach Meinung des Regierungsrates sind wir hier ziemlich sicher an der Grenze des Möglichen und Vernünftigen angelangt. Für einige ist die Grenze bereits überschritten.

Mit dem Problem einer sehr angespannten Staatshaushaltsbilanz steht der Kanton Schwyz nicht alleine da. Und auch wenn das ein sehr schwacher Trost ist, so zeigt ein Blick in die politische Landschaft doch, dass viele Kantone, Städte und Gemeinwesen in denselben Diskussionen stecken wie wir und mit den gleichen finanzpolitischen Herausforderungen konfrontiert sind.

Auch die Berichterstattungen zu den Budgets unserer eigenen Schwyzer Bezirke und Gemeinden legen offen, wie eng und ambitioniert die Kommunen ihre Voranschläge für das nächste Jahr gestalten mussten. Und trotzdem beantragen lediglich in sechs Gemeinden die Behörden Steuerfusserhöhungen. Das zeigt, dass durchaus noch Möglichkeiten und Freiräume vorhanden sind, teils auch aufgrund von sehr ansehnlichen, wenn auch schmelzenden Eigenkapitalien. Aber der Wind bläst auch bei den Gemeinden zunehmend steifer. Teilweise sehr steif. Bis auf drei Kommunen rechnen für 2014 alle mit einem Defizit.

Beim Kanton zeigt sich diesbezüglich ein noch viel düsteres Bild. Nicht ein steifer Wind weht, sondern recht eigentlich Gewitterwolken bedecken den kantonalen Finanzhimmel. Vom über viele Jahre erarbeiteten Eigenkapital wird jährlich ein beträchtlicher Defizitbetrag subtrahiert. Das Eigenkapital schwindet. Das Nettovermögen ebenso. In wenigen Rechnungszyklen wird die Finanzverwaltung gezwungen sein, Fremdkapital aufzunehmen und somit Schulden zu machen – so, wie das andere Kantone und Städte seit Jahrzehnten machen müssen. Schulden, welche unsere Nachkommen schwer belasten und die wiederum mühsam getilgt werden müssen.

Die Fragen, welche auch die Bürgerinnen und Bürger mit grosser Berechtigung an Regierung und Parlament stellen sind: Schafft es die Politik, das Abgleiten in eine Schuldenwirtschaft zu verhindern? Schaffen es der Kantons- und Regierungsrat gemeinsam, das Defizit zu vermindern, zu eliminieren und bestenfalls eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung zu präsentieren? Bringen es die Verantwortungsträger fertig, ein mehrheitsfähiges Entlastungsprogramm umzusetzen, welches die Ausgaben- und Einnahmenseite derart justiert, dass keine weitergehenden Massnahmen umgesetzt werden müssen, die den Pfad der Nachhaltigkeit und Effektivität zuungunsten der Bürger verlassen?

Diese Regierung und dieses Parlament stehen zu Recht unter grossem öffentlichen Druck, möglichst zügig und zielgerichtet die Verantwortung wahrzunehmen und Lösungen herbeizuführen.

Die Ausgangslage des Kantons Schwyz ist ja eigentlich sehr gut. Mindestens werden wir von anderen Kantonen darum beneidet. Wir haben noch keine Schulden; wir haben ein hoch attraktives steuerliches Umfeld, das auch bei allfälligen Korrekturen bei Steuertarifen nachweislich attraktiv und somit volkswirtschaftlich nutzbringend bleiben wird; wir haben aufgrund der Eigenkapitallage die Möglichkeit, ohne Zorn und Leidenschaft, ohne ideologische Verhärtung, ohne Vorwürfe und ohne Vorhaltungen nach einer einzigartig erfolgreichen wirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Phase, Vorschläge und Varianten zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung zu diskutieren. Aber machen müssen wir es! Mit Ernsthaftigkeit, mit Verantwortung und mit dem Willen nach einer mehrheitsfähigen, tragfähigen Lösung. Finanzpolitische Einseitigkeit, fiskalpolitische Radikalität auf die eine oder die andere Seite und ein bewusstes oder unbewusstes Verdrängen der wirklichen Grundproblematik haben in dieser Diskussion nichts mehr zu suchen. Jetzt geht es um die Zukunft und um einen offenen Blick auf die Fakten. Um eine gemeinsame Zukunft zum Wohle des Kantons Schwyz.

„Wer in der Küche steht, muss sich Dampf gewohnt sein“, hat kürzlich ein politischer Zeitgenosse zum Besten gegeben. Das trifft auch für den Regierungsrat zu. Wir halten diesen Dampf auch aus. Er sollte jedoch nur politischer Natur sein und nicht destruktiv, schon gar nicht persönlich. Wer dem Regierungsrat unterstellt, er mache nichts zur Tilgung des Defizits, verklärt die Realität genauso wie diejenigen, welche behaupten, der Regierungsrat spare den Staat willentlich „zu Tode“ oder belästige die Verwaltung und letztendlich auch die Bürgerinnen und Bürger mit spartechnischen Sinnlosigkeiten.

Der Regierungsrat befasst sich ausserordentlich intensiv mit der Finanzlage. Sie ist für ihn zweifelsohne die grösste politische Herausforderung. Eine Herausforderung, die – zugegebenermassen – auch das politische Tagesgeschäft aller Departementsleitenden aussergewöhnlich stark beeinflusst. Auch in diesem Voranschlag liegen sehr viel Arbeit, sehr viel Energie und vor allem sehr viele Bestrebungen, ernsthaft und nach bestem Wissen und Gewissen – ich habe es eingangs erwähnt – ein Budget vorzulegen, das die Parameter der Sparsamkeit, der Notwendigkeit, der Tragbarkeit und der Wirtschaftlichkeit beharrlich in die Ausgestaltung mit einbezogen hat. Das gleiche Engagement ist auch in verdankenswerter Weise bei den in den Budgetprozess involvierten Mitarbeitenden der Verwaltung vorhanden gewesen. Wer das nicht glaubt, darf gerne zusätzlich konkret aufzeigen, *wo* noch sinnvoll *was* und wie viel reduziert werden kann.

Die Staatswirtschaftskommission hat diesen Voranschlag eingehend geprüft und diskutiert. – Auch mit Ernsthaftigkeit, auch unter den Vorzeichen der vorerwähnten Parameter der Finanzhaushaltsgesetzgebung. Wir diskutieren in den nächsten Minuten noch über entsprechende Mehrheitsanträge respektive Reduktionsmassnahmen – als Resultat der Staatswirtschaftskommissionsberatung – in der Höhe von rund 1.55 Mio. Franken. Das ist ein Anteil von 0.1% an den Gesamtausgaben. 1.4 Mio. Franken davon – die Halbierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Spitäler – dürften wahrscheinlich in der Debatte noch sehr umstritten sein. Aber es zeigt auch die Realität und die noch vorhandenen Dimensionen rund um die Budgetdiskussion.

Und die Realität holt die Politik auch ein. Ich nenne hier das Stichwort Kindes- und Erwachsenenschutz. Ein Bereich, der schweizweit gewaltige Probleme und Diskussionen auslöst. Sie kennen die dramatische Situation um diese recht neue Einrichtung, die auf taufrischer Bundesgesetzgebung fusst und auf organisatorischen Dispositionen, welche in diesem Rat festgelegt wurden. Wir erleben hier einen eigentlichen Dambruch bei den Pendenzen, den Fällen. Fälle, wo es um Menschen und um Schicksale geht. Pendenzen auch, die sich nicht aufgrund der Strukturen, sondern vorab aufgrund der eindeutig und nachweislich fehlenden Ressourcen tragisch auftürmen. Wie gesagt, das Problem ist kein kantonales, sondern ein nationales. Aber die Kantone als Vollzugsbehörden sind gefordert. Und wir *müssen* handeln: sofort, richtig, greifbar und effektiv. Das sieht nicht nur der Regierungsrat, sondern auch die Staatswirtschaftskommission so. Es wird deshalb notwendig sein, dass in den nächsten Monaten etliche Stellen alleine zur Bewältigung dieses immanenten Problems in einem ausserordentlich wichtigen Bereich geschaffen werden. Sonst laufen wir regelrecht in einen erwachsenen-, personen- und kindesrechtlichen Kollaps hinein. Ein Kollaps, den wir uns nicht leisten dürften und können. Nochmals: die Realität holt die Politik hier ein – auch uns. Und nicht ohne Kostenfolgen.

Analyse des Aufwands

Ich bitte Sie namens des Regierungsrats, den Bericht zum Voranschlag zu lesen. Sie sehen dort eine Liste. Der Regierungsrat hat darin diejenigen Positionen zusammengestellt, welche im Voranschlag 2014 gegenüber der letzten Rechnung um mindestens eine Million Franken gestiegen sind. Also nur Steigerungen von über einer Million werden ausgewiesen. Schon Mehrausgaben von mehreren Hunderttausend Franken oder zum Beispiel auch Fr. 990 000.– werden nicht angezeigt.

Die Liste ist beeindruckend. Alleine die Steigerungen über 1 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2012 machen rund 80 Mio. Franken aus, selbst wenn grundsätzlich noch Veränderungen möglich sind. Wo fallen diese Steigerungen an? Bei den Konsumkosten? Bei den beeinflussbaren Ausgaben? Bei denjenigen Auslagen, die wir frei steuern können? Mitnichten! Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, ausserkantonale Spitalversorgung, Behinderteneinrichtungen, Kindes- und Erwachsenenschutz, Sonderschulheime, Fachhochschulbeiträge, Mietzinse, Hochbauten-Unterhalt, Abschreibungsbedarf, Abgeltung an den öV und natürlich die Zahlung in den NFA sind die Kostenstellen, welche den Grossteil der Steigerungen ausmachen. Und gleichzeitig sind diese Kostenstellen ein Abbild der aktuellen sozial-, gesundheits-, bildungs-, verkehrs- und finanzpolitischen Realitäten unseres Landes, unseres Kantons und natürlich auch unserer Gesellschaft.

Sie sehen: bei den grossen Brocken im Finanzhaushalt und bei den grossen Steigerungen sind wir praktisch vollständig gebunden. Wir haben als Exekutive kaum einen Einfluss darauf. Schülerzahlen, Spitalaufenthalte, Sozialleistungsanteile, vertragliche Bindungen bei Abgeltungen, bundesrechtliche

Vorgaben und das nationale Finanzausgleichssystem sind die Spitzenreiter beim Aufwandwachstum unseres Staatshaushalts.

Dieses Wachstum in der Laufenden Rechnung aufzufangen, ist eine grosse finanzplanerische Herausforderung. Wir versuchen das nach allen Kräften. Und wir machen das auch. Ganz gezielt. Was bleibt, ist das strukturelle Defizit. Das ist das herausgeschälte, übrig gebliebene sogenannte „Delta“ zwischen dem Notwendigen – der Aufwandseite – und der Ertragsseite. Auch die Ertragsseite ist, sofern das Parlament nicht konkrete steuergesetzliche Änderungen beschliesst, von der Regierung praktisch nicht beeinflussbar.

Wir müssen aber unbedingt etwas ändern, wenn wir nicht provozieren wollen, dass sich dieses strukturelle Defizit – angereichert durch das künftige Aufwandwachstum – zu einem nicht mehr beherrschbaren Problem aufbläht. Der Regierungsrat warnt vor Tatenlosigkeit. Und der Regierungsrat warnt vor Tatenlosigkeit auf der einen oder der anderen Seite. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass wir verhältnismässig massive Eingriffe auf der Einnahmen- und Ausgabenseite machen müssen! Und diese Eingriffe, diese Massnahmen liegen ja auch zu einem guten Teil schon auf dem Tisch. Sie werden Gegenstand der parlamentarischen Beratung sein. Hier wurde bereits sehr viel Arbeit geleistet.

Eine Bemerkung zur Investitionsfinanzplanung: Auch hier hält der Regierungsrat ausserordentlich Mass und versucht mit allen Kräften, die Bedürfnisse so zu gruppieren und zu planen, dass sie verdaubar bleiben. Mit Nettoinvestitionen von rund 80 Mio. Franken bleiben wir in einem Bereich, der auch hinsichtlich der sich in der Laufenden Rechnung niederschlagenden Abschreibungskosten in etwa zu bewältigen sein wird. Aber es ist offensichtlich, dass auch unsere Infrastruktur ein Mindestmass an Erneuerung, an Investition, an Innovation braucht, wenn wir nicht dem Stillstand und somit dem Rückschritt in die Hände spielen wollen. Es ist das grosse Verdienst der inhaltlich sehr solide planenden Departemente, allen voran des Baudepartements, dass mit einer klaren Prioritätensetzung und gleichwohl vor dem Hintergrund eines gewaltigen Investitionsdrucks eine stabile Planung im Investitionsbereich vorgelegt werden kann.

Analyse des Ertrags

Recht ambitioniert gestaltet sich der Voranschlag auch auf der Ertragsseite. Gegenüber der Rechnung 2012 erwarten wir eine Ertragssteigerung von 6%; gegenüber dem noch Laufenden Rechnungsjahr 2013 eine von 3%. Die Steuereinnahmen sind recht stabil; mindestens sind es immer noch wachsende Einnahmen. Dass sie in diesem Umfang eintreffen werden, darf grundsätzlich erwartet werden. Der Ausblick auf den anstehenden Jahresabschluss 2013 allerdings lässt auch die Vermutung zu, dass die Zielerreichung von über 570 Mio. Franken Steuereinnahmen für das nächste Jahr – wie gesagt – sehr ambitioniert bleiben wird. Dramatisch sinkend sind die Vermögenserträge unserer eigenen Anlagen, weil beim momentanen Zinsumfeld schlichtweg keine entlastenden Renditen mehr auszumachen sind; und weil wir natürlich auch immer weniger freies Kapital anzulegen haben.

Man kann es durchrechnen wie man will: mehr als die veranschlagten 1.27 Milliarden Franken Einnahmen sind mit gutem Gewissen nicht zu planen. – Nicht mit diesen Vermögenserträgen, nicht mit diesen Bundessteueranteilen und nicht mit unserer rekordtiefen Steueraus schöpfungsquote im Kanton Schwyz. Was schon dieses Jahr und vermutlich auch im nächsten Jahr sehr gut läuft sind die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern – was ja vor allem mit der soliden Bauwirtschaft und dem Immobilienmarkt zu tun hat.

Den Finanzplan nimmt der Kantonsrat bekanntlich zur Kenntnis. Er gibt ihm Anhaltspunkte, wohin die Reise geht. Der Finanzplan zeigt somit die finanzrelevanten Planungen des Regierungsrates, seine Erwartungen bezüglich der notwendigsten Ausgabenbedürfnissen, der nötigen Investitionen und auch den zu erwarteten Erträgen. Deshalb sind in der Finanzplanung auch die bereits vorliegenden, bekannten und heute eindeutig quantifizierbaren Spareffekte aus dem Entlastungsprogramm 2014–2017 sowie die Auswirkungen der in die Beratung kommenden Steuergesetz-Teilrevision enthalten. Das plant der Regierungsrat; das hat er in seine Planung eingestellt. Genau für den Ausweis dieser Planungs-Transparenz ist ein Finanzplan mit Kenntnisnahme durch das Parlament da.

Es wird mit Blick auf den Finanzplan, aber auch mit dem Fokus auf den Voranschlag 2014 offensichtlich, dass den Auswirkungen des lancierten Entlastungsprogramms eine wichtige Rolle zufällt. Vom Regierungsrat wurden immer wieder Programme und Massnahmen – vornehmlich zur Aufwandreduktion – verlangt. Er hat seit 2010 nicht nur die noch knapp möglichen Reduktionen im Rahmen der damaligen Budgetrückweisung, sondern auch einen vom Parlament recht eigentlich zerzausten Massnahmenplan 2011 als Ausfluss dieser Rückweisung präsentiert. Ich habe Ihnen anhand des Jahres 2014 dargelegt, wie auch in der Budgetierung des nächsten Jahres mehr duzendfache Millionenbeträge innerhalb der Laufenden Rechnung kompensiert werden müssen und dass das auch – so gut es noch geht – getan wird. Und das nun zum vierten Mal. Herausgeschält ist ein klassisches strukturelles Defizit, das nunmehr ein Volumen von rund 100 Mio. Franken hat – aber wahrscheinlich noch grösser sein dürfte. Die Aussichten – mindestens auf die Rechnungslegung 2013 – lassen bereits heute erahnen, dass wir sicher nicht mehr damit rechnen dürfen, unter Budget abzuschliessen – im Gegenteil: wir werden das Defizit überschliessen.

Jetzt ist unterschiedener Handlungsbedarf angesagt, nach allen Seiten. Ein Sparpaket liegt vor und steht mitten in der Vernehmlassung. Sie lesen die Zeitungen und die Leserbriefspalten auch: Alle wollen das Defizit tilgen, viele wollen sparen, aber niemand in seinem eigenen Betroffenheitsbereich. Diese Haltung lässt sich bis weit in diesen Saal hinein feststellen. Verschärft wird die öffentliche Diskussion noch mit Anschuldigungen, falschen oder mindestens verfälschten Darstellungen und teils überraschenden Dramatisierungen, die nun wirklich wenig mit der politischen Realität zu tun haben. Aber es ist auch begreiflich, dass gerade die Bürgerinnen und Bürger berechtigte Bedenken zur Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit von einzelnen Massnahmen äussern. Selbstverständlich. Ich erhalte seit rund zwei Monaten viele Zuschriften, die das bestätigen.

Eine konkrete Betroffenheitsgruppe ist der Erwähnung wert: Das ist unser kantonales Personal, das sind diejenigen Personen, die tagtäglich nach bestem Wissen und Gewissen für diesen Kanton arbeiten und sich einsetzen. Sie werden die tatsächliche, nicht die vermeintliche Realität unmittelbar zu spüren bekommen. Der Regierungsrat ist gezwungen, dort aufwandreduzierend zu handeln, wo es für ihn überhaupt noch möglich ist. Das Personal, die Mitarbeitenden, und vor allem deren Loyalität und Zufriedenheit – das ist in einem privatwirtschaftlichen Betrieb nicht anders – sind aber auch ein wichtiger Gradmesser. Hier muss das Augenmass unbedingt gewahrt werden, auch wenn das Personal nun gezwungen ist, die Auswirkungen der Finanzsituation auch mitzutragen und sogar mit zu sanieren. – Keine einfache Konstellation.

Die vorerwähnten politischen Realitäten sollten auch in unserem Bewusstsein als Entscheidungsträger verankert sein. Wir müssen als Legislative und Exekutive einfach einmal einige Tatsachen in voller Verantwortung gegenüber der schwierigen Situation zur Kenntnis nehmen. Kernbestand dieses Tatsachenkatalogs bilden – nicht abschliessend – folgende fünf Punkte:

1. Der Kanton Schwyz hat eine sparsame und schlanke Verwaltung, die allen kantonalen Quervergleichen standhält. Die Resultate dieser hieb- und stichfesten Vergleichsstudie gelten erfreulicherweise übrigens auch für unsere Bezirke und Gemeinden. Auch sie haben den Quervergleich nicht zu fürchten;
2. die Budgetplanung der letzten Jahre zeichnet sich durch eine ausserordentliche Rigidität und Konsequenz aus. Durch sehr enge Vorgaben, durch Ausgabenverzicht, durch Priorisierung und durch Konzentration auf die finanzhaushaltsgesetzgeberischen Prämissen der Notwendigkeit, Tragbarkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde das Aufwandwachstum – welches kein schwyzerisches, sondern ein schweizerisches Phänomen ist – bereits so gut es ging gebremst;
3. der Kanton Schwyz hat den tiefsten Steuerausschöpfungsindex aller Kantone. Er wird im Jahr 2014 auf rekordtiefen 12.7% zu liegen kommen. Oder anders: Niemand schöpft sein Ressourcenpotenzial so tief aus wie der Kanton Schwyz; – weniger als die Hälfte des schweizerischen Durchschnitts. Wenn wir unsere nachweislich nicht übertriebenen Leistungen für die Schwyzerinnen und Schwyzer nicht gewaltig – oder wahrscheinlich unmöglich erreichbar – im Gegenwert von über 100 Mio. Franken senken, werden wir diese Leistungen und Standards nicht mehr finanzieren können. – Nicht mit dieser Ausschöpfungsquote. Wir können es schon heute nicht mehr...

4. NFA: der NFA ist unbestrittenermassen die grosse finanzpolitische Herausforderung für unseren Kanton. Nicht nur die gewaltig steigenden absoluten Zahlungen der letzten Jahre – nächstes Jahr 143 Mio. Franken – sondern auch seine technischen Auswirkungen auf unsere attraktiven Steuertarife sind derart, dass wir gezwungen sind, Änderungen vorzunehmen. Das hat nichts mit falscher Steuerstrategie, mit finanzpolitischer Ignoranz oder mit Masslosigkeit zu tun, sondern mit nicht absehbaren Auswirkungen eines Systems, das politisch richtig und wichtig ist, in seiner Ausgestaltung jedoch auch problembehaftet. "Der Finanzausgleich soll: b. die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern; (...)" – genau das passiert hier. Wir werden gezwungen, unser Steuerniveau anzupassen. Nicht weil wir zu viel ausgeben, sondern weil wir viel Geld abgeben müssen. Schön nach dem zitierten Wortlaut des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich...glücklicherweise noch so, dass wir trotzdem attraktiv bleiben können, wenn wir rechtzeitig und klug handeln;
5. eine Lastenverschiebung zulasten der Gemeinden- und Bezirke kann höchstens im Rahmen einer klaren Kompetenzzuteilung erfolgen. Es ist politisch unrealistisch und wohl kaum mehrheitsfähig, dass irgendwelche Kosten und Lasten auf die Gemeinden verschoben werden können. Dagegen sprechen nicht nur das klare Resultat der Volksabstimmung zum Massnahmenplan 2011 und die unmissverständlichen Aussagen der Verantwortlichen in den Gemeinde- und Bezirksbehörden, welche immer wieder an mich herangetragen werden, sondern letztendlich auch die finanzielle Situation unserer Kommunen, die sich noch nicht absolut dramatisch, aber zunehmend sehr schwierig und herausfordernd gestaltet.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2014 sowie die präsentierten Leistungsaufträge mit den entsprechenden Globalkrediten zu genehmigen.

Wir alle wissen, dass mit dieser Genehmigung auch ein Startschuss erfolgt, – ein Startschuss für den Ziellauf an einem ausgeglichenen Staatshaushalt mit aller Ernsthaftigkeit und Akribie weiterzuarbeiten. Wahrscheinlich aber reicht auch das nicht ganz. Es braucht – und wird von unseren Bürgerinnen und Bürgern auch erwartet – zuerst vor allem einen politischen Grundkonsens, *wie* der Weg der Staatshaushaltssanierung beschritten werden kann. Viele Varianten gibt es nicht.

Nicht Teil dieses Grundkonsenses kann eine Rückweisung dieses Voranschlages sein. Was will man damit aussagen? Dass man kurzfristig noch einige Millionen an Ausgaben aus einem 1.3 Milliardenbudget herauspressen oder verschieben kann? Dass man dem Regierungsrat nicht glaubt, dass er nach bestem Wissen und Gewissen einen Budgetprozess durchgeführt hat? Dass man unzufrieden ist? Nichts, aber auch gar nichts würde eine Rückweisung dieses Voranschlages bringen. Nur einen enormen Verschleiss von Energie, Zeit und Aufwand. Energie und Zeit, die dringend benötigt werden, den vorgeschlagenen Weg weiterzugehen, zu realisieren und weitere nachhaltige Entscheide herbeizuführen, die unsere Finanzen wieder ins Lot bringen.

Ich appelliere an Ihre Mitverantwortung für diesen Staatshaushalt; an Ihre Mitverantwortung für unsere öffentlichen Finanzen und deren nachhaltige Entwicklung. Wir müssen das Problem gemeinsam – und nicht gegeneinander – lösen. Opposition mag kurzfristige Publizität und Befriedigung bringen. Zweckdienlich ist sie nicht, vor allem, wenn sie gegen Realitäten ankämpft. Ich appelliere aber namens des Regierungsrats auch an die Mitglieder des Parlaments, sich aktiv in den Sanierungsprozess einzubringen. Mit Kreativität, Innovationen und möglichst mehrheitsfähigen staatspolitisch, sozialpolitisch und finanzpolitischen Ideen; Sie haben die Instrumente dazu.

KR Walter Duss, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Es wird immer schwieriger, nach dem Finanzdirektor zu sprechen und noch viel Neues zu sagen. Das hat sicher damit zu tun, dass der Finanzdirektor auch an den zweitägigen Beratungen der Kommission jederzeit die Position der Regierung vertreten und die Position der Kommission bereits aufgenommen hat.

Der dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegte Voranschlag des Regierungsrates weist mit einem Aufwand von 1.36 Mrd. Franken und einem Ertrag von 1.26 Mrd. Franken ein Defizit von 97 Mio. Franken auf. Der Aufwandüberschuss liegt damit zwar um 3.7 Mio. Franken unter demjenigen des Voranschlags 2013, aber auch 2.1 Mio. Franken über demjenigen der Staatsrechnung 2012.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 80.8 Mio. Franken vor, immerhin 6 Mio. Franken weniger als die geplanten Nettoinvestition des Voranschlags 2013, aber doch wiederum 25.5 Mio. mehr als die 2012 realisierten Investitionen.

Die Summe aller 48 Globalbudgets für 2014 beträgt 518 Mio. Franken. Das entspricht einer Zunahme von 4.3 Mio. Franken bzw. 1% gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber den Globalbudgets 2012 besteht allerdings eine Reduktion von 3.7 Mio. Franken.

Soviel zur Situation des Voranschlags für das kommende Jahr. Wenn man die Dynamik des Voranschlags und der Staatsrechnungen ansieht, so stellte der Regierungsrat in seiner Botschaft doch recht prägnant dar, dass der Voranschlag 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 zehn Kontopositionen enthält, welche mehr als 1 Mio. Franken Aufwandsteigerung bzw. Ertragsminderung darstellen. Insgesamt macht das rund 37.5 Mio. Franken aus. Vergleicht man den Voranschlag 2014 mit der Staatsrechnung 2012 ergibt die gleiche Analyse sogar 16 Kontopositionen, die mehr als 1 Mio. Franken Aufwandsteigerung bzw. Erlösminderung verursachten. Dieser Betrag belief sich total auf rund 81.5 Mio. Franken. Es handelte sich grösstenteils um gebundene Ausgaben, d.h. von uns nicht beeinflussbare Budgetposten.

Der Finanzplan 2015–2017 weist bei der Laufenden Rechnung während der gesamten Periode einen Aufwandüberschuss von rund 60 Mio. Franken aus. Das ist zwar gegenüber dem alten Finanzplan eine signifikante Reduktion. Hauptgrund für die Verbesserung ist die Berücksichtigung der Ertragssteigerung durch die geplante Teilrevision des Steuergesetzes im Umfang von rund 60 Mio. Franken. Wenn Sie diesen verbesserten Plan Wirklichkeit werden lassen wollen, müssen wir dann auch noch die Teilrevision des Steuergesetzes in diesem Rat positiv verabschieden.

Der Regierungsrat verspricht auch, dass er sukzessiv die im Entlastungsplan 2014–2017 vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen will. Diese haben mehr Einfluss in den Jahren 2015–2017 als 2014. Es handelt sich einerseits um Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates, andererseits aber um Massnahmen, welche in der Kompetenz des Kantonsrates stehen – die müssen wir aber zuerst Wirklichkeit werden lassen, damit wir dem Finanzplan mit einem Defizit von 60 Mio. Franken näher kommen.

Die Nettoinvestitionen betragen in den Jahren 2014–2016 rund 80 Mio. Franken. 2017 werden sie stark ansteigen, auf mehr als 100 Mio. Franken. Das führt dann zu der Prognose des Finanzierungsfehlbetrags von über 100 Mio. in den Jahren 2014 und 2017, bzw. rund 80 Mio. Franken im Jahre 2015 und 90 Mio. Franken im Jahre 2016 und ist sehr hoch.

Erkenntnisse der Kommission:

- Die Kommission beurteilt den Voranschlag 2014 als unbefriedigend;
- das strukturelle Defizit konnte zwar auf zu hohem Niveau plafoniert werden, mehr aber nicht;
- ein über mehrere Jahre entstandenes strukturelles Defizit von 100 Mio. Franken lässt sich nicht kurzfristig, sondern nur über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren beseitigen;
- es ist bereits jetzt absehbar, dass noch weitere grosse Anstrengungen notwendig sein werden, um den Finanzhaushalt mittelfristig auszugleichen;
- dies umso mehr, weil die Massnahmen zur Reduktion des Defizits aus dem Entlastungsplan resp. aus der Steuergesetzrevision wieder zu einem schönen Teil durch die vorhin erwähnten massiven Steigerungen der gebundenen Ausgaben zunichtegemacht werden;
- der Kanton muss neu damit rechnen, dass er innerhalb der Finanzplanperiode 2015–2017 Fremdkapital aufnehmen bzw. sich verschulden muss;
- Regierungsrat und Kantonsrat müssen den seit längerer Zeit geführten Diskussionen über Massnahmen nun Tatßen folgen lassen. Die Zeit des Handelns ist gekommen, die Zeit des Analysierens ist abgelaufen.

Wir sind eigentlich immer noch Musterknaben im Nicht-Handeln. Heute Morgen wurde das Budget im Kanton Zürich behandelt, es liegen 436 Anträge der Finanzkommission vor. Wir werden Ihnen deren fünf vorlegen.

Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass Schulden keine Lösung sind, wir möchten folgenden Generationen nicht Hypotheken hinterlassen, wie dies andernorts geschehen ist.

Noch eine weitere Erkenntnis: Die Toten werden am Abend gezählt, nicht im Mai. Ja, es geht um den budgetierten Minderertrag der Kantonalbank, der zum guten Glück nicht eintreffen wird. Der Präsident der KRAK wird das nachher kurz erläutern. Das ist das Positive am Ganzen.

Konsequenzen:

- Die Kommission lehnt eine Rückweisung dieses Voranschlags 2014 ab, weil sie der Meinung ist, dass eine Rückweisung im jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend sei;
- wichtig sei es, einen guten Mix zwischen Spardruck und Ertragssteigerungen zu etablieren;
- das Entlastungsprogramm 14-17 sei zu unterstützen. Bei der politischen Diskussion um Aufgabenverzicht, Strukturreformen und Ausgabenkürzungen sei es aber wichtig, dass man die Lastenverteilung gut ausbalanciere;
- es brauche zwar eine konstruktive, politische Diskussion über alle Parteigrenzen hinweg, um tragfähige bzw. politisch mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Aber die Zeit der grossen Analysen sei abgelaufen. Es gelte nun, die identifizierten Lösungen in Taten umzusetzen.

Die Stawiko hat den Voranschlag 2014, die Globalbudgets und Leistungsaufträge 2014 zu 48 Verwaltungseinheiten, die Investitionsrechnung 2014 und die Finanzplanung 2015–2017 an zwei ganztägigen Sitzungen vorberaten.

Als Ergebnis der Vorberatung stellte die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat fünf Anträge auf Änderung der Vorlage. Alle Änderungsanträge sind in der Beilage mit einer Stellungnahme der betreffenden Verwaltungseinheit aufgeführt. Der Regierungsrat hat auf dieser Basis entschieden, ob er den Anträgen der Stawiko zustimmt und dem Kantonsrat veränderte Leistungsaufträge und angepasste Globalbudgets zur Genehmigung unterbreiten will oder ob er die Anträge ablehnt.

Folgende Änderungen mit Budgetreduktion im Umfang von 1.551 Mio. Franken wurden beantragt:

1. Leistungsauftrag und Globalbudget Amt für Gesundheit und Soziales
Die budgetierten Beiträge an die Spitäler von 2.81 Mio. Franken für Aus- und Weiterbildungskosten (gemeinwirtschaftliche Leistungen) seien zu halbieren und das Globalbudget des AGS entsprechend um 1.405 Mio. Franken zu reduzieren.
2. Amt für Wirtschaft
Das Projekt Informationsplattform Gewerbeflächen sei aus dem Leistungsauftrag zu streichen, ohne Änderung des Globalbudgets.
3. Datenschutz
Die eingestellten Voranschlagskredite seien so zu ändern, dass die gemäss RRB Nr. 742/2013 zugesicherte Reduktion des Beitrags um Fr. 56 000.-- im Budget nachvollzogen werde.
4. Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz
Der Betrag des Wehrpflichtersatzanteils zugunsten des Bundes sei um Fr. 80 000.-- zu reduzieren. Damit soll das Globalbudget neu Fr. 3 345 000.-- betragen.
5. Anwaltskommission
Die Sitzungsgelder, die im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 10 000.-- erhöht wurden, sollen auf das Vorjahresniveau gesenkt werden. Voranschlag neu: Fr. 60 000.--.
Anlässlich der Detailberatung werde ich die Anträge der Stawiko begründen.

Im Übrigen beantragt Ihnen die Stawiko alle nicht von diesen Änderungen betroffenen Globalbudgets und Leistungsaufträge zu genehmigen, den Voranschlag zu genehmigen und die Beibehaltung des Steuerfusses in der Höhe von 120% gutzuheissen.

Da sich ein Antrag der Kommission zum Globalbudget des Amtes für Gesundheit und Soziales auf die Beiträge an die innerkantonale Spitalversorgung bezieht, wird dieser Antrag der Kommission – falls er anlässlich der Beratung des Voranschlags angenommen wird – unter Traktandum 7 nochmals eingebracht werden müssen.

Im Namen der Kommission ersuche ich Sie jetzt um Unterstützung dieser Anträge. Eintreten ist obligatorisch.

Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat, der Verwaltung und allen Kommissionsmitgliedern für die intensive und sachlich konstruktive Zusammenarbeit während der Vorberatung. Ich schliesse mit dem Appell, den auch der Finanzdirektor schon eingebracht hat: es gilt, im kommenden Jahr die Verantwortung wahrzunehmen und zu handeln in Bezug auf den Entlastungsplan, auf die Steuergesetzrevision. Es sollen im Sinne eines politischen Grundkonsens die Voraussetzungen zur Reduktion des Defizits geschaffen werden.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Das Budget ist das Resultat der rechtsbürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahre. Seit Jahren dominiert sie hier drin den Saal und seit Jahren machen wir eigentlich nur noch eines: Leistungen kürzen, Projekte killen, Aufgaben aufschieben, Kosten auf andere abwälzen, abbauen, verschieben, streichen, auspressen, abwürgen. Von Gestalten, Aufgaben wahrnehmen, Probleme angehen, Probleme nachhaltig lösen, in die Zukunft schauen und Lebensqualität für alle schaffen – überhaupt keine Spur. Im Gegenteil. Die rechtsbürgerliche Regierung hat alles aus diesem Budget gestrichen, was irgendwie rausgestrichen werden konnte, ohne jegliche Rücksicht auf Verluste. Denn natürlich trifft dieser Leistungsabbau in allererster Linie die Schwächsten. Beispiel Opferhilfe. Zur Opferhilfe schreibt die Regierung lapidar: „Die Beiträge wurden auf ein Minimum reduziert. Ausserdem sollen in Zukunft die Beiträge für Soforthilfe und längerfristige Hilfe strikte auf das absolut Nötigste reduziert werden.“ Das ist unser neuer Umgang mit Menschen, ganz vielen Frauen, welche Opfer von Gewalttaten wurden. Beispiel Case Manager: Der Case Manager ist die allerletzte Anlaufstelle für Jugendliche, welche durch sämtliche Netze gefallen sind. Er sorgt dafür, dass die schwierigsten der schwierigen Fälle den Berufseinstieg doch noch schaffen und später auf eigenen Beinen stehen können. Die Regierung hat ihn ersatzlos aus dem Budget gestrichen. Die Jugendlichen werden zukünftig sich selber überlassen. Die riesigen Folgekosten, welche dieser Entscheid haben wird, haben sie nicht in Betracht gezogen, ohne Rücksicht auf Verluste. Nicht nur im Bereich Soziales und Bildung sieht es so aus. Auch in der Umwelt kann man von einem eigentlichen Kahlschlag sprechen. Wenn man nur den Vergleich zum Vorjahresbudget anschaut, sieht man, dass das Amt für Umweltschutz 9% weniger hat, das Amt für Wald und Naturgefahren 12%, das Amt für Wasserbau den Rekordwert von minus 38%. Wie sieht das Resultat nach all diesen Kürzungen und Streichungen, nach dem Radikalabbau durch den Staat, unter dem Strich aus? Es bleibt ein Minus von 97 Mio. Franken, trotz all der Sparrunden in den letzten Jahren unter Ihrer Ägide und den Radikalkürzungen der Regierung – ein Minus von fast 100 Mio. Franken. Wer hat diese Schieflage des Kantons Haushalts eigentlich produziert? Es ist die Mehrheit in diesem Saal, welche schweizweit, ja gar weltweit, für reiche Leute und Unternehmen die tiefsten Steuern haben wollten. Das ist das einzige grosse Ziel, hinter welchem wir herrennen. Sie haben die Steuern für top Verdienende, für Vermögende gesenkt, nochmals gesenkt, Rabatt gewährt, höher als jeder andere Kanton. Ja, wir haben es gehört, wir schöpfen nicht einmal mehr die Hälfte aus von dem, was andere Kantone im Durchschnitt einnehmen. Sie haben sie so weit gesenkt, dass wir heute an einem Punkt stehen, wo wir trotz all dieser Kürzungen, obwohl wir uns selber inzwischen jeden Franken vom Mund absparen, schlicht nicht mehr genug einnehmen, um überhaupt unsere zwingenden Kosten zu decken. Dieser heiligen Kuh, dem Steuerparadies für Reiche, sind wir bereit, alles zu opfern. Wir klammern an den Steuerrabatten, koste es was es wolle, auch wenn es die Schwächsten trifft. Auch dort, wo die Verschiebungen von Aufgaben und der Abbau von Leistungen, wie wir es in diesem Budget sehen, absolut nicht nachhaltig sind, weil wir heute schon wissen, dass diese Kosten in Zukunft anfallen werden und dass die Kosten zum Teil höher ausfallen werden, als wenn wir diese Aufgaben heute erledigen würden. Wer profitiert von alledem? Diese Finanzpolitik dient einzig und allein dem globalen Flugsand der Superreichen, welche mit einem Fingerschnipsen ihren Wohnsitz von Monaco oder der Villa in der Karibik nach Wollerau verlegen können oder wieder retour. Sie dient den Heuschrecken-Firmen, welche nicht mehr als einen Briefkasten beschäftigen und wieder weiterziehen, wenn alles leer gefressen ist. Den Preis dieser Politik bezahlen wir alle: die Einsiedler Familie, welche bald für den Gympi-Besuch die doppelten Studiengebühren bezahlen muss, das kleine KMU, welches nach diesen Gebührenerhöhungen jetzt dann praktisch für jede Handreichung des Staates eine gepfefferte

Rechnung bekommt, eine Bauernfamilie, welcher die Regierung gross Vernetzungsprojekte und ökologische Massnahmen versprochen hat und jetzt die versprochenen Beiträge wieder streicht. Meine Damen und Herren, das Budget zeigt, wie irrsinnig wir unterwegs sind. Wir streichen alles, was sich streichen lässt und diese Tiefsteuerpolitik vernichtet trotzdem jedes Jahr 100 Mio. Franken Eigenkapital. Der Kanton Schwyz braucht ganz dringend einen Kurswechsel. Im Namen der SP- und Grüne Fraktion fordere ich Sie auf, zu einer nachhaltigen Finanzpolitik zurückzukehren. Wir fordern eine Politik, wo Jeder und Jede im Kanton Schwyz wieder tatsächlich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlt, damit wir unsere Kosten decken können und damit wir Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten erhalten können. Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. Eintreten ist obligatorisch und die konkreten Anträge werden meine Kolleginnen und Kollegen in der Detailberatung stellen.

KR Adrian Föhn: Nur kurz zu KR Karin Schwiter. Ich habe das Gefühl, dass das jetzt völlig übertrieben gewesen ist. Wenn Zahlen verglichen werden sollen, nimm die letzten zehn Jahre und schau, wie die Kostensteigerungen ausgesehen haben. Da habe ich nicht das Gefühl, dass dem Umwelt- und Sozialbereich usw. so viel weggenommen wurde.

Die SVP-Fraktion hat den Voranschlag 2014 inklusive Leistungsaufträge und Globalbudgets zur Kenntnis genommen und kritisch analysiert. Wir sind alle wieder ein Jahr älter. Nur die Situation betreffend Kantonsfinanzen des Standes Schwyz ist immer noch gleich. Unser Eigenkapital schmilzt wieder um knapp 100 Mio. Franken in einem einzigen Jahr. Budget- und Finanzplan sind in eine gröbere Schieflage geraten. Aufwandstreiber wie die NFA, das Gesundheitswesen usw. können nur bedingt durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Unschön ist auch die Tatsache, dass unsere Kantonbank in dieser Situation 7 Mio. Franken weniger an die Staatskasse liefert als im Voranschlag 2013 vorgesehen. Unter dem Strich ergibt sich ein strukturelles Defizit von 100 Mio. Franken. Jetzt braucht es Taten anstatt immer nur angekündigte Massnahmen. Wir alle hier drin sind verantwortlich, die Kantonsfinanzen in den nächsten paar Jahren ins Lot zu bringen, dementsprechend müssen wir handeln. Die SVP-Fraktion will – wie immer kommuniziert – zuerst eine korrigierte Aufgabenseite, bevor der Rest mit Steuererhöhungen und Verschiebungen geregelt wird. Das heisst, dass wir heute die Kürzungsanträge der Stawiko unterstützen werden, für weitere Anträge werden wir uns in der Debatte melden. So wie das Budget aktuell aussieht, werden wir mehrheitlich nicht zustimmen. Den Steuerfuss von 120% werden wir genehmigen.

KR Christian Kündig: Der Regierungsrat legt für 2014 ein Budget vor, welches ein Defizit von 97 Mio. Franken bei einem Gesamtaufwand von 1363 Mio. Franken ausweist. In den folgenden Finanzplanjahren verbessert sich die Situation, indem sich das Defizit bei rund 60 Mio. Franken einpendelt. Ein klarer Trend für eine Verbesserung – oder zumindest für den berühmten Silberstreifen am Horizont – lässt sich nicht feststellen.

In den vorgenannten Zahlen sind die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision und den vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm enthalten. Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2017 auf 33 Mio. Franken oder eine schwarze Null. Die Schwankungsreserve aus dem neuen Finanzhaushaltsgesetz werden wir krass unterschreiten. Es wird nämlich nicht ein Eigenkapital von rund 225 Mio. Franken verbleiben, sondern eben nur 33 Mio. Franken. Auch wird § 38 des noch rechtsgültigen Finanzhaushaltsgesetzes nicht eingehalten, nämlich ein maximales Defizit von 70 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 120%.

Der Regierungsrat schreibt, dass es bereits jetzt absehbar ist, dass noch weitere grosse Anstrengungen notwendig sein werden, um den Finanzhaushalt mittelfristig ausgleichen zu können. Die Prognose für das laufende Jahr 2013 macht die Situation nicht besser. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich der Saldo der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2013 um bis zu 30 Mio. Franken verschlechtern dürfte. Das heisst, das Defizit der Staatsrechnung 2013 wird nicht 100 Mio. Franken betragen, sondern sogar 130 Mio. Franken. Wir erreichen die budgetierten Werte nicht, weil erfahrungsgemäss bei den meisten öffentlichen Körperschaften die öffentlichen Zahlen besser ausfallen als die budgetierten. Ein Grund dürfte sein, dass der Regierungsrat inzwischen so weit ist, dass z.B. Massnahmen als Einsparungen deklariert oder dargestellt werden, welche gar keine sind,

die nachher beispielsweise als gebundene Ausgaben über die Hintertüre, sprich Nachkredit, wieder nachgereicht werden. Es werden offensichtlich zu tiefe Beiträge an die Spitalkosten oder Behinderteninstitutionen budgetiert. Auch aufgrund der heutigen Situation sind die Ordnungsbussen eigentlich zu hoch budgetiert. Die gebundenen Ausgaben im Bereich der kantonalen Beiträge an die Altlastensanierung der Schiessstände im Voranschlag 2014 werden schlichtweg rausgestrichen. Das, obwohl dieser Kantonsrat 2010 eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Das, obwohl Gemeindebeiträge im Ausmass von rund Fr. 750 000.-- angemeldet wurden. Ich frage Sie, ob dieses Verhalten ein Zeichen von Ratlosigkeit oder ein Zeichen der mangelnden Fettschicht ist. Zu begrüssen ist, dass der Regierungsrat das Paket von Ergebnisverbesserungsmassnahmen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 vorgelegt hat. Über den Sinn – das ist ja auch eine Frage der Perspektive – werden wir später eingehend diskutieren. Es ist richtig, dass der Regierungsrat eine Steuergesetzrevision vorgelegt hat, welche punktuelle Fehlentwicklungen korrigieren soll. Der Regierungsrat bleibt jetzt aber auf seinem Weg zu einer ausgeglichenen Staatsrechnung auf halbem Weg (bei einem Defizit von rund 60 Mio. Franken) stehen. Wir vermissen nach wie vor ein Gesamtanierungspaket, wo wir sehen können, wie eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Der Bürger, die Wirtschaft und wir im Kantonsrat wissen noch immer nicht, wie die ausgeglichene Rechnung erreicht werden soll. Es braucht endlich Klarheit und damit auch Planungssicherheit. Diejenigen, die glauben, es habe noch viel Fleisch am Knochen, müssen umsetzbare und auch rechtsfähige Vorschläge in die Sitzungen einbringen. Es genügt nicht, wenn man sagt: „Wir haben es ja immer schon gesagt“. Es geht auch nicht an, mit Sparvorschlägen geltendes Recht zu verletzen. Wenn alles nichts hilft, erwarten wir vom Regierungsrat, dass er für eine Steuerfusserhöhung als Massnahme einsteht. Wir als vom Volk gewählte Amtsträger tragen eine Gesamtverantwortung. Es bringt nichts, wenn der Steuerfuss als heilige Kuh behandelt wird. Landauf landab nehmen die Bezirks- und Gemeindebehörden, resp. die Bürger, die Gesamtverantwortung wahr und erhöhen ganz einfach den Steuerfuss, falls notwendig, so wie es übrigens in der Verfassung steht, § 77: „Grundsätze der Steuererhebung. Kanton, Bezirke und Gemeinden erheben die zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Steuern.“ Notabene, die Steuererhöhungen in den Gemeinden und Bezirken werden zuweilen auch unter Führung von SVP- und FDP-Exekutivbehörden durchgeführt. Nur der Kantons- und der Regierungsrat tun sich unheimlich schwer, eine ausgeglichene Rechnung bzw. eine Planung hierfür vorzulegen. Es bringt auch nichts, wenn die vorgeschlagene Steuergesetzrevision mit fadenscheinigen Argumenten und Gründen abgelehnt wird. Die CVP-Fraktion fordert vom Regierungsrat, dass die Führungsverantwortung wahrgenommen wird und ein realistisches Gesamtpaket zur Erzielung einer ausgeglichenen Staatsrechnung in der Finanzplanung vorgelegt wird. Dann wird es in der Verantwortung von uns allen liegen, einen Kompromiss zur Sanierung der Staatsfinanzen zu finden. In diesem Sinn nehmen wir vom Finanzplan 2014–2017 ablehnend Kenntnis. Der Steuerfuss steht aus rechtlichen Gründen nicht zur Debatte, ich verweise auf § 38 des FHG. Von der CVP-Fraktion kann daraus keine eigentliche Zustimmung abgeleitet werden. Zu den Details und Anträgen der Stawiko werden wir uns zu gegebener Zeit äussern.

KRP Doris Kälin: An dieser Stelle begrüsse ich unsere alte, ehemalige Protokollführerin Margrit Gschwend ganz herzlich. Ich entschuldige mich für das erste Wort (alte) – ich meinte natürlich ehemalige.

Eintretensdebatte

KR Paul Hardegger: Ich verzichte als Fraktionssprecher der FDP-Fraktion auf die Wiederholung der wichtigen Detailzahlen. Fakt ist, dass wir heute über den Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von rund 100 Mio. Franken zu beraten haben, dies bei einem geplanten Investitionsvolumen, welches vernünftigerweise im Mittel der Vorjahre liegt. Eine markante Verbesserung der Defizite ist ohne tief greifende Massnahmen in der Zukunft nicht erkennbar. Gleichzeitig haben wir noch mehr auf dem Tisch: Die Stawiko hat darauf bestanden, dass vor der Beratung dieses Budgets auch der Vorschlag für einen Aufgaben- und Leistungsverzicht vom Regie-

rungsrat bekannt gegeben wird. Dies hat die Stawiko – wenn auch zeitlich äusserst knapp – vom Regierungsrat erhalten.

Die Folgerungen der FDP-Fraktion daraus lauten: Das Defizit ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Nun sind dringende Massnahmen notwendig. Die gesetzliche Vorgabe des Aufwandüberschusses von maximal 70 Mio. Franken kann nicht eingehalten werden. Es werden voraussichtlich erstmals Mechanismen in Kraft treten müssen wie beispielsweise Kreditsperren. Die FDP-Fraktion ist gespannt, wie das Ganze schlussendlich ablaufen wird.

Auch die diesjährigen Diskussionen zum Voranschlag 2014 innerhalb der Stawiko – wir haben es mehrfach gehört – führten zu keinen wesentlichen Einsparmöglichkeiten und wesentliche Teile davon werden voraussichtlich heute im Rat noch sehr umstritten debattiert werden.

Trotz allem, die FDP-Fraktion konstatiert auch, dass beispielsweise zwischen der Rechnung 2012 und dem Voranschlag 2014 ein zusätzliches Aufwandwachstum von rund 80 Mio. Franken stattgefunden hat, insbesondere im Bereich des öV und der gebundenen Ausgaben. Ohne wesentliche Einsparungen im Kantonshaushalt wäre das Defizit heute deutlich grösser. Der Sparwille in der Verwaltung unter Leitung des Regierungsrates ist somit deutlich erkennbar. Dies gilt es, trotz allem – zu würdigen.

In dieser Situation gilt es nun umso mehr, die Regierung in ihrem deutlich sichtbaren Bestreben zur Sanierung des Kantonshaushalts zu unterstützen. Dazu gehört in erster die Linie die Unterstützung und sogar die allfällige Ergänzung bei den vorgeschlagenen Massnahmen für einen Aufgaben- und Leistungsverzicht, ebenso aber auch die Optimierung im Einnahmenbereich. Die Vorhaltungen der SP, die wir gehört haben, sind diesbezüglich eindeutig nicht gerechtfertigt.

Ich nehme es vorweg, einen allfälligen Antrag auf eine erneute Rückweisung des Gesamtbudgets, beispielsweise verbunden mit einer teilweisen Budgetreduktion von 10 Mio. Franken, wird die FDP-Fraktion heute nicht unterstützen. Es wäre aus unserer Sicht nicht zielführend. Man hätte erneut eine budgetlose Zwischenphase mit den entsprechenden Unsicherheiten und würde Kräfte binden, die im Rahmen der umfassenden Sanierung der Kantonsfinanzen dringend gebraucht werden. Auch ist es der FDP-Fraktion wichtig, dass in der heutigen Situation nachhaltige Vorhaben, wie zum Beispiel die konsequente und baldmögliche Umsetzung der Eigentumsstrategie, nicht gefährdet werden. Erstmals werden dieses Jahr über 7 Mio. Franken an Mietzinsen bezahlt – ein viel zu hoher Betrag aus Sicht der FDP-Fraktion, ein Betrag mit grossem Sparpotenzial.

Ich fasse zusammen: Die FDP-Fraktion wird sich gegen jeden allfälligen Antrag auf Gesamtrückweisung des Voranschlages 2014 stellen. Sie ist für die Beibehaltung des aktuellen kantonalen Steuerfusses und wird sich im Verlaufe der Debatte zu einzelnen Leistungsaufträgen und Budgetposten inklusive den Stawiko-Anträgen spezifisch äussern. Ausserdem sind in unserer Fraktion die Nachkredite unbestritten.

KR Paul Furrer: Unsere Fraktion kommt sich vor wie die Feuerwehr, die einen Brand löschen muss, welchen Brandstifter entfachten. Hier heissen die Brandstifter SVP und FDP. Sie haben die Vermögenssteuer von 0.8 auf 0.5% reduziert, schweizweit am tiefsten. Sie haben die Handänderungssteuer abgeschafft, sie haben die Dividendenbesteuerung auf den schweizweit tiefsten Wert von 25% gesenkt. Zuletzt wurden die Steuern noch generell um 10% gesenkt. Das macht gut und gerne 100 Mio. Franken aus, 100 Mio. Franken, welche uns heute fehlen. Kein Kanton schöpft so wenig Ressourcen ab wie der Kanton Schwyz, kein einziger, obwohl bei uns die tiefsten Einkommen ab Fr. 4800.– bereits besteuert werden, nur damit den obersten Einkommen einmal mehr Steuergeschenke gemacht werden können. Sich jetzt zu wundern, dass der Staatskasse das Geld fehlt, ist eine schauspielerische Leistung, entspricht aber nicht der Wahrheit. Mit Gezeter und Geschrei haben SVP und FDP die Budgetrückweisung unter dem Motto: „Wir müssen sparen“ inszeniert, sie haben den Rotstift angesetzt und 80 Mio. Franken eingespart, in diesem Kanton, 80 Mio. Franken. Nur mussten in diesem Kanton zusätzliche Ausgaben getätigt werden, es kamen mehr Aufgaben auf uns zu. An die NFA müssen wir mittlerweile 50 Mio. Franken mehr bezahlen. Das sind Kosten, welche unter anderem auch der Zuwachs von ressourcenstarken Personen verursacht hat. Standhaft hat die Regierung während dieser Zeit jede Möglichkeit, Steuern zusätzlich einzunehmen, ausgeschlagen. Man wollte Autonomiern versteigern, was zu dem Zeitpunkt, als wir mit diesem Vorschlag ka-

men, nicht angeschaut wurde. Sind wir froh, dass sich das jetzt geändert hat. Aber wieso hat man sich vorher standhaft gegen all das gewehrt? Die Bevölkerung hat klar gesagt, dass keine Verlagerung auf die Gemeinden erwünscht wird, der Kanton solle seine Aufgaben selber machen und die Finanzen in Ordnung bringen. In unserer Fraktion gibt es Stimmen, welche mit Anträgen versuchen, den Flächenbrand zu verhindern. Sollten auch diese Lösversuche, welche wir stellen werden, boykottiert werden, müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Feuerwehr irgendwann einfach abzieht und das Feuer brennen lässt. Es liegt jetzt an der Ratsmehrheit und der Regierung, die Suppe auszulöffeln, welche sie sich auch eingebrockt hat.

KR Sonja Böni: Im Bericht des Regierungsrates wird richtigerweise festgehalten, dass weitere grosse Anstrengungen notwendig sein werden, um den Finanzhaushalt mittelfristig auszugleichen. Zwar sind gewisse Kostenoptimierungsschritte ersichtlich, von einer guten Marschrichtung sind wir aber leider noch weit entfernt. Nur rund 0.5% der Gesamtausgaben, also rund 7 Mio. Franken, trägt die Regierung 2014 zur Kostenoptimierung bei. Auch das Entlastungsprogramm, welches momentan in der Vernehmlassung ist, bei dem der Kantonsrat dann schlussendlich zwischen 2.7 und 9.2 Mio. Franken zur Kostenoptimierung beitragen kann, liegt zwar im Bereich vom guten Willen – eine markante Korrektur stellen wir aber leider auch hier nicht fest. Das Schlimme an der ganzen Sache ist, dass die geplante Steuergesetzrevision, welche ab 2015 rund 60 Mio. Franken zur Entlastung beitragen soll, bereits im Finanzplan integriert ist und dabei immer noch mit jährlichen Defiziten von rund 60 Mio. Franken gerechnet wird. Ich stelle mir die Frage, weshalb die Stimmberechtigten einer Steuergesetzrevision zustimmen sollen, wenn sowohl im Kantonsrat als auch im Regierungsrat die Hausaufgaben nicht gelöst wurden. Zuerst müssen wir doch die Kostenseite rigoros optimieren, anstatt dem Bürger das Geld aus dem Sack zu ziehen. Seit 2010 ist der Aufwand – ohne NFA – um 140.1 Mio. Franken gestiegen, d.h. gut 3% pro Jahr. Die Steuereinnahmen stiegen aber lediglich um 90 Mio. Franken. Das Beispiel zeigt, dass wir – und die Regierung – die Sachlage nicht im Griff haben, denn die Kosten dürfen nun einmal nicht höher als die Einnahmen sein. Mit anderen Worten, wir haben seit 2010 die strukturellen Probleme nicht gelöst. Selbstkritisch müssen wir uns bei der Nase nehmen und endlich die individuelle Interessenspolitik in den Hintergrund stellen. Schauen wir uns einmal die Nettokosten der Departemente an. Trotz Kostenoptimierungen seitens Regierung steigen die Kosten laufend weiter. Z.B hat die allgemeine Verwaltung seit 2010 die Kosten von 5.4 auf 5.8 Mio. Franken gesteigert, also 7.4% mehr. Das Departement des Innern seit 2010 von 179 Mio. Franken auf 215.3 Mio. Franken, also um 20.3%. Das Sicherheitsdepartement hat seit 2010 von 47.9 Mio. Franken auf 52.9 Mio. erhöht, eine Steigerung von 10%. Im Baudepartement stiegen die Kosten seit 2010 von 48.9 Mio. Franken auf 52.7 Mio. Franken, das entspricht 7.8%. Das Gerichtswesen gibt seit 2010 22.2% mehr aus. Kostenreduktionen seit 2010 verzeichnen das Volkswirtschaftsdepartement, das Bildungsdepartement und das Umweltdepartement. Anders betrachtet: der Personalaufwand ist 2010 von 201 Mio. Franken auf 221 Mio. Franken angestiegen, also rund 20 Mio. Franken. Genau gleich wie der Sachaufwand, von 84.3 Mio. Franken auf 89.8 Mio. Franken, rund 5.5 Mio. Franken.

Meine Damen und Herren, wo sind da die Kostenoptimierungen? Es sind zwingend markante Korrekturen notwendig, auch wenn es um die heiligen Kühe wie Spitäler, Schulen, den öV, Subventionen oder auch um bereits verabschiedete Gesetze geht. Wir brauchen Strukturveränderungen, sonst können wir uns bald dem Kanton Jura anschliessen. Da hilft auch das Argument der Regierung nicht, seit 2005 einen Gesamtbetrag von rund 86 Mio. Franken gespart zu haben. Im Gegenteil: Wir stellen fest, dass seit 2005 diese Beiträge nicht genügend gross gewesen sind, wir wären sonst heute nicht in einer solchen Misere. Machen wir also die Hausaufgaben auf der Ausgabenseite korrekt, dementsprechend bitte ich Sie, den Kostenoptimierungsanträgen der SVP-Fraktion und der Stawiko zuzustimmen. Besten Dank.

KR Othmar Büeler: Im Namen der kantonsrätlichen Aufsichtskommission über die Schwyzer Kantonalbank kann ich als deren Präsident zur Budgetdiskussion betreffend Gewinnzuweisung der Bank wie folgt Stellung nehmen:

Die schlechten Zahlen im Voranschlag basieren auf den Zahlen Stand Mai 2013. Zu diesem Zeitpunkt sah der Geschäftsgang der Bank wirklich nicht gut aus. In den letzten sieben Monaten ist aber viel passiert, das Zinsengeschäft hat sich markant besser entwickelt als erwartet, zudem gab es ausserordentliche Erträge. Aus diesem Grund werden wir ganz sicher keinen Rückgang von 10 Mio. Franken haben, so wie es im Voranschlag dokumentiert ist. Die Ablieferungen der Schwyzer Kantonalbank in die Staatskasse des Kantons Schwyz werden ungefähr gleich bleiben und voraussichtlich total 42 Mio. Franken betragen. Die definitiven Zahlen und Anträge des Bankrates werden dem Kantonsrat in der April-Session 2014 vorgelegt. Dann werden sich die zuständige Kommission, KRAK, und der Bankpräsident, Kuno Kennel, im Detail zum Geschäftsgang der Kantonalbank äussern. Der immer noch sehr bekannte, ehemalige Finanzchef, Dr. Franz Marty, soll in diesem Zusammenhang einmal gesagt haben: „Ich budgetiere keine Einnahmen aus dem Gewinn der Kantonalbank, ich nehme sie aber immer gerne, wenn es etwas gibt“. In der damaligen Zeit gab es von der Kantonalbank aber auch nicht so viel Gewinn zu verteilen wie heute, deshalb waren die Begehrlichkeiten wohl auch nicht so gross wie heute.

KR Marcel Dettling: Ich nehme Stellung zum Votum von KR Karin Schwiter. Sie lieferte vorhin hufenweise Argumente. Ob alles stimmt, kann ich nicht beurteilen, dass jedoch etwas ganz explizit nicht stimmt, möchte ich doch noch kundtun. Sie erwähnte die Vernetzung im Kanton Schwyz, dass der Kanton Schwyz hier ebenfalls sparen würde, wir sprechen von Fr. 620 000.--, wie es im Landwirtschaftsgesetz steht, welches noch in die Vernehmlassung geschickt wird. Es stimmt einfach nicht, dass der Kanton Schwyz in diesem Bereich spart. Das ist bei der AP 14–17, welche vom Bund verabschiedet wurde, so festgelegt. 90% werden vom Bund bezahlt, 10% vom Kanton Schwyz. Das hat überhaupt nichts mit dem Sparen in unserem Kanton zu tun. Weil der Bund das übernimmt, muss der Kanton Schwyz nicht mehr gleichviel bezahlen.

Eintreten ist nach § 63 Abs. 1 der Geschäftsordnung obligatorisch.

Detailberatung der Leistungsaufträge

KRP Doris Kälin: Wir werden die Verwaltungseinheiten, welche mit einem Leistungsauftrag ausgestattet wurden, einzeln aufrufen.

Allgemeine Verwaltung, Staatskanzlei, Seite 42
Keine Wortmeldung.

Departement des Innern, Departementssekretariat, Seite 44
Keine Wortmeldung.

Amt für Gesundheit und Soziales, Seite 46

KR Walter Duss, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Im Namen der Stawiko stelle ich den Antrag zur Änderung des Leistungsauftrags / Globalbudgets, Amt für Gesundheit und Soziales. Die Kommission beantragt Ihnen, die budgetierten Beiträge an die Spitäler im Umfang von 2.81 Mio. Franken für Aus- und Weiterbildungskosten zu halbieren und das Globalbudget des Amtes für Gesundheit und Soziales entsprechend um 1.405 Mio. Franken zu reduzieren, was neu ein Globalbudget von Fr. 164 086 500.-- bedeuten würde.

Begründung:

Die in diesem Globalbudget vorgesehenen Zahlungen an die Aus- und Weiterbildung sind nach den gesetzlichen Grundlagen keine bindende Verpflichtung für den Kanton. Es handelt sich sozusagen um freiwillige Beiträge. Die Spitäler sind private Organisationen. Wir sind der Meinung, dass es sehr wohl verhältnismässig und zumutbar ist, dass der Kanton diese Aus- und Ausbildungsbeiträge um 50%, bezogen auf ein Jahr kürzt (es gibt ja einen Globalkredit über zwei Jahre, auch dort bleiben die 50% auf ein Jahr stehen, d.h. eigentlich sind es dann nur 25%, auf zwei Jahre gerechnet). Man

erwartet, dass das Thema Aus- und Weiterbildung in der Eigenverantwortung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer von privaten Organisationen – vor allem in Bezug auf das medizinische Kader – liegt. Sie haben sicher – wie ich auch – einiges an Post zu diesem Thema erhalten. Dabei fällt ein Argument besonders auf, nämlich dass der Kanton mit diesen Zahlungen sehr grosse Anreize schaffe, damit Hausärzte ausgebildet werden (rund 80 Ärzte 2012, wurde argumentiert). Dafür seien diese Zahlungen zu einem grossen Teil eingesetzt worden. Wenn ich die Statistik des Bundesamtes zum Thema Ärzte betrachte und schaue, wie viel Ärzte im Kanton Schwyz im ambulanten Sektor tätig sind, werden 198 Ärzte erwähnt. Im Kanton Uri sind es deren 34, im Kanton Obwalden 41, im Kanton Nidwalden 54. Wir stehen also nicht so wahnsinnig schlecht da. Es kann deshalb sehr wohl eine Diskussion stattfinden, wie weit es notwendig ist, das Angebot an Hausärzten weiter zu fördern. Die Kommission hält fest, dass der Antrag nicht darauf abzielt, Beiträge an die Auszubildenden zu kürzen – hier sollen die budgetierten Beiträge gesprochen werden.

KR Heinz Winet: Zum Antrag Kürzung der Beiträge an die innerkantonale Spitalversorgung um 1.4 Mio. Franken: heute Morgen habe ich den Wunsch eines renommierten Journalisten in einer im Kanton Schwyz erscheinenden Zeitung gelesen. Er möchte, dass jeder von uns heute 1 Mio. Franken brächte, damit der Finanzdirektor das Loch füllen kann. Leider kann ich diesen Wunsch nicht erfüllen. Vor einigen Jahren hat der Kanton Schwyz diese Beiträge festgelegt, sie sind unverändert. Eine Kürzung dieser Beiträge hätte zur Folge, dass unsere Schwyzer Spitäler weniger Ausbildungsbemühungen vornehmen könnten. Dies kann nicht in unserem Sinn sein, vor allem nicht das Endergebnis. Wir alle hätten doch gern gute, qualifizierte Ärzte und ebensolches Pflegepersonal. Wenn ich als Patient ins Spital muss, möchte ich doch eine optimale Leistung aller Beteiligten. Mit der Ablehnung dieses Antrages bieten wir die nötige rechtliche Grundlage, damit unsere Spitäler weiterhin diese Gelder bekommen und Leute ausbilden können. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag auf Kürzung dieser Ausbildungsbeiträge ab.

KR Birgitta Michel Thenen: Der Kanton Schwyz ist ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Staatliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl. Wenn man heute der Diskussion zuhört, dann stellt man fest, dass die wichtigsten verfassungsmässigen Grundwerte dieses Kantons nicht viel zählen, wenn es ums Sparen geht. Der Mittelstand und die kleinen Leute sollen nach wie vor die Zeche dafür bezahlen, dass die Reichen in diesem Kanton die Steuerprivilegien behalten können.

Auch die Spitäler und ihr Personal werden von der Sparwut nicht verschont. Bildungsinvestitionen sind Investitionen in die Zukunft. Man kann den zukünftigen Generationen nicht nur Schulden hinterlassen, wie das von bürgerlicher Seite immer wieder gemahnt wird, sondern man kann ihnen auch ungelöste Probleme hinterlassen.

Wenn wir nicht mehr für unsere Ärzte und unseren Pflegenachwuchs tun, wird der Schweiz aufgrund der demografischen Entwicklung schon bald gar nichts mehr anderes übrig bleiben, als sich für die Zuwanderung aus Drittländern zu öffnen. Der Anteil der Hochaltrigen und Pflegebedürftigen wird sich in der Schweiz bis 2050 verdoppeln. Bereits heute gibt es in der Langzeitpflege von betagten Menschen zu wenig Fachkräfte. 42% des Spitalpersonals kommt schon heute aus dem Ausland. Doch weil sich ganz Europa zum Altersheim entwickelt, wird die Rekrutierung von Pflegepersonal und Ärzten aus der EU immer schwieriger. Mittlerweile stehen schon die rumänischen Ärzte vor der Türe. Zum Arbeitsmarkt der EU, China bildet bereits medizinisches Pflegepersonal für das deutsche Gesundheitswesen aus und Asiatinnen sind begehrte Hilfskräfte in der Altenpflege.

Die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen haben sich aufgrund von Spar- und Rationalisierungsmassnahmen in den letzten 20 Jahren verschlechtert. Das ist ein wesentlicher Grund, warum es schwierig ist, einheimisches Personal zu finden. Das Beispiel der Romandie zeigt aber, dass man mit einer guten Ausbildung die Attraktivität der Gesundheitsberufe steigern und etwas gegen den Fachkräftemangel tun kann. Deshalb ist es fatal, wenn wir heute mit der Kürzung der Aus- und Weiterbildungsbeiträge für die Spitalberufe die Weichen für die künftige Migrations- und Gesundheitspolitik falsch stellen. Die SP- und Grüne Fraktion setzt sich dafür ein, dass zum Ärzte- und Pflege-

nachwuchs aus dem eigenen Land Sorge getragen wird. Deshalb lehnen wir den Kürzungsantrag der Stawiko ab.

KR Simon Stäubli: Wenn Sie der Meinung sind, Assistenzärzte und Oberärzte verdienen genug, damit sie die Aus- und Weiterbildung selber bezahlen können, haben Sie vollumfänglich recht. Es war gestern so, es ist heute so und es wird so bleiben. Sie bezahlen ihre Aus- und Weiterbildung selber. Darum geht es also nicht. Die Kürzungen, über welche wir sprechen, betreffen die Spitäler direkt, sie treffen nicht die Auszubildenden. Die Spitäler stellen beispielsweise Assistenz- und Oberärzte an, welche in Ausbildung sind. Das sind keine Kaderärzte, wie gesagt wurde. Diese Ärzte sind nicht effizient und nicht ausgebildet genug, um alleine am Patienten zu schaffen. Das heisst, dass diesen Ärzten ein anderer Arzt mit einer grösseren Erfahrung zur Seite gestellt werden muss. Dieser Arzt schaut, dass der Auszubildende etwas lernt und die Qualität des Spitals nicht sinkt. Das Spital nimmt also Kosten in Kauf, um Leute zu selbstständigen Ärzten auszubilden. Erst mit der Zeit werden diese Ärzte eigenständig arbeiten können. Wenn Sie jetzt dieser Kürzung zustimmen und das Budget um 1.4 Mio. Franken kürzen, trifft das die Ausbildung dieser Ärzte auch dadurch, dass die Stellen nicht mehr garantiert werden können. Wenn Sie wissen wollen, ob diese Kürzungen gerechtfertigt sind, müssen Sie sich drei Punkte vor Augen führen:

1. Wer wird ausgebildet?

Wir haben aktuell im Kanton 93 Auszubildende mit nicht universitärer Bildung und 81 Auszubildende mit universitärer Bildung. Nicht universitäre Ausbildung beinhaltet die Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit, Pflegekraftfrauen, biomedizinischen Analytikern, Physiotherapeuten usw. Eine universitäre Ausbildung haben eben diese Unterassistenten, Assistenten und Oberärzte.

2. Wem nützt die Ausbildung?

Sie können argumentieren, dass es für ein eigenständiges Unternehmen – das sind die Spitäler ja – unüblich ist, dass sich dieses Unternehmen die Ausbildung der eigenen Leute vom Kanton bezahlen lässt. Der Grossteil der ausgebildeten Personen nützt aber nicht nur den Spitälern, sondern auch den andern ambulanten und stationären Institutionen der Grundversorgung. Insbesondere zu nennen sind die Alters- und Pflegeheime, die Spitex (Spitex hat selber Ausbildungsplätze, profitiert aber von den Spitälern), Praxen.

3. Alle diese Institutionen sind in einem ausgetrockneten Markt. Die Spitäler haben heute schon grosse Aufwendungen, müssen temporär Leute einstellen zu höheren Preisen, weil sie ihre Fachleute nicht mehr finden: im Operationssaal, in den Notfallstationen, auf den Abteilungen. Wir erleben das täglich. Wir müssen aufs Ausland zurückgreifen. Am deutlichsten ist der Mangel bei den Ärzten. Es tönt in meinen Ohren fast wie Hohn, wenn man sagt, wir seien im Kanton Schwyz gut bedient mit Ärzten: man rechnet nicht mit Ärzten pro Kanton, sondern mit Ärzten pro Bevölkerungseinheit. Da wissen wir schon seit Längerem: wir sind weit unten. Wir wissen auch, dass heute Praxen schliessen, weil keine Nachfolger gefunden werden. Alle später grund- und spezialversorgenden Ärzte durchliefen eine Ausbildung in Spitälern. Das heisst, wenn Sie für die Zukunft Ärzte haben möchten, welche die Praxen versorgen, müssen die Spitäler diese Leute ausbilden.

4. Warum soll der Kanton die Ausbildungsaufwendungen der Spitäler vergüten?

5. Die Ausbildung ist – wie gesagt – nicht nur für die Spitäler wichtig, sondern für die gesamte Grundversorgung. Der Kanton hat den Auftrag, die medizinische Grundversorgung des Kantons sicherzustellen. Er nimmt also diese Verantwortung wahr und engagiert sich gegen den schon bestehenden Mangel an Fachkräften im Pflege- und Ärztebereich. Die kantonalen Spitäler sind zwar eigenständig, das stimmt, sie bewegen sich aber in einem kontrollierten Markt. Die Spitäler können ihre Preise nicht selber bestimmen. Die Spitäler haben die Preise jährlich mit den Versicherern zu verhandeln. Und diese streichen konsequent jede Position, welche mit Aus- oder Weiterbildung zu tun hat. Sie bezahlen lediglich die reinen Behandlungskosten. Der Kanton übernimmt diesen Preis, das ergibt das Globalbudget. Darin enthalten ist ein Investitionsbeitrag von 10%. Ausbildungs- oder Weiterbildungsbeiträge fehlen aber. Deshalb sind wir auf

diesen Kantonsbeitrag angewiesen. Was im Falle einer Kürzung genau passieren wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Bei zwei der drei Spitäler sieht die Finanzlage schon heute nicht rosig aus. Eine Querfinanzierung von Behandlungs- auf Ausbildungskosten kann ich mir in der momentanen finanziellen Situation nicht vorstellen. Ich gehe davon aus, dass dann bei den Ausbildungsstellen gespart würde. Ob das in Ihrem Sinn ist, müssen Sie heute entscheiden.

KR Marlene Müller: Viel zu diskutieren geben diese Aus- und Weiterbildungskosten. Im Normpreis, welcher von den Spitälern mit der Versicherung ausgehandelt wird, ist kein Beitrag für Aus- und Weiterbildung enthalten. Das bedeutet, dass keine Entschädigung erfolgt, um dem Mangel an Fachpersonal im Pflegebereich entgegenzuwirken. Deshalb richtet der Kanton seit mehreren Jahren einen Förderbeitrag an die praktische Ausbildung aus. Für Aus- und Weiterbildungen von Ärzten greift der Regierungsrat auf das in den vergangenen Jahren erfolgreich eingesetzte St. Galler Modell zurück. Bei diesem pragmatischen Modell werden Weiterbildungen prozentual zu den Assistentenlöhnen und für die Ausbildung von Unterassistenten zu 100% von deren Löhnen übernommen. In der Privatwirtschaft können die Löhne für Aus- und Weiterbildungen nicht dem Staat überwältzt werden. Trotzdem wehrt sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen den Antrag der Stawiko, den Beitrag für Lohnkosten für Stellvertretungen in den Spitälern für Aus- und Weiterbildungen zu kürzen. Wir wollen damit ein Zeichen setzen und so dem Mangel an Fachkräften im Pflegebereich entgegenwirken. Zudem sind solche Aus- und Weiterbildungsbeiträge eine sinnvolle Möglichkeit, wie der Kanton Schwyz seine Spitäler im Bestreben, in der Privatwirtschaft zu bestehen, unterstützen kann.

RR Petra Steimen: Der Kanton Schwyz ist der Musterschüler. Die Comparis-Studie hat gezeigt, dass wir schweizweit den Wettbewerb unter den Spitälern am stärksten spielen lassen. Anders ausgedrückt: Wir unterstützen unsere Spitäler weniger als alle andern Kantone. Das Geld für die Aus- und Weiterbildung geht an das Spital, nicht an die Ärzte. Die Aus- und Weiterbildungskosten werden nicht über die Tarife abgedeckt. Aus- und Weiterbildung erachtet der Regierungsrat als sehr wichtig für die Qualität. Der Antrag der Stawiko lautet, die budgetierten Beiträge an die Spitäler für Aus- und Weiterbildungskosten seien zu halbieren. Jetzt sagt der Stawiko-Präsident plötzlich, die Ausbildung des Pflegepersonals sei eigentlich nicht gemeint, nur die Weiterbildung der Ärzte. Der Antrag der Stawiko lautet aber anders, nämlich, die Aus- und Weiterbildungsbeiträge zu halbieren. Ich bin darauf angewiesen, genau zu wissen, was jetzt eigentlich beantragt wird. Gilt der schriftliche Antrag der Stawiko vom 31. Oktober 2013 oder wird der zurückgezogen und ein anderer Antrag gestellt? Die neue Spitalfinanzierung wollte Wettbewerb und Transparenz. Beides haben wir – Stand heute – nicht. Tatsache ist aber, dass die Spitäler im Kanton Schwyz, verglichen mit den ausserkantonalen Spitälern, mit kürzeren Spiesen messen. Die Stawiko möchte, dass allen Spitälern gleich lange Spiesse zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Rede von einer Standesinitiative, wozu es übrigens zuerst eine erheblich erklärte Motion braucht. Also, unsere Spitäler haben die kürzesten Spiesse in der ganzen Schweiz. Wollt ihr jetzt tatsächlich diese Spiesse nochmals kürzen? Meine Damen und Herren, dieses Parlament hat drei Spitäler für die Grundversorgung im Kanton Schwyz gewollt. Filet bestellen und nur eine Bratwurst bezahlen – das funktioniert nicht einmal in der Politik. Liebe Stawiko, ihr wollt eine Standesinitiative, weil ihr sagt, die Situation sei ungerecht. Was macht ihr als Sofortmassnahme? Ihr macht die Situation nochmals ungerechter. Diese Logik kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Geschätztes Parlament, Sie müssen entscheiden, ob unsere Spitäler noch kürzere Spiesse erhalten sollen, ob die Qualität verringert werden soll, indem Sie auf Kosten der Aus- und Weiterbildung sparen. Sie müssen den Entscheid fällen, Sie müssen aber auch die Verantwortung übernehmen.

Abstimmung über den Antrag der Stawiko:
Der Antrag wird mit 42 zu 52 Stimmen abgelehnt.

Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat, Seite 48
Keine Wortmeldung.

KR Walter Duss, Präsident Staatwirtschaftskommission: Die Stawiko schlug Ihnen vor, den Leistungsauftrag des Amtes für Wirtschaft eher zu redigieren, nicht gross inhaltlich anzupassen. Es geht um das Projekt Aufbau und Betrieb einer Plattform für leer stehende Industrie-, Gewerbe- und Baulandflächen, welches nächstes Jahr so oder so nicht durchgeführt werden kann. Der Regierungsrat stimmt der Änderung des Leistungsauftrags, wie von der Stawiko beantragt, zu. Wenn kein Gegenantrag vorliegt, gehen wir davon aus, dass dieser veränderte Leistungsauftrag genehmigt wird.

KR René Bünter: Was wir vorhin erlebt haben, war ein Trauerspiel. Jeder Regierungsrat verteidigt sein Budget, zum vornherein singt der Finanzdirektor ein Loblied, man solle dann aktiv sein, Kreativität und entschlossenes Handeln seien gefragt. Eine Drohkulisse wird aufgebaut, obwohl wir uns in einer guten Ausgangslage befinden. Wenn jetzt ein Sparantrag vorliegt, geht das nicht, das Parlament lehnt das ab, es ist ja ein Departement betroffen, was sowieso nicht geht. Da sagen alle sieben immer dasselbe. Sie haben jetzt eine zweite Chance. Ich stelle den Antrag, den Leistungsauftrag samt Globalbudget für das Amt für Wirtschaft zurückzuweisen mit dem Auftrag, Fr. 150 000.-- zu sparen, das macht für das ganze Amt rund 3% aus.

Begründung: Die Wirtschaftsförderung war schon letztes Jahr ein Thema. Jetzt wird bereits in diesem Jahr ein Verzicht von Fr. 50 000.-- bekannt gegeben für die externe Begleitung der Umsetzung Strategie Wirtschaft und Wohnen. Das ist zwar positiv zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind aber der Auffassung, dass eine Priorisierung innerhalb der Wirtschaftsförderung erforderlich ist. Die ganze Stelle umfasst einen Aufwand von 2.7 Mio. Franken, davon sind für die Massnahmen Wirtschaftsförderung 1.1 Mio. Franken vorgesehen. Die Regierung nahm hier drin eine Priorisierung vor. Sie hat einen Leistungsauftrag mit der Tourismusförderung vorgenommen, der Tourismusverband erhält Fr. 460 000.--/Jahr. Über 40% der gesamten Wirtschaftsförderung fliessen in den Tourismus. Niemand ist gegen Tourismus. Aber man kann auch eine Kompensation vornehmen. Die Regierung hat das nicht getan, obwohl sie wusste, dass das zu tun gewesen wäre. Folglich müssen wir jetzt nicht kreativ sein, wir können den Fehler, den wir vor einem Jahr gemacht haben, dass wir dem nicht zugestimmt haben (bereits dort wollte man nur Fr. 200 000.-- reduzieren) heute richtig stellen, nur mit Fr. 150 000.--. Es geht also nicht einmal um Sparen. Es geht darum, dass wir und das Volk umgangen worden sind, deutlicher gesagt „versecklet“ wurden: Messeauftritte Fr. 50 000.-- im In- und Ausland, zusammen Fr. 100 000.--. Wenn man möchte, könnte man das streichen, es hat nämlich noch immer über Fr. 200 000.-- in der Stiftung (ich sage es auf Deutsch): Grosse Zürich Region, wo man ja international angebunden bleibt, um attraktiv zu bleiben. Noch immer hat es Fr. 150 000.-- im Pot, um das Wirtschaftsforum durchzuführen und Publikationen zu machen. Der grössere Zusammenhang besteht aus zwei Punkten: erstens der Entschleunigung der Wirtschaft. Wir ziehen aber immer mehr Wirtschaft an und sprechen das Zauberwort, man möchte nur die wertschöpfungsintensiven Firmen. Das zweite ist die masslose Zuwanderung. Wir hinken immer hintendrin mit den Strukturen. Eigentlich sollte die Antwort auf meinen Antrag vom Baudirektor kommen. Ich bitte Sie, jetzt nicht tatenlos zu sein, Sie müssen auch nicht kreativ sein, Sie können einfach zustimmen.

KR Andreas Meyerhans: Wir haben den Antrag Bünter bereits in der Stawiko in einer noch ausgeprägteren Form diskutiert und abgelehnt. Die Argumentation war ungefähr dieselbe, wie heute vorgebracht. Lieber KR René Bünter, wir haben bereits in der Stawiko intensiv darüber diskutiert, zum Schluss sind wir bei der Entschleunigung, auf der andern Seite sagen wir dauernd, wir sollten ohne Erhöhung des Steuerfusses mehr Potenzial schaffen. Wir haben verschiedene Bereiche ausgeschieden, in denen das wirtschaftliche Wachstum gefördert werden soll, indem Firmen angesiedelt werden sollen. Wir wollen die Wege verkürzen zwischen Arbeitsplatz und Wohnort – auch das kann eine Form von Entschleunigung und von Entlastung sein im Hinblick auf die grosse Diskussion, welche wir um den 9. Februar 2014 führen. Wir wollen alles möglich machen, um mehr Arbeitsplätze zu generieren. Wenn wir heute das Beispiel Kanton Jura vorgesetzt bekommen haben, haben wir vielleicht genau den Kanton Jura noch vor uns, in dem die Wertschöpfung aus dem eigenen Kanton

höher ist als im Kanton Schwyz. Man kann diesen Zahlen folgen oder nicht. Wir haben aber zu wenig Arbeitsplätze in unserem Kanton. Wenn wir im Amt für Wirtschaft nochmals das Budget kürzen und seine Bemühungen nochmals zusammen streichen, hat das Folgen. In diesem Budget gibt es Posten, welche durch gesetzlich abgeschlossene Leistungsaufträge und -Abmachungen fixiert sind. Wenn wir nun erneut kürzen, müssen wir uns nicht wundern, wenn im raumplanerischen (und in weiteren Bereichen) nichts vorwärtsgeht. Dann müssen wir vielleicht die fehlenden Einnahmen an einem andern Ort generieren. Ob sich dann dort die Katze wiederum selber in den Schwanz beisst, oder wie das Problem zu lösen ist, sehen wir dann. Die CVP-Fraktion war schon in der Stawiko gegen diesen Antrag und wird diesen Antrag deshalb auch nicht unterstützen. Wir würden uns nämlich selber ins Knie schiessen. Wirtschaftsförderung lässt sich heute nicht allein über den Steuerfuss realisieren.

RR Kurt Zibung: Es ist bereits die vierte oder fünfte ähnliche Diskussion zu diesem Thema. Es wurde gesagt, dass in der Stawiko schon verhandelt wurde, dass als Antrag schon die Fr. 300 000.-- zur Debatte standen. Die Stawiko hat dieses Ansinnen abgelehnt. Ein Minderheitsantrag kam nicht zustande, der Präsident hat danach gefragt. Jetzt haben wir die Diskussion, was schade ist. Alle andern haben wir hier irgendwie abhandeln können, auch über die Regierung. Deshalb muss ich selber eine Antwort geben, obwohl es hier drin vielleicht noch Kantonsräte hätte, welche von unseren Leistungen auch profitieren. Es geht nicht unbedingt nur um die Zahl, es geht eigentlich um den Grundsatz. Dieser wird immer und immer wieder ausgehöhlt. Der Grundsatz lautet: „Man braucht eigentlich gar keine Wirtschaftsförderung, man will das nicht.“ Wir veranstalten aber zurzeit Einiges, was für unseren Kanton ganz wichtig ist, seien dies Veranstaltungen, sei es überall Aktiv zu sein. Sie sehen, der Leistungsauftrag und dieser Antrag haben sehr wohl einen direkten Zusammenhang. Es wurden der Finanzkongress, das Wirtschaftsforum usw. genannt. Was wir aber machen, bringt uns viele Komplimente ein. Manchmal habe ich sogar den Verdacht, man sei ein bisschen neidisch auf unseren Erfolg. Deshalb kommen dann diese Anträge, welche irgendwo einen Zusammenhang haben. Ich könnte schon zur Entschleunigung beitragen. Ich könnte einmal ein Moratorium in der Raumplanung abwarten. Ich glaube, Sie wären mehrheitlich nicht mit mir einverstanden. Das wäre sicher falsch. Auch hier glaube ich, würde am falschen Ort gespart, wie Kollegin RR Petra Steimen vorhin sagte. Es gibt ganz spezifische Argumente, welche dagegen sprechen. Ich gehe nicht auf die Aufwandseite, sondern ich gehe zur Ertragsseite. Ich fühle mich in der Wirtschaftsförderung verantwortlich für die Ertragsseite dieses Kantons, vor allem im Unternehmensbereich. Im Hintergrund haben wir sehr wohl Berechnungen vorgenommen. Ich kann Ihnen sagen, dass jeder Franken, den wir einsetzen, etwa sechsfach zurückkommt. Das sind ungefähr die Zahlen, welche wir zusammen mit der Steuerverwaltung ausgerechnet haben. Jetzt können wir Fr. 150 000.-- streichen, das würde etwa 1 Mio. Franken Ausfall ergeben. Es wäre also ein schlechtes Geschäft, was wohl jeder einsieht. Wir sind eigentlich die Marketing-Abteilung dieses Kantons. Das braucht es heute, es muss etwas fürs Image getan werden. Wir machen dies – wie ich glaube – durchaus erfolgreich. Sie konnten letzte Woche einen Zeitungsartikel über die Steuersituation der juristischen Personen lesen, in dem ein Milliardengewinn ausgewiesen wird. Es sind etwa 25 Mio. Franken, welche wir einnehmen. Wenn ich die interkantonale Statistik ansehe, nimmt Schwyz pro Unternehmung ungefähr Fr. 2519.-- ein. Diese Statistik habe ich nicht gefälscht, die hat ein anderer gemacht. Zug nimmt beispielsweise Fr. 18 583.-- ein, Luzern, ein anderer Nachbar, Fr. 4351.-- und Obwalden Fr. 2941.--. Wir stehen am Schluss dieser Statistik. Der Kanton Jura fehlt in dieser Statistik, deshalb kann ich Ihnen dazu keine Zahlen liefern. Immerhin sehen wir, dass da ein Problem bei den wertschöpfungsstarken Unternehmen besteht. Die Steuern für die Unternehmen sind ja in Zug, Luzern und Schwyz ungefähr gleich. Wir haben allerdings eine gewisse strukturelle Schwäche, gegen die wir etwas unternehmen möchten, auch in Bezug auf die Arbeitsplätze, welche nachher vielleicht anders aussehen als diejenigen, welche wir heute haben – wir haben heute ja auch ganz andere Maturitätsquoten als früher. Die tiefen Steuern stimmen für die Unternehmen, die wollen wir auch nicht antasten, wir möchten aber im Konkurrenzkampf „Unternehmungen anziehen“ doch mitmachen können. Es wäre auch bei uns die Chance vorhanden, damit diese Unternehmen nicht nach Zug oder Luzern ziehen müssen. Mit den grossen Flächen ist diese Chance jetzt vorhanden, sei es Küsnacht, in Arth mit dem Bahn-

hof Goldau, mit der NEAT, welche jetzt dann kommt, im Raum Brunnen/Schwyz die Urmibergachse, Freienbach, Einsiedeln. Gemeinden, Investoren und Unternehmungen kommen zu uns und bitten uns, unsere gute Arbeit aufrecht zu halten, aktiv zu bleiben. Wenn Sie uns aber Geld wegnehmen, können wir nicht aktiv sein, wir können nicht wirken. Vielleicht kann man mich in zwei Jahren schelten, ich hätte nichts erreicht. Es ist auch für die Mitarbeiter nicht motivierend, wenn sie permanent beinahe auf einem Schleudersitz sitzen und gute Arbeit leisten sollten, was sie machen. Schwyz ist in Bezug auf die Wirtschaftsförderung im Vergleich relativ bescheiden, wir überborden nicht mit den Geldern, die wir einsetzen. Der Antrag ist etwa so, als ob ein Berg eine Maus geboren hätte. Ich meine, es sei an der Zeit, dass die Katze diese Maus frisst. Damit bitte ich um Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag von KR René Bünter:
Der Antrag wird mit 31 zu 59 Stimmen abgelehnt.

Amt für Raumentwicklung, Seite 52
Keine Wortmeldung.

Amt für Migration, Seite 54
Keine Wortmeldung.

Amt für Arbeit, Seite 56
Keine Wortmeldung.

Amt für Landwirtschaft, Seite 58
Keine Wortmeldung.

Bildungsdepartement, Departementssekretariat, Seite 60
Keine Wortmeldung.

Amt für Volksschulen und Sport, Seite 62

KR Verena Vanomsen: Die Abteilung Schulpsychologie ist dem Amt für Volksschulen und Sport unterstellt und in der Produktegruppe 2 wird das Ziel definiert, eine adäquate sonderpädagogische Förderung sicherstellen zu können. Die Anzahl der durchgeführten schulpsychologischen Abklärungen soll im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen weniger als 10% betragen. Ein Blick auf die Zahlen der Rechnungen 2012 und 2011 zeigt aber, dass die sogenannten Fallzahlen nicht sinken, sondern steigen. Das bestätigen auch die Verantwortlichen des schulpsychologischen Beratungsdienstes. Familien, die sich in belastenden Situationen befinden, kann oft schon durch ein einfaches Mittagstischangebot oder mit einer unkomplizierten Unterstützung durch einen Schulsozialarbeiter geholfen werden. Jugendberatung und Erziehungsberatung sind weitere solche niederschweligen Angebote in den Gemeinden, die dazu beitragen, dass weniger Fälle bei unserem teuren hochschweligen Spezialdienst, dem ASP (Abteilung Schulpsychologie) landen. Das Fehlen von niederschweligen Angeboten ist also auch ein Grund für die Erhöhung der Fallzahlen beim ASP. Unser Kanton würde gut daran tun, die Gemeinden zu motivieren, niederschwellige Angebote zu schaffen, damit liesse sich unter dem Strich viel Geld sparen. Wenn der Regierungsrat in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage „Sparen auf dem Buckel der Schwächsten“ die sinkende Gesamtschülerzahl als Rechtfertigung für die Stellenreduktion beim ASP nennt, dann verkennt er die soeben aufgeführte Problematik der Fallzahlen – genau die sind aber für den ASP entscheidend. Der Stellenabbau ist klar ein Abbau auf dem Buckel unserer bedürftigen Steuerzahler, unserer Kinder, die Hilfe brauchen, unserer Familien, die Unterstützung brauchen. Die Unterstützung zahlt sich schlussendlich aus, denn kleine Probleme werden weniger zu grossen Problemen, die schlussendlich den Steuerzahler mehr belasten. Wir von der SP- und Grüne Fraktion beantragen deshalb, den Leistungsauftrag des Amtes für Volksschulen und Sport zurückzuweisen und das Globalbudget um Fr. 60 000.-- zu erhöhen.

LA Walter Stählin: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das Anliegen für einen adäquaten schulpyschologischen Dienst ist gerechtfertigt. Dieses Bedürfnis wird meiner Meinung nach auch abgedeckt. Wiederholt haben wir hier über das diskutiert, auch in der Fragestunde habe ich über dieses Thema Auskunft erteilt. Wir haben 15.5 Vollzeitstellen und wir bauen um 0.05% ab, das hat keinen Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm, das haben wir schon entschieden, als wir wussten, dass uns eine Schulpsychologin mit einem 50%-Pensum verlassen wird. Wir haben 1000 Schüler weniger innerhalb von fünf Jahren. Ich muss wieder einmal sagen, dass dort, wo ein Angebot besteht, Bedarf generiert wird: Es gibt nirgends so viele Sprachschulen wie in der Zentralschweiz, es gibt auch nirgends so viele Sprachheilschüler wie in der Zentralschweiz. Wir könnten – und das meine ich nicht despektierlich – zehn Psychologen mehr anstellen, auch für sie wäre Arbeit vorhanden, zweifellos. Die Schwierigkeit besteht darin, das System zu steuern. Wir steuern über die Menge. Wenn wir also 1000 Schüler weniger haben, ist es folgerichtig, die Pensen zu reduzieren. Vielleicht haben Sie den Artikel in der NZZ vom 6. November 2013 gelesen. Er handelt von den beiden Kinderärzten Alber und Baumann, welche ein Buch zum Therapiewahn in der Schweiz herausgegeben haben. Sie haben die Mediziner und Psychologen aufgerufen, nicht bei praktisch jedem Kind Defizite zu suchen und jedem eine Therapie zu verordnen. Lesen auch Sie dieses Buch, bitte. Das System ist nicht einfach zu steuern. Ich glaube jedoch, dass auch mit den 0.5 Stellen, die wir reduzieren, der Bedarf gerecht abgedeckt wird, damit niemand zwischen die Maschen fällt. Ich bitte Sie, den Leistungsauftrag so zu bewilligen, wie ihn die Regierung vorgelegt hat. Herzlichen Dank.

Abstimmung Antrag KR Verena Vanomsen:
Der Antrag wird mit 12 zu 85 Stimmen abgelehnt.

Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz, Seite 64
Keine Wortmeldung.

Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz, Seite 66
Keine Wortmeldung.

Amt für Mittel- und Hochschulen, Seite 68
Keine Wortmeldung.

Kantonsschule Kollegium Schwyz, Seite 70
Keine Wortmeldung.

Kantonsschule Ausserschwyz, Seite 72
Keine Wortmeldung.

Amt für Berufsbildung, Seite 74

KR Erika Weber: Im Namen der SP- und Grüne Fraktion stelle ich den Antrag, den Leistungsauftrag des Amtes für Berufsbildung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, das Globalbudget um Fr. 80 000.-- zu erhöhen.

Begründung (KR Karin Schwiter hat es bereits erwähnt):

Das Case Management Berufsbildung hat das klare Ziel, möglichst vielen jungen Menschen mit mehrfachen Schwierigkeiten den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Es begleitet Schüler beim Übertritt von der Sekundarschule in die Lehre und Jugendliche von der Lehre in die Arbeitswelt. Immer öfter kommt auch bei Lehrabbrüchen das Case Management zum Einsatz. Es vernetzt die vorhandenen Fachstellen und bietet Lösungen an. Alle Kantone haben die Notwendigkeit dieser Fachstelle erkannt und der Bund leistet ihnen Unterstützung bis 2015. Nun streicht Schwyz als erster und einziger Kanton diese Stelle. Er zieht damit – natürlich auch auf Drängen des mehrheitlich bürgerlich zusammengesetzten Kantonsparlaments – die Sparschraube so an, dass bewährte Projekte wie das CMBB sang- und klanglos gestrichen werden.

Die Folgen einer solch kurzsichtigen Politik können für straukelnde Jugendliche unter Umständen ein Absinken in die Sozialhilfe bedeuten. Natürlich, auf Bezirks- und Gemeindeebene kommt die Sozialhilfe zum Zug. Wollen wir hier in unserem löblichen Schwyzer Kantonsratssaal wirklich nur noch Verlagerungspolitik betreiben? Bildungsmangel kann zu Arbeitslosigkeit führen, das oft über Jahre oder gar Jahrzehnte. Arbeitslosigkeit kann Menschen auf die schiefe Bahn bringen. In beiden Fällen übernimmt die Gesellschaft, also wir, in irgendeiner Form die Kosten, die mit gezielten Massnahmen in der Jugend hätten vermieden werden können. Die Hilfe der Case Management Berufsbildung ist praxisbezogen, diese Fachstelle bietet praktische Unterstützung beim Berufseinstieg.

Diesbezüglich habe ich noch zwei Fragen und danke LA Walter Stählin für die Beantwortung:

- Wie stehen der Bund und/oder die Bezirke und Gemeinden zu der Auflösung der Case-Management-Berufsbildung?
- Müssen wir durch die Anstossfinanzierung vom Bund Rückzahlungsforderungen erwarten?

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, damit nicht die jungen Menschen unter diesem Spar- druck leiden müssen.

KR Adrian Dummermuth: Ich stimme der Analyse des Bildungsdirektors, dass Angebote oft unnötige Nachfragen und Übertherapierung schaffen, zu. Es trifft aber für den Fall des Case Managements Berufsbildung nach meiner Meinung explizit nicht zu. Mit der Abschaffung von Case Management Berufsbildung wird ein Schaden für die direkt betroffenen Jugendlichen entstehen. Zudem wird ein negatives Signal für das Berufsbildungswesen ausgesendet. Richtigerweise und immer wieder wird vor allem auch aus gewerblichen Kreisen auf die grosse Bedeutung unseres Berufsbildungssystems hingewiesen. Gut ausgebildete, motivierte junge Berufsleute sind in unserer von klein- und mittelständischen Betrieben beherrschten Struktur von zentraler Bedeutung. Fakt ist aber, dass in einigen klassischen, handwerklichen Berufen die Rekrutierung von leistungsbereiten und starken Schülerinnen und Schüler zunehmend schwieriger wird, da die starken Schülerinnen und Schüler andere Ausbildungen vorziehen. Wenn Sie Case Management Berufsbildung abschaffen, geht dem Gewerbe auch aus diesem Grund ein Potenzial an zukünftigen Berufsleuten eventuell verloren, welche durch eine massvolle und zielgerichtete Unterstützung den Weg in die Berufswelt finden könnten. Das Zeichen, welches Sie aussenden, sagt, es sei ja nicht so schlimm, es treffe nur ein paar wenige Jugendliche, welche es selber nicht auf die Reihe gebracht hätten. Ich glaube aber, dass sich unser Berufsbildungswesen dieses negative Signal nicht leisten kann. Ich bitte Sie daher, den Antrag von KR Erika Weber zu unterstützen.

KR Irene Kägi: Die Einstellung des Case Management Berufsbildung ist ein rein finanzpolitischer Entscheid, welcher auf kurzfristigen Sparzielen beruht. Die mittel- und längerfristigen Kostenfolgen wurden dabei ausser Acht gelassen. Wir haben schon mehrfach gehört, dass ein einziger junger Mensch, der nicht in den Arbeitsprozess integriert werden kann, die öffentliche Hand rasch wesentlich mehr kostet als die Fr. 80 000.--. Der Case Manager hat für sein Angebot keine Werbung gemacht. Den Case Manager lernen nur Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik kennen, welche die Integration in den Arbeitsprozess stark gefährden kann. Der Case Manager betreut zurzeit 35-40 junge Menschen in Ausbildung. Er ist Ansprechperson für die Auszubildenden, er ist aber vor allem auch Ansprechperson für die Lehrbetriebe. Er koordiniert Interventionen der verschiedenen Fachstellen, er nutzt Synergien und vermeidet Doppelspurigkeiten. Im Kanton Schwyz besteht heute die Situation, dass viele Betriebe bereit sind, auch Jugendlichen mit Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu gewähren. Sie haben mit dem Case Manager eine Ansprechperson, sollte es zu Schwierigkeiten kommen. Wenn wir ihnen diese Ansprechperson wegnehmen, müssen wir damit rechnen, dass über kurz oder lang viele Betriebe nicht mehr bereit sein werden, Jugendliche mit Problemen aufzunehmen. So verlieren wir diese Ausbildungsplätze. Ich bin nicht bereit, die Kosten dieser teuren Sparübung zu tragen und unterstütze deshalb den Antrag, das Case Management Berufsbildung weiterzuführen. Ich danke Ihnen auch für die Unterstützung zugunsten unserer Jugend.

LA Walter Stählin: Ich kann den meisten Argumenten folgen, es handelt sich nicht um eine pädagogische, sondern um eine rein finanzielle Massnahme. Der Finanzdirektor hat es eingangs dieser

Budgetdebatte erwähnt: wir haben ein Finanzierungsproblem in unserem Kanton. Um das in den Griff zu bekommen, muss jedes Departement seinen Teil beitragen, auch das Bildungsdepartement. Ich bekomme täglich Mails zu den verschiedenen Massnahmen. Es setzt sich zwar niemand für die kantonalen Mittelschulen ein, wo wir zwei Lektionen streichen, wir schränken das Frei- und Wahlfachangebot an beiden kantonalen Mittelschulen ein. Ich bekomme nur Mails zu den privaten Mittelschulen, zu den kantonalen bis heute noch kein einziges. Wir streichen auch eine Lektion an den Volksschulen, wobei wir dort aber noch immer über dem Durchschnitt stehen und trotzdem 4.5 Mio. Franken einsparen können. Um eine solche Massnahme handelt es sich auch im Berufsbildungsbereich. Ich kann nicht sagen, dass es sich um ein Angebot handelt, das nicht gebraucht wird. Nur müssen wir in Gottes Namen etwas zu dieser Finanzlage beisteuern, auch im Bildungsdepartement. Wir vermuten, dass mit den bestehenden Gefässen (Schulen, Berufs- und Studienberatung, Berufswahlvorbereitung in der Sek Stufe 1 oder, im Extremfall, die Schulsozialdienste) die schwierigen Fälle begleiten können, damit sie nicht schlussendlich durch die Maschen fallen. Für diejenigen, die eine Attestausbildung machen und z.B. einen schwächeren IQ haben, existiert das Fach „individuelle Begleitung“ mit einem 30%-Pensum. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe nach Bundesgesetz. Diesen Jugendlichen kann geholfen werden.

Es handelt sich – wie gesagt – um eine finanzpolitische Massnahme, über deren Sinn lange diskutiert werden kann. Die Regierung hat entschieden, in ihrer Kompetenz liegend, dass das Angebot Ende April aufgelöst wird. Der Case Manager hat sich anders orientiert. Wir müssten das Ganze jetzt wieder frisch aufbauen. Das liesse sich selbstverständlich machen – nur sagen Sie uns bitte, wo wir das andernorts kompensieren sollen. Jeder will sparen, nur niemand bei sich selber. Bitte unterstützen Sie den Leistungsauftrag des Regierungsrates.

Nun noch zu Ihren Fragen, Frau KR Erika Weber: wir haben die Gemeinden nicht angefragt, auch nicht den Bund. Der Bund bezahlt, wenn das Angebot in den Kantonen vorhanden ist. Es handelt sich um ein fünfjähriges Pilotprojekt, welches im nächsten Frühjahr zu Ende geht. Deshalb hat die Regierung jetzt entschieden, bevor das Definitivum kommt. Der Bund bezahlt degressiv seit 2005 noch etwa Fr. 26 000.--. Anschliessend ist Schluss, es handelt sich also um eine Anschubfinanzierung. Ab 2016 müsste der Kanton Schwyz die Kosten zu 100% selber tragen. Rückforderungen gibt es aber nicht. Bis nächsten Sommer wird der Bund auch noch anteilmässig daran zahlen, in der zweiten Jahreshälfte dann nicht mehr.

Abstimmung Antrag KR Erika Weber:
Der Antrag wird mit 34 zu 61 Stimmen abgelehnt.

Berufsbildungszentrum Goldau, Seite 76
Keine Wortmeldung.

Berufsbildungszentrum Pfäffikon, Seite 78
Keine Wortmeldung.

Kaufmännische Berufsschule Schwyz, Seite 80
Keine Wortmeldung.

Kaufmännische Berufsschule Lachen, Seite 82
Keine Wortmeldung.

Amt für Berufs- und Studienberatung, Seite 84
Keine Wortmeldung.

Amt für Kultur, Seite 86
Keine Wortmeldung.

Departementssekretariat Sicherheitsdepartement, Seite 88

Keine Wortmeldung.

Rechts- und Beschwerdedienst, Seite 90

Keine Wortmeldung.

Oberstaatsanwaltschaft, Seite 92

Keine Wortmeldung.

Staatsanwaltschaft, Seite 94

Keine Wortmeldung.

Jugendanwaltschaften, Seite 96

Keine Wortmeldung.

Kantonspolizei, Seite 98

Keine Wortmeldung.

Amt für Justizvollzug, Seite 100

Keine Wortmeldung.

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz, Seite 102

KR Walter Duss: Die Stawiko stellt Ihnen den Antrag zur Anpassung des Leistungsauftrages für dieses Amt. Anlässlich der Vorberatung haben wir festgestellt, dass ein Kalkulationsfehler passiert ist, wir möchten diesen gerne bereinigen. Es geht um den Betrag des Wehrpflichtersatzanteils zugunsten des Bundes, welcher um Fr. 80 000.-- zu reduzieren ist. Entsprechend beläuft sich das neue Globalbudget auf Fr. 3 345 000.--. Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu, zumal sie schlussendlich auf die Staatsrechnung keine Auswirkung hat, für die Korrektheit des Budgets aber relevant ist. Falls kein Gegenantrag erhoben wird, wird der Antrag genehmigt.

Keine weiteren Wortmeldungen, der Antrag gilt als genehmigt.

Departementssekretariat Finanzdepartement, Seite 104

KR Armin Camenzind: Ich habe eine Anmerkung, respektive eine Frage zur Haushaltstrategie, Produktgruppe 2, Ziele 1 und 2. Ich sehe bei der Steuerprognose ein breites Spektrum bei den budgetierten Steuererträgen im Verhältnis zum effektiven Steuerertrag von 0.86 bis 1.14 – das ist eine relativ grosse Streubreite. Der Finanzdirektor hat heute Morgen ausgeführt, dass die Steuereinnahmen bis anhin stabil waren. In Zukunft werde das wahrscheinlich ändern. Dementsprechend müssten diese Prognosen ins Negative zeigen. Ich sehe aber auch einen grossen Teil, der ins Positive zeigen kann. Meine Frage dazu: Wie kommt das zustande, wie muss man das interpretieren? Ich höre auch, dass die Steuerausschöpfungsquote im Kanton Schwyz im Keller ist, d.h. noch ungefähr zwei Geschosse tiefer. Nach meinem Dafürhalten ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Mein Wunsch wäre, dass künftig bei der Steuerprognose ein Plus resultiert. Damit dies möglich wird, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Das gibt Planungssicherheit für den Kantonshaushalt, was nach meiner Ansicht eminent wichtig wäre. Nun gibt es diese Streubreite von 0.86 bis 1.14, wie kann man diese interpretieren?

RR Kaspar Michel: Das Ziel wäre vorauszusagen, in welcher Höhe die Steuereinnahmen ungefähr eintreffen. Dafür gibt es verschiedene Methoden. Alle weisen natürlich eine bestimmte Ungenauigkeit auf, dies auf die eine oder die andere Seite. Deshalb soll die Exaktheit möglichst genau sein, auf 1.0, es gibt aber natürlich eine Streubreite. Es wäre vermessen, an eine Punktlandung zu glau-

ben, auch wenn man in früheren Jahren sehr genau an diese Zahlen herankam. Die Methodik ist also sehr gut. Es wird aber immer schwieriger, die Steuereinnahmen zu prognostizieren. Es ist nicht zielführend, eine Grösse zu verwenden, welche davon ausgeht, dass weniger Steuern eingenommen werden, als das dann tatsächlich der Fall ist und sich dann auf die Schultern zu klopfen und zu sagen, wir haben jetzt mehr eingenommen als prognostiziert – das ist nicht die Absicht. Man möchte möglichst genau sein. Man sieht auch, dass wir 2012 eine Abweichung hatten, die ausserhalb dieser Streubreite lag. Es lag also eine ungenaue Prognostizierung vor. Das hatte klar mit dem unerwarteten Einmaleffekt zu tun. Die Steuerausschöpfungsquote, welche Sie, KR Armin Camenzind erwähnt haben, hat mit dieser Prognose an und für sich nichts zu tun. Die Steuerausschöpfungsquote ist das Steuerniveau, welches der Kanton gesamthaft veranschlagt. Ob es höher oder tiefer veranschlagt wird, entbindet das Finanzdepartement nicht davon, möglichst genau zu prognostizieren und vorauszusehen, wo wir ungefähr mit den Steuereinnahmen landen. Deshalb hat die Streubreite auch mit Erfahrungswerten zu tun, von 0.86 bis 1.14. Das heisst, die Steuereinnahmen sollten sich in dieser Bandbreite bewegen.

Personalamt, Seite 106

KR Leo Camenzind: Zum Grundauftrag des Personalamtes gehört die Personalentwicklung. Das Ziel, das es zu erreichen gilt, lautet: Das Weiterbildungsangebot ist für die gesamte Belegschaft attraktiv. Dieses Ziel ist richtig und wichtig. Denn die Mitarbeitenden müssen sich weiterbilden, damit die Verwaltung ihre Aufgaben effizient und effektiv erledigen kann und damit sie laufend produktiver werden kann. Jeder verantwortungsbewusste Unternehmer weiss das und sorgt für die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Das wusste offenbar auch der Kantonsrat einst: Er legte in der Personal- und Besoldungsverordnung (PBV, § 40 Abs. 1) fest, dass der Kanton die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden fördert. Ich greife ein Zitat von RR Kaspar Michel auf: „Es geht um die Zukunft, öffnen wir doch den Blick für die Fakten“. Schauen wir die Fakten an. Was investieren verantwortungsbewusste Unternehmer in die Weiterbildung? Die Schweizer Unternehmen sind im internationalen Vergleich sehr Weiterbildungsaktiv. Im Durchschnitt werden 50% aller Weiterbildungsausgaben (Faktor Zeit nicht eingeschlossen) von den Arbeitgebern bezahlt. Die Schweizer Unternehmen geben rund Fr. 900.-- bis Fr. 2900.-- pro Person und Jahr für die direkte Weiterbildung aus. Die Branchen im Dienstleistungssektor im Mittel Fr. 2900.--. Dazu zähle ich auch unsere öffentliche Verwaltung. Ich frage diejenigen hier im Saal, wie viel investieren Sie pro Kopf und Jahr pro Mitarbeiter in die Weiterbildung? Ich frage die Angestellten hier im Saal, wie viel ihre Unternehmung für die Weiterbildung ausgibt.

Jetzt zum Kanton Schwyz und seinen Mitarbeitenden. Nach Budget gibt der Kanton zwischen Fr. 700 000.-- und Fr. 800 000.-- aus, nach Rechnung sind es Fr. 500 000.-- bis Fr. 600 000.--. Das ergibt jährlich wiederkehrende Abweichungen von -10% bis -20%. Mir scheint das doch ziemlich alarmierend zu sein, ergibt das doch ein pro-Kopf-Budget von rund Fr. 400.-- jährlich. Mit dieser Realität führen wir heute unser Staatspersonal, also mit rund acht Mal weniger, als ein durchschnittliches Unternehmen in der Schweiz investiert. Das ist keine Ausnahme für 1-2 Jahre, das ist etwas, was wir längerfristig zu tun gedenken. Meiner Ansicht nach ist das keine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Das ist Führen nach dem Motto: „Was interessiert mich eigentlich diese Organisation“. Der Regierungsrat, welcher die Verantwortung für diese Organisation trägt, will im Entlastungsprogramm die Weiterbildungsbeiträge nochmals kürzen. Dieses Verhalten ist verantwortungslos gegenüber dem Kanton und gegenüber den Mitarbeitenden in der Verwaltung. Deshalb will die SP- und Grüne Fraktion die Weiterbildung des Staatspersonals in den nächsten drei Jahren schrittweise auf mindestens 2% der Lohnsumme anheben.

Unser Antrag lautet: Das Globalbudget ist zurückzuweisen, das Konto 309.00, Weiterbildung des Staatspersonals, im Budget 2014 um Fr. 500 000.-- auf Fr. 725 000.-- zu erhöhen. Mit dieser Summe wären wir noch nicht einmal im Mittelfeld angekommen, die Fr. 400.-- würden nicht einmal verdoppelt. Mit den Fr. 400.-- können gerade mal die Pensionierungskurse bezahlt werden. Besuchen Sie doch einmal die Ausschreibung der Kurse auf dem Internet – hoffentlich haben Sie genü-

gend Zeit, es sind ja gerade mal acht. Zwei Kurse davon sind wirklich zur Vorbereitung auf die Pensionierung. Weitere zwei Kurse würden diesem Rat gut tun, die „Erste-Hilfe-Ausbildung“ und „Psychologische Spiele beenden“, Kosten: Fr. 480.--.

RR Kaspar Michel: Die Verantwortlichen interessieren sich sehr für die Weiterbildung. Es ist nicht so, dass wir kein Interesse hätten. Wir sind auch durchaus verantwortungsbewusst und nicht – wie Sie, KR Leo Camenzind sagten – verantwortungslos im Umgang mit unserem Personal. Das aber unter den Vorzeichen der momentanen finanziellen Situation. Sie verwechseln Einiges, es würde zu weit führen, Alles auszubeinen.

Es gibt Weiterbildungen, welche angeordnet werden, damit der Mitarbeitende seine Funktion erfüllen kann. Diese Weiterbildungen werden natürlich vom Kanton bezahlt. Dazu gibt es eine freiwillige Weiterbildung, wozu eine Weiterbildungsvereinbarung mit dem Interessenten abgeschlossen wird, man schaut auch, ob diese Weiterbildung im Interesse des Arbeitsgebers liegt. Diese Weiterbildungen werden gut genutzt, die Regierung erteilt immer wieder Bewilligungen und bezahlt daran in Form von Arbeitszeit, aber auch in Form von finanziellen Beiträgen. Zudem gibt es den Weiterbildungsverbund, welcher von der Zentralschweizer Regierungskonferenz angeboten wird. Sie haben vorhin acht Angebote erwähnt, die man nutzen kann. Dem ist nicht so: alle Angebote können von unseren Mitarbeitenden genutzt werden. Sie kennen wahrscheinlich das Angebots-Büchlein – jeder Mitarbeitende kann diese Kurse besuchen. Mir ist kein Fall bekannt, dass ein solcher Kurs abgelehnt worden wäre. Das Angebot ist sehr breit. Sie haben aber recht, KR Leo Camenzind, die tiefen Weiterbildungskosten müssen transparent gemacht werden. Sie haben die Privatwirtschaft genannt. Es wäre sicher interessant, die Weiterbildungskosten mit denjenigen anderer Kantone zu vergleichen, wir würden sicher sehr weit zurück liegen.

Die Weiterbildungskosten, welche Sie um Fr. 500 000.-- erhöhen möchten, sind im Übrigen nicht nur beim Personalamt eingestellt: sehr viele Weiterbildungskosten sind in den einzelnen Ämtern budgetiert. Je nach Weiterbildung bezahlt das Amt direkt oder – wenn es über die Regierung läuft – auch das Personalamt. Auch die ZRK-Kurse werden durch das Personalamt bezahlt.

Die Weiterbildungsangebote werden genutzt, das Geld hat immer genügt. Es besteht an sich kein Bedarf, das Budget zu erhöhen. Wenn wir bemerken, dass Druck von Mitarbeitenden gemacht wird, welche Weiterbildungen machen möchten, würden wir das Ganze sicher überprüfen. Im Moment besteht wirklich keine Notwendigkeit, mehr Geld einzustellen für ein Angebot, welches sehr gleichmässig genutzt wurde.

Abstimmung Antrag KR Leo Camenzind:
Der Antrag wird mit 12 zu 79 Stimmen abgelehnt.

Finanzverwaltung, Seite 108
Keine Wortmeldung.

Steuerverwaltung, Seite 110
Keine Wortmeldung.

Amt für Informatik, Seite 112
Keine Wortmeldung.

Finanzkontrolle, Seite 114
Keine Wortmeldung.

Baudepartement, Departementssekretariat, Seite 116
Keine Wortmeldung.

Tiefbauamt, Seite 118
Keine Wortmeldung.

Hochbauamt, Seite 120

Keine Wortmeldung.

Amt für öffentlichen Verkehr, Seite 122

Keine Wortmeldung.

Verkehrsamt, Seite 124

Keine Wortmeldung.

Umweltdepartement, Departementssekretariat, Seite 126

Keine Wortmeldung.

Amt für Umweltschutz, Seite 128

KR Sibylle Dahinden: Ich stelle den Antrag, den Leistungsauftrag des Amtes für Umweltschutz zurückzuweisen und im Konto 29.150.362.00, Beiträge an Schiessanlagen, einen Betrag von Fr. 300 000.- zu budgetieren.

Im September 2010 hat das Kantonsparlament dem RRB Nr. 450/2010 mit 58 zu 29 zugestimmt. Mit dieser Stimmenmehrheit wurde entschieden, dass der Kanton Schwyz Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen ausrichtet. Die SP- und Grüne Fraktion hat sich im Herbst 2010 zwar grossmehrheitlich gegen diese Abgeltungen ausgesprochen. Trotzdem sind wir heute der Meinung, dass es schlichtweg nicht sein kann, dass die Regierung die Ausführung dieses Entscheides jetzt verweigert. 2014 müsste der Kanton Schwyz voraussichtlich Kosten von rund Fr. 700 000.-- übernehmen, die Regierung hat jedoch im Vorschlag 2014 keinen müden Rappen dafür budgetiert. Sie argumentiert, die Gemeinden müssten mit ihren Rechnungen halt warten, bis die Finanzlage des Kantons wieder besser sei.

Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinden ihre Schiessanlagen zwar sanieren, auf die vereinbarten Abgeltungen – mit welchen sie rechnen – aber jahrelang warten müssen. Der Kanton verschiebt einmal mehr Zahlungen, welche das Budget im Moment mikromässig beschönigen, sich aber in den Folgejahren kumulieren und rächen werden.

Zudem wäre es ein massiver Vertrauensbruch gegenüber den Gemeinden: wir können doch nicht von ihnen verlangen, dass sie ihre Rechnungen immer pünktlich und zuverlässig bezahlen, wenn wir sie auf ihren offenen Rechnungen sitzen lassen. Es darf doch nicht sein, dass wir als Kanton unseren Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden – unseren wichtigsten Partnern – einfach nicht mehr nachkommen.

Mit der Budgetierung von Fr. 300 000.-- stellen wir sicher, dass der Kanton die Aufwände der Gemeinden für die Sanierung der Schiessanlagen zumindest in gleicher Höhe wie im Vorjahr abgeltet kann. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen, damit die Sanierung der Schiessanlagen den vom Parlament 2010 bestimmten Verlauf nehmen kann.

KR Christian Kündig: Ich unterstütze diesen Antrag voll und ganz. Zum Protokoll, in diesem Fall ziehe ich meinen Antrag zurück. Es handelt sich hier um eine gebundene Ausgabe. Es kann also nicht sein, dass der Kanton seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt, sonst leben wir nach dem Prinzip: „Der Schalter ist wegen zu geschlossen“. Das geht nicht. Diese Massnahme wird als Sparmassnahme verkauft, obwohl die Verpflichtungen weiterhin bestehen – verschoben ist nicht aufgehoben. Die Stawiko-Delegation schreibt denn auch, dass diese Reduktion, gelinde gesagt, unfair ist. Die Gemeinden haben das Anrecht auf Auszahlung, sie haben auch ein Anrecht auf Rechts- und Planungssicherheit. Man könnte ja sagen, im Gesetz stünde nicht, wann diese Auszahlung erfolgen müsse. Es kann aber doch bitte schön nicht sein, dass in einem Gesetz, wie in einem privatwirtschaftlichen Vertrag, stehen muss: „Zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungstellung unter Androhung einer Konventionalstrafe.“ Es ist mir bewusst, dass der Betrag nicht genau beziffert werden kann, Null einzustellen ist jedoch definitiv falsch. Deshalb unterstütze ich den Antrag auf Rückweisung des Globalbudgets des Amtes für Umweltschutz. Vielen Dank.

LS Andreas Barraud: Ich begreife den Antrag, dass man sagt, Null könne es nicht sein. Ich möchte daran erinnern – wie KR Sibylle Dahinden gesagt hat –, dass dieses Parlament 2010 entschieden hat, sich mit 30% an der Sanierung der Schiessanlagen zu beteiligen. Es wurde damals auch gesagt, dass bis 31. Dezember 2025 diese Sanierungsarbeiten abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Das heisst, uns bleiben noch 12 Jahre. Aufgrund der voraussichtlichen Finanzplanung zusammen mit den Gemeinden wurde eruiert, welche Kosten entstehen. Dabei sind wir auf einen Kantonsanteil von rund 7.4 Mio. Franken gekommen. 2011 und 2012 wurden 1.8 Mio. Franken an bereits sanierte Anlagen ausbezahlt. Es handelt sich dabei um Anlagen, welche vor dem Entscheid saniert wurden, sie wurden rückwirkend abgegolten. 2013 haben wir – aufgrund der Angaben der Gemeinden – Fr. 320 000.-- budgetiert, benötigt werden aber ungefähr Fr. 600 000.--, das heisst, es bleiben nach voraussichtlicher Finanzschätzung rund 5 Mio. Franken, welche der Kanton noch abgelden muss. Ich erinnere daran, dass die Frage nach der Sanierung der Schiessanlagen bereits mit der Delegation besprochen wurde, wir haben sie auch in der Stawiko erläutert und begründet. Es sind keine Anträge erfolgt. Geschätzte Damen und Herren, wir befinden uns in einer ausserordentlichen Lage, welche ausserordentliche Massnahmen erfordert. Da ist das Umweltdepartement nicht ausgenommen. Ich glaube es ist richtig und wichtig, dass wir hier auch ein Zeichen setzen. Es handelt sich klar um einen finanzpolitischen Entscheid, welcher für 2014 getroffen wurde. Wir werden uns aber unserer Verpflichtung und unserer Verantwortung nicht entziehen, wir werden die restlichen 5 Mio. Franken bis Ende 2025 bezahlen. Deshalb ist es richtig, 2014 der ausserordentlichen Lage Rechnung zu tragen, deshalb das Null im Budget. Ich denke, auch die Gemeinden werden damit umgehen können und ihre Planung bei der Sanierung der Schiessanlagen rechtzeitig zur Hand nehmen. Ich bitte Sie, den Antrag von KR Sibylle Dahinden abzulehnen.

Abstimmung Antrag KR Sibylle Dahinden:
Der Antrag wird mit 40 zu 55 abgelehnt.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Seite 130

KR Birgitta Michel Thenen: Wir sparen weiter auf Kosten der Kinder, Jugendlichen und Familien. Aber auch auf Kosten der Natur. Auch die Natur hat in diesem Parlament keine Lobby. In der Kantonsverfassung steht: „Der Staat schützt die Umwelt vor schädlichen und unerwünschten Einwirkungen. Er trägt Sorge zum Kulturland und zu den wertvollen Landschaften“. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei muss diesen Verfassungsauftrag umsetzen. Der Regierungsrat hat im Entlastungspaket die Beiträge an die ökologischen Aufwertungsmassnahmen gekürzt. Für den Voranschlag 2014 geht es um einen Betrag von Fr. 20 000.--. Für das Folgejahr ist eine Kürzung von Fr. 40 000.-- geplant.

Mit diesem Geld unterstützt der Kanton Aufwertungsmassnahmen von Gemeinden und Umweltorganisationen in Schutzobjekten von nationaler und regionaler Bedeutung. Gemäss Bundesverfassung müssen die Schutzobjekte ungeschmälert erhalten bleiben. Das Schutzziel ist aber mit reduzierten Kantonsbeiträgen nicht zu erfüllen. Den grössten und erst noch unbezahlten Beitrag zu diesen Massnahmen leisten aber Schulklassen, Freiwillige, Erwerbslose und Asylbewerbergruppen. Die Kürzung der Kantonsbeiträge um ein Drittel ab 2014 bewirken, dass auch die Bundesbeiträge in der Höhe von maximal 40% der Kosten dahinfliegen. Dadurch können künftig deutlich weniger Aufwertungsprojekte realisiert werden. Eine intakte Landschaft gehört mit zur Standortattraktivität des Kantons.

Die SP- und Grüne Fraktion stellt folgenden Antrag:

1. Der Leistungsauftrag des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sei zurückzuweisen.
2. Die budgetierten Beiträge an die ökologischen Aufwertungsmassnahmen in Schutzobjekten seien um Fr. 20 000.-- zu erhöhen (Konto 29.260.365.10) und das Globalbudget des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei entsprechend anzupassen.

LS Andreas Barraud: Es handelt sich hier um einen ähnlichen Antrag, wie er heute Morgen schon dem Bildungsdepartement vorgelegt wurde. Ich wiederhole, die Situation in der wir uns befinden,

erfordert ausserordentliche Massnahmen. Auch hier geht es um eine finanzpolitische Massnahme. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die ökologischen Massnahmen (wie sie der Bund uns vorschreibt) so gut wie möglich regeln. Wie gesagt, wir stecken in einer ausserordentlichen Lage, welche aussergewöhnliche Massnahmen erfordert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

Abstimmung Antrag KR Birgitta Michel Thenen:
Der Antrag wird mit 12 zu 79 abgelehnt.

Amt für Wald und Naturgefahren, Seite 132
Keine Wortmeldung.

Amt für Wasserbau, Seite 134
Keine Wortmeldung.

Amt für Vermessung und Geoinformation, Seite 136
Keine Wortmeldung.

KR Adrian Föhn: Mein Votum bezieht sich auf alle Globalbudgets. Eigentlich könnten wir es ja unserem Protokollführer einfach machen, er soll den Text des letzten Jahres nehmen, kopieren, einfügen und ins heutige Protokoll integrieren. Alle erzählen wieder das Gleiche. Mir kommt die Budgetdebatte der letzten Jahre vor wie ein Drehorgelkonzert: alle sprechen, niemand unternimmt etwas. Wir von der SVP-Fraktion können das vorliegende, bereinigte Globalbudget so nicht durchwinken, wir verlangen eine Korrektur von der Regierung.

Unser Antrag lautet: Der Voranschlag 2014 ist zurückzuweisen und die Globalbudgets aller Verwaltungseinheiten mit einem Budget über Fr. 0.– um 2% zu reduzieren.

Das tönt vielleicht ein bisschen kompliziert. Alle Globalbudgets ergeben zusammen rund 468 Mio. Franken. Die Kürzung um 2% würde 9.4 Mio. Franken ausmachen. Machen Sie uns jetzt einfach nicht den Vorwurf, wir würden nicht sagen, wo sparen. Das hat die SVP-Fraktion nämlich jahrelang gemacht. Wir spielen den Ball retour und sind der Meinung, dass die Departementschefs am besten in der Lage sind, aufzuzeigen, wo die 2% gekürzt werden können. Dass das nicht einfach ist, ist allen klar. Ich bin überzeugt, dass in Zukunft der Massnahmenplan zerzaust wird, die Schuldenbremse wohl nicht so rigoros umgesetzt wird, wie geplant, und ob alle Einnahmen so fliessen, wie es die Steuergesetzesrevision vorsieht, ist auch zu hinterfragen. Resultat, wir fahren weiterhin mit 100 gegen die Mauer.

Wir stellen den Antrag nicht zum Plausch, wir wollen auch nicht den Regierungsräten die Weihnachtsferien vermiesen. Ich frage mich aber, wie der Fehlbetrag von 100 Mio. Franken aufgetrieben werden soll, wenn wir nicht in der Lage sind, das Globalbudget um 2%, resp. die 9.4 Mio. Franken zu kürzen. Sonst müssen wir konsequent sein: wenn wir das nicht wollen, soll einer auf der andern Seite den Antrag stellen, die Steuern zu erhöhen. Ich bin nicht der gleichen Meinung wie KR Christian Kündig, dass das nicht möglich sei, aber wenn wir in dieser Situation nichts tun, finde ich das als Unternehmer fahrlässig. Danke für die Unterstützung.

KR Irène May: „Der Kanton erhält die zur Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Steuern“. Ich zitiere diesen Satz bewusst zum zweiten Mal. Im Moment scheinen wir den Sachverhalt umzukehren, ungefähr so: „Der Kanton reduziert seine Ausgaben und Aufgaben so weit, bis die gegenwärtig tiefen Steuern ausreichen, um die Ausgaben zu decken.“ Darauf scheint mir der Antrag von KR Adrian Föhn herauszulaufen, ein systematischer Abbau der Ausgaben und Leistungen des Kantons zuungunsten unserer Bürger. Es wird weder vor Bildung noch vor Gesundheit Halt gemacht. Wieso eine lineare Kürzung? Ich gebe den Vorwurf zurück, die mehrheitsfähigen Sparvorschläge fehlen, das liegt an uns allen. Es ist auch schwierig, wenn man bereits bei der günstigsten Verwaltung ist, wenn man beinahe am wenigsten pro Einwohner ausgibt. Das zeigen nicht unsere eigenen Studien, sondern solche von interkantonalen Vergleichen.

Das Resultat einer 2%-Kürzung kann ich vorwegnehmen, ohne zu den Hellsehern zu gehören: Es werden wahrscheinlich Neueinschätzungen bei den gebundenen Aufgaben vorgenommen, welche uns bei der nächsten Rechnung mit Nachtragskrediten wieder präsentiert werden. Budgetkosmetik, Augenwischerei. Pünktlich auf unsere Budgetdebatte wurde ja der Steueraus schöpfungsindex vorgelegt, welcher u.a. von RR Kaspar Michel schon angesprochen wurde: Mit 12.7% liegen wir weit unter dem schweizerischen Mittel, übernehmen sogar die Spitze. KR Sonja Böni, zum Kanton Jura hätten wir noch eine Spatzung von circa 22%. Wir laufen in eine Richtung: mehr Ressourcen, weniger Abschöpfung. Da müssen wir uns nicht wundern, wenn wir zu wenig Geld in der Staatskasse haben. Einen konkreten Sparvorschlag möchte ich doch noch präsentieren: sagen wir Nein zu dieser Budgetkürzung und wir ersparen der Regierung diese Sisyphusarbeit.

KR Dominik Zehnder: Im letzten Jahr stand ich hier und monierte, das Budget 2013 liege weder innerhalb des gesetzlichen Rahmens, noch sei es ausgabeseitig substanziell zurückgefahren worden. Ich habe mein Votum dazumal mit der Ankündigung geschlossen, dass ich das Budget zurück weisen werden müsse, sofern ausgabenmässig nicht gespart würde.

Das jetzige Budget ist weder kleiner noch gingen die Ausgaben zurück, nicht einmal ohne die NFA-Ausgaben. Die Stawiko versuchte intensiv zu sparen. Jeder Departementsvorsteher hat aber gejamert und gesagt, er sei absolut auf dem Zahnfleisch, er könne nicht mehr machen. Nach langem Fragen und Hinterfragen kommen wir zum Schluss, dass wir einfach die Steuern erhöhen müssen. Die linke Seite sagt das ja schon lange, einfach nicht bei allen, sondern nur bei den Besserverdienenden und den Vermögenden.

Nochmals: Steuern erheben ist nicht ein absolutes Recht von Politikern und Regierungsleuten – es ist ein restriktiv auszuübendes Privileg. Das vom Staat eingeforderte Geld gehört unseren Bürgerinnen und Bürgern, sie sind keine Ressource, welche angezapft werden kann und immer fliesst, bis nichts mehr vorhanden ist. Für mich kommen Steuererhöhungen infrage, aber erst, wenn wir mindestens gleich viel einsparen, wie wir ausgeben. Für mich sind Steuererhöhungen okay, wenn wir gleichviel einsparen, wie wir mit neuen Steuern einholen wollen.

Wenn ich das Budget heute zurückweise, tue ich das mit dem Respekt vor den Sparbemühungen der Regierung. Ich glaube einfach nicht, dass es unmöglich ist, mehr zu sparen. Wenn wir vor einer solch grossen Herausforderung kapitulieren, erinnere ich an Nelson Mandela. Er hat gesagt; „It always seems impossible, until it's done“, es scheint immer unmöglich, bis es gemacht ist.

KR Paul Schnüriger: 2% Einsparungen sollten eigentlich locker möglich sein. Tönt nach wenig. Wenn ich diese Rechnung aber bei mir mache und irgendwo gegen 10 Mio. Franken Einsparungen machen will bei den knapp 500 Mio. Franken und davon ausgehe, dass weit über 80% gebundene Ausgaben sind, dann heisst das, dass auf dem Rest, wo sich wirklich etwas machen lässt, über 10% eingespart werden sollten. Wie möglich das ist, würden wir sehen, wenn das angenommen würde. Die SVP des Kantons Schwyz weibelt im Moment auf nationalem Parkett mit intensiven Leserbriefen gegen die Überfremdung. Deshalb frage ich mich, warum man unbedingt die Weise, wie sie bis anhin unseren nördlichen Nachbarn nachgesagt wurde, unbedingt nachleben will, die „Geiz-ist-geil“-Mentalität. Ich mache eine Wette: wenn die 2%-Kürzung angenommen werden sollte und das Budget um diese 10 Mio. Franken gekürzt würde (ohne dass die 10 Mio. über Nacht wieder als Nachkredit geholt werden würden), spendiere ich dem ganzen Parlament ein Gipfeli.

RR Kaspar Michel: Wir sind wieder dort angelangt, wo wir heute Morgen schon waren. Wir haben den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget zurückzuweisen. Ich habe hinlänglich begründet, wie sinnlos, wie absolut sinnlos so eine Budgetrückweisung für die Verwaltung und für die Regierung ist, wie finanzpolitisch und finanztechnisch sinnlos. Was sollen wir sieben hier vorn überhaupt noch machen? Sitzen Sie einmal hier vorn und verfolgen Sie von hier aus diese Diskussion. Auf der einen Seite sind wir nahe an einer Kriminalisierung der guten Steuerzahler, derjenigen, welche den Kanton ja praktisch mit ihren Steuerabgaben finanzieren. Auf der andern Seite heisst es, wir täten überhaupt nichts, wir würden den Aufwand nicht reduzieren. Dass der Aufwand die ganze Zeit wächst und von uns aufgefangen wird – genau mit solchen Massnahmen, von welchen man vor kurzer Zeit

noch gesagt hat, sie seien wider Treu und Glauben, Blödsinn, würden nicht funktionieren - was sollen wir noch tun, ausser Ihnen diese Vorschläge zur Realisierung unterbreiten? Mehr oder minder gute, vernünftige, solide, nachhaltige, umsetzbare und realistische Vorschläge zur Aufwandreduktion. Es heisst, in Rothenthurm werde der Schnee nicht mehr genügend geräumt wegen der Sparmassnahmen, es heisst, wir würden Schulen schliessen – mit solchen Anwürfen müssen wir uns in dieser Regierung beschäftigen, anstatt endlich einmal die Probleme anpacken zu können. Wir müssen von beidem sprechen, vom Aufwand und vom Ertrag. Auch für die Ertragsseite ist die Vernehmlassung abgeschlossen, auch hierüber werden Sie beraten können. Dann, KR Adrian Föhn, bin ich gespannt, ob die SVP-Fraktion nicht auch eine Rückweisung beantragen wird oder vielmehr sagt: „Ja wohl, wir sehen die Korrekturmassnahmen auf der Ertrags- und der Aufwandseite und wir glauben, dass ihr Aufwand reduzieren wollt und dass ihr den Ertrag in diesem Umfang realisieren müsst“. Wenn ich die Vernehmlassungen Ihrer Partei lese, sieht es leider anders aus. Dann höre ich diese Klänge eben nicht, im Gegenteil. Was müssen wir noch machen? Auch wenn ich jetzt relativ laut bin und Sie meinen hoffnungslosen Gesichtsausdruck sehen – die Sache ist keineswegs hoffnungslos, glauben Sie mir. Wir müssen den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Ich habe Ihnen heute in fünf Punkten dargelegt, wie der Finanzhaushalt wahrscheinlich zu sanieren wäre. Aufwandreduktion, wo es möglich und vernünftig ist, Nachkorrektur dort, wo wir aus finanztechnischen Gründen müssen. Da bin ich gespannt, wie sich Gegenargumente finden lassen gegen eine allfällige Steuererhöhung.

Wenn Sie eine Budgetrückweisung verlangen, glauben Sie mir, wäre das der falsche Weg. 9.4 Mio. Franken KR Adrian Föhn! Da brauche ich ein time out von vier Minuten mit meinen sechs Kollegen, da draussen in der Wandelhalle. Dann kommen wir herein und sagen Ihnen, wo wir die 9.4 Mio. Franken einsparen. Sie müssen dann aber die Konsequenzen tragen, wir sagen dann nämlich auch, wo gespart wird. Dann werden wir sehen, wie die Gemeindevertreter hier im Saal aufstehen und sich wehren. Das sind die Realitäten! Wo haben wir überhaupt noch Spielraum, was können wir noch tun? Deshalb ist es falsch, solche Feuerwührungen zu machen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte auch die Mitglieder der SVP-Fraktion, sich das genau zu überlegen. Setzen Sie dieses Zeichen nicht. Sie sind zwar eine sehr volksnahe Partei, aber die zahlreichen Mails und die Stapel von Briefen, welche ich von der Bevölkerung erhalte, haben einen anderen Inhalt. Die Bevölkerung hat die Nase voll, sie will nachhaltige Massnahmen. Diese Budgetrückweisung wäre nicht nachhaltig – wir hätten das Budget reduziert und würden irgendwo bei einem Defizit von 80 Mio. Franken landen. Ist das die Lösung? Sie ist es nicht. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab, auch nächstes Jahr, er wird dann nämlich ganz sicher wieder kommen.

KRP Doris Kälin: Ich habe heute Morgen gesagt, dass nach dem Votum des Regierungsrates keine weiteren Voten mehr erfolgen dürfen. Es kam aber praktisch gleichzeitig mit RR Kaspar Michel noch eine Wortmeldung. Deshalb meine Frage: Gibt es wirklich noch etwas zu sagen? Weil das momentan nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:
Der Rückweisungsantrag wird mit 27 zu 64 Stimmen abgelehnt.

KRP Doris Kälin: Auf das Vorlesen sämtlicher Leistungsaufträge inklusive Globalbudget wird verzichtet. Es wird auf die Vorlage des Regierungsrates verwiesen.
Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Leistungsaufträge und Globalbudgets 2014 unter Berücksichtigung der bewilligten Anträge zu genehmigen. Es gilt das Quorum von 60 Stimmen.

Schlussabstimmung

Die Leistungsaufträge und Globalbudgets 2014 werden mit 69 zu 18 Stimmen unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen genehmigt.

Detailberatung des Voranschlags

KRP Doris Kälin: Es werden die Haupttitel mit den entsprechenden Seitenzahlen aufgerufen. Ich ersuche die Ratsmitglieder, bei ihren Voten die Seitenzahl und die Kontonummer anzugeben und mitzuteilen, auf welche Budgetposition sich das Votum bezieht.

Laufende Rechnung

Kantonsrat, Seite 14

KR Sibylle Ochsner: Die Ratsleitung des Kantonsrates stellt folgenden Antrag zum Voranschlag 2014:

Es wird dem Kantonsrat beantragt, die Budgetposition 10.020.319.10 auf null zu setzen und damit das Patronat des Kantonsrates für das Kinderparlament zu beenden.

Begründung:

Am 21. Mai 2008 stimmte der Kantonsrat mit 51 zu 28 Stimmen dem Antrag zu, der Ratsleitung einen Nachkredit von Fr. 14 000.-- für die Durchführung von zwei Sessionen des Kinderparlamentes zu gewähren und er übernahm hierfür das Patronat. Die Erwartung lag darin, Kindern praktischen Staatskundeunterricht zu ermöglichen. Es wurden damals aber auch skeptische Stimmen laut, ob ein solches Gremium altersgerecht den angestrebten Nutzen erreichen könne. Mit Gutheissung dieses Nachkredites wurde geltend gemacht, nach fünf Jahren eine erneute Lagebeurteilung vorzunehmen. Inzwischen setzte der Kantonsrat den Beitrag auf Fr. 5000.-- fest. Nach fünf Jahren wurde nun in der Ratsleitung erörtert, ob die Fortführung des Kinderparlamentes unter kantonsrätlichem Patronat fortgeführt werden soll. Dabei musste die Ratsleitung insbesondere feststellen, dass in keinem anderen Kanton Kinderparlamente institutionalisiert worden sind, dass also der Kanton Schwyz der einzige Kanton ist, welcher ein Patronat mit einer jährlichen Kostenfolge für eine solche Institution aufrecht erhält. Die Ratsleitung hat sich zudem dem Argument angeschlossen, dass politische Praxisnähe sinnvollerweise auf einer altersgerechten Stufe vermittelt werden soll. Hierzu soll ein spezielles Gefäss angeboten werden. Die Ratsleitung dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

KR Erika Weber: Als erstes bedanke ich mich sehr herzlich bei KRP Doris Kälin, RR André Rüegegger, bei einigen Kantonsratskolleginnen und -Kollegen und weiteren Interessierten für ihren Besuch an der Kinderratssession vom 22. November 2013. Man musste sich einen ganzen Nachmittag Zeit nehmen, was sicher nicht selbstverständlich ist.

Das Kinderparlament Schwyz ist – wie alle Kinderparlamente – mit dem Gedanken gegründet worden, den Kindern in der Praxis aufzuzeigen, wie die direkte Demokratie funktioniert. Vor allem will man demokratische Prozesse erlebbar machen. Wenn man sieht, wie lebendig, engagiert und freudig sich dieser Ratssaal füllt, wenn die Kindersession tagt, darf man mit Stolz feststellen: Es hat viele junge Menschen, die etwas bewirken möchten in unserem Land, die etwas lernen möchten für die Zukunft. Für sie ist Politik spannend – so wie es sein sollte.

Im Kinderparlament lernen die Kinder, andere zu respektieren und zu achten. Andere Meinungen zu akzeptieren, ist wichtig in unserer Demokratie. Die Wertschätzung gegenüber einem anders Denkenden sollte in unserer Politik ein grundlegendes Element sein und bleiben. Eine Schulstube ersetzt eine Kindersession in einem Ratssaal nie und nimmer. Die direkte Demokratie muss man begreifen und erlernen. Der Begriff „Demokratie“ kommt aus der griechischen Sprache und bedeutet „Herrschaft des Volkes“, das heisst auch, Verantwortung und Rechte übernehmen und leben. Zum Volk gehören auch die Kinder und nicht nur jene ab 18 Jahren. Wir leiden heute zunehmend an einem Desinteresse, was Politik betrifft. Es interessiert nur bedingt, wie und wo die Pflöcke für die Zukunft in unserem Land gesetzt werden. Abstimmungen werden nicht wahrgenommen. Man beklagt wohl diesen Umstand, Abhilfe will man aber doch nicht schaffen. Der Beitrag von Fr. 5000.-- ist gut und zukunftsorientiert investiert. Anstatt es abschaffen zu wollen, sollte der Kanton Schwyz stolz sein auf sein Kinderparlament. Dieses ist weder links noch rechts gefärbt, sondern etwas für unsere Kinder, unsere Jugend, unsere Zukunft. Ich durfte gestern Abend noch eine Petition mit 494 Unterschriften

von der Ratspräsidentin des Kinderparlaments entgegen nehmen und sie heute der Ratsleitung übergeben. Ich meine, eine gute Leistung in dieser kurzen Zeit.

Im Namen der SP- und Grünen Fraktion lehnen wir den Antrag von KR Sibylle Ochsner auf Streichung der Fr. 5000.-- einstimmig ab. Wenn wir schon Geld für Sportaktivitäten für uns Parlamentarier haben (was sehr zu begrüßen ist), sollten wir es doch auch haben für unser Kinderparlament.

KR Ida Immoos: Ich bin jetzt seit 5½ Jahren Mitglied dieses Rates. Ich habe festgestellt, dass zwei Themen diesen Rat beherrschen – genau diese zwei Themen werden nun zum Verhängnis für unser Kinderparlament. Das Thema Sparen, dazu möchte ich mich aber im Moment nicht mehr äussern, da hören wir heute den ganzen Tag genug. Das zweite Thema ist, dass wir quer durch alle Parteien blockieren und verhindern, von links nach rechts und von rechts nach links. Wenn wir so weitermachen, bleiben wir stehen. Das wird das Volk irgendwann nicht mehr verstehen. Das Kinderparlament wurde nun einmal von der linken Seite ins Leben gerufen, das heisst doch aber nicht, dass es deshalb grundschlecht ist. Was ich nicht stehen lassen kann, ist, dass man mir verschiedentlich sagt, das Kinderparlament werde bewusst links gesteuert. Ich war bei mehreren Gruppenarbeiten dieser Kinder dabei, sie durften das Thema für die nächste Session aussuchen, um darüber zu diskutieren. Ich kann Ihnen versichern, die Kinder haben die Themen, über welche sie diskutieren wollen, selbst ausgesucht. Kinder denken nun einmal sozial und sie sind sozial. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Euch zu einem Experiment ermuntern: tragen Sie doch einmal Schicht für Schicht ab und versetzen Sie sich in die Zeit, als Sie die fünfte oder sechste Klasse besuchten. Genauso alt sind die Kinderparlamentarierinnen und Kinderparlamentarier. Dann stimmen Sie doch einfach so ab, wie Sie das in diesem Alter getan hätten.

KR Franz Rutz: Doch noch etwas zum Sparpotenzial. Fr. 5000.-- sind 0.0004% der Ausgaben. Ich weiss, es ist schwierig zu verstehen, wie viel das ist. Es ist aber ganz einfach. Wenn ein Familienvater Fr. 100 000.-- im Jahr verdient und weiss, dass er Fr. 10 000.-- einsparen muss, überlegt er, wie er das anstellen soll. Wenn er aber nur 0.0004% einsparen müsste, wären das 40 Rappen. Über einen solchen Betrag diskutieren wir hier. Wenn wir eine Stunde hierüber debattieren, haben wir die Fr. 5000.-- in Form von Sitzungsgeldern ausgegeben.

Im 17. Jahrhundert gab es einen Molière, der hat Dramen und Komödien verfasst. Eine davon hiess „Der eingebildete Kranke“, die andere „Der Geizhals“. Wir haben eine gute Chance, seine Hirnwindungen und Vorstellungen zu übertreffen, wenn wir heute den Beitrag ablehnen. Statt gescheite pädagogische Sprüche zu klopfen, wie viel schlauer es sei, die Kinder in der Pubertät für Politik zu interessieren, sollten Sie sich wirklich zurückerinnern. Ich bin jetzt 62 Jahre alt, kann mich aber noch sehr gut an die Zeit erinnern, als ich 10-12 Jahre alt war, ich erinnere mich auch noch an die Zeit, als ich 16-18 Jahre alt war. Überlegen Sie sich einmal, Sie hätten die Möglichkeit, zwischen 10 bis 12-jährige im Schulhaus gewählt zu werden. Sie sind derjenige, der als Vertreter dieses Schulhauses, dieses Dorfes nach Schwyz darf und hier auf einem solchen Stuhl sitzen kann – was da emotional, empathisch geschieht, können Sie mit keiner gescheiten, intellektuellen Vorstellung von Politikvermittlung mit 16-18-jährigen machen. Wenn diese nach Schwyz kämen mit dieser Vorgabe, können Sie sich selber vorstellen, wie Sie damals reagiert hätten.

Ich meine, 40 Rappen auf Fr. 100 000.-- sind die Debatte nicht wert. Wir sind überzeugt, dass dieser Betrag immer noch gut eingesetzt ist, da im Leben emotional empathische Erfahrungen zählen, nicht die gescheiten, indem man den 16 bis 18-jährigen politischen Stoff vermitteln will und sie dann in diesem Saal auf so einem Stühlchen sitzen dürfen.

KR Sonja Böni: Ich will der linken Ratshälfte sagen, dass es furchtbar ist, ihr zuzuhören: Eure pädagogischen Aspekte sind klein, nicht nachhaltig. Wenn Sie in diesem Kinderparlament sitzen, wissen Sie genauso gut wie wir, dass nur Begehrlichkeiten gestellt werden, gefordert werden von Kindern, welche im Grunde doch gar keine Ahnung haben, was es braucht, um überhaupt Anforderungen und Begehrlichkeiten zu stellen. Es braucht nämlich Steuerzahler und es braucht jemand, der Geld verdient und dem Staat abgibt, um diese Begehrlichkeiten zu bezahlen. Was ich das in den letzten Jahren verfolgt habe (ich war zwar nicht hier, habe aber die Medienberichte gelesen), hat mir den

Hut gelupft, es ist links orientiert. NR Andy Tschümperlin ist für mich ein Linker, nicht ein Rechter. Hören Sie doch auf, bleiben Sie bei der Wahrheit. Auch Frau Bundesrätin Sommaruga ist eine Linke, keine Rechte. Das sind alles Streicheleinheiten und Kuschelpolitik, was in diesem Saal gemacht wird. Diese Kinder müssen schreiben, lesen, Mathe lernen. Vermitteln wir ihnen Staatskunde, wie es der Vorstoss von KR Sibylle Ochsner vorschlägt. Gehen wir in diesem Unterricht dann konkret auf unser Land, unseren Staat, unsere Demokratie ein. Hören wir auf, über Fr. 5000.-- zu sprechen, darum geht es nicht. Es geht schlicht und einfach um den Aspekt Pädagogik, und der ist nicht beinhaltet.

KR Armin Mächler: Mich stört der Vergleich wegen der Fr. 5000.--. Als Sportchef muss ich doch noch erwähnen, dass wir keine Fr. 5000.-- im Jahr brauchen, diese genügen uns für vier Jahre. Dies, weil wir das Glück haben, dass das Skirennen jedes zweite Jahr vom Kanton Zug bezahlt wird (Gelächter).

KR Verena Vanomsen: Vor knapp drei Jahren haben wir hier schon einmal über das Kinderparlament debattiert. Es ging um die Halbierung des damals eingestellten Beitrags von Fr. 10 000.-- auf Fr. 5000.--. Ich staune. Ich staune einerseits, wie kleinlich man hier ist. Wir haben die Rechnung von KR Franz Rutz gehört. Andererseits staune ich auch, wie viele Fachleute „Bildung“ wir hier im Parlament haben. Ich würde mir als Primarlehrerin ja nicht anmassen, dem Schreinermeister zu sagen, welches Holz er für seine Möbel brauchen soll oder der Spitexangestellten zu sagen, wie sie eine Wunde richtig verbinden muss. Schon gar nicht würde ich mir anmassen, über etwas zu berichten, was ich noch gar nie selber gesehen habe. Die Kritikerinnen und Kritiker, Frau KR Sonja Böni, Frau KR Sibylle Ochsner und KR Armin Mächler, habe ich noch nie an einer Session des Kinderparlaments gesehen, geschweige denn Inputs bekommen, wie man weg von der Kuschelpolitik zur realen, kindergerechten Sachpolitik kommt. Ich bitte Sie, machen Sie mit, aktiv, torpedieren Sie dieses Kinderparlament nicht. Offenbar glauben Sie zu wissen, was für Primarschulkinder stufengerecht ist, offenbar kennen Sie auch den Schwyzer Mensch-und-Umwelt-Lehrplan, offenbar haben Sie auch eine fundierte Evaluation über die Wirkung und Nachhaltigkeit des Kinderparlaments vorgenommen. Wie Sie zu Ihrer Lagebeurteilung kommen, ist mir ein Rätsel. Ich möchte Ihnen zum Argument, das Kinderparlament sei nicht stufengerecht, wie folgt entgegnen: Methodisch lassen sich auch noch so komplexe Sachverhalte kindergerecht vermitteln. Wenn das nicht der Fall wäre, müssten wir unsere Schulen schliessen.

Das Erlebbar machen eines Parlamentsbetriebes ist dazu wohl das beste didaktische Mittel, denn, wie heisst es doch so schön: „Erfahrungen vererben sich nicht, jeder muss sie alleine machen“. Die Verbindungen zum Lehrplan sind gewährleistet. Wir haben im Kanton Schwyz ein Lehrmittel, das heisst: „schwyz und quer“. Dieses Lehrmittel wurde vom Bildungsdepartement unseres Kantons herausgegeben, nicht etwa vom Kantonsrat und auch nicht von Nationalrat Andy Tschümperlin, es kommt aus unserem Bildungsdepartement. In diesem Lehrmittel wird anhand verschiedener Fundorte Geschichtliches aus dem Kanton Schwyz erklärt, aber auch, wie der Staat Schwyz funktioniert. Es gibt einen Fundort „Rathaus“. In diesem wird das Kinderparlament als Exempel für das Erlernen der staatlichen Strukturen herangezogen: Legislative, Exekutive. Es wird aber auch als Exempel genommen, wie debattiert wird, was ist umsetzbar, was ist wichtig, woran muss man denken. Es werden in diesem Lehrmittel keine Begehrlichkeiten geschürt, es geht um das Wissen, wie das Zusammenleben organisiert ist. Daneben geht es auch um das Erlernen von Kompetenzen, wie eben das Argumentieren, das Hören auf den andern, wie es im Lehrplan 21 gefordert wird. Dass das Kinderparlament also nicht stufengerecht sei, ist – Entschuldigung – aus meiner Sicht absoluter Blödsinn.

Diese Debatte zeigt mir aber noch etwas anderes und das finde ich sehr beschämend für ein Parlament, das sich für das Volkswohl einsetzen sollte. Sie zeigt mir, dass Sie allerhand scheinheilige, vordergründige Argumente suchen, um einen Beitrag zu kürzen, um vermeintlich zu sparen. Im Endeffekt wollen Sie aber eigentlich das Kinderparlament abschaffen. Nur – das tönt nach aussen viel weniger populär und würde nicht verstanden werden. Ich fordere Sie auf: seien Sie bitte ehrlich. Flunkern Sie den Kindern nicht irgendwas vor, sozusagen: „Ja, wir müssen jetzt halt sparen und ihr

müsst deshalb auch ein bisschen sparen.“ Seien Sie ehrlich und sagen Sie den Kindern direkt: „Ihr seid uns die Fr. 5000.-- nicht wert, deshalb streichen wir das aus unserem Budget“.

Damit die Kinder wissen, wie ehrlich wir hier drin alle sind, stelle ich hiermit den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Ich bitte Sie, im Namen von SP- und Grüner Fraktion, den Streichungsantrag abzulehnen.

KR Peter Häusermann: Es geht nicht um die 40 Rappen, es geht auch nicht, wie KR Ida Immoos meint, immer ums Sparen oder darum, ob wir uns quer durch alle Parteien blockieren. Es geht um etwas ganz anderes. Es geht vielleicht schon darum, wie KR Verena Vanonsen sagt, dass wir ehrlich miteinander sein sollen. Ob es aber beschämend ist, frage ich mich. Ich sehe das schon ein bisschen anders. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe eine Session des Kinderparlaments besucht. Es ist wirklich links ausgerichtet. Die Bevölkerung hat keine Ahnung, wie unsere Kinder indoktriniert werden. Vielleicht ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass verschiedene Bilder an der Wand hängen. Unter anderem haben wir zuhinterst den Heiligen Hieronymus. Das war ein Kirchenlehrer im 4. Jahrhundert, wenn mich nicht alles täuscht. Er würde zu unserer Kultur gehören. Aber dort hinten gab es im vorletzten Parlament eine Gruppenarbeit über Palästina. Was ist passiert? Der Palästinenservertreter hat sein Arafat-Tuch genommen und über den Heiligen gestülpt, sodass man ihn nicht mehr sah. Dann musste ich mir von gewissen Repräsentanten, welche auch hier im Parlament sitzen, anhören, wie die armen Palästinenser verfolgt werden und wie grausam das sei mit dieser Mauer. Dann lief nur noch eine linke Indoktrinierung, gegen Israel. Und wir wollen unseren Kindern, KR Erika Weber, beibringen, was Neutralität ist? Wir wollen beibringen, was Demokratie ist? Sie haben schöne Dinge gesagt wie „Herrschaft des Volkes“ – ja, des linken Volkes muss ich sagen, wenn ich Sie höre. Es kann doch nicht sein, dass ein Heiliger abgehängt wird, stattdessen ein Palästinenser-tuch aufhängt und dann nur noch gegen Israel polemisiert wird. Das ist linke Politik auf der Primar-schulstufe und das brauchen wir nicht. Es geht wirklich nicht um die Fr. 5000.--. Deshalb schaffen wir dieses Kinderparlament ab.

KR René Bünter: Es ist wirklich nicht nutzbringend, um diese Fr. 5000.-- so lange zu diskutieren. Seien Sie doch ehrlich, stimmen Sie dem Antrag der Ratsleitung zu, stellen Sie aber gleichzeitig einen Antrag an uns Parlamentarier, wer diese Fr. 50.-- bezahlen möchte. Dann sehen wir, wer so ehrlich ist und dieses Kinderparlament freiwillig weiterbetreiben möchte. Gehen Sie durch die Reihen mit dem Hut – ich sage Ihnen, ich spende die Fr. 50.-- auch dort nicht. Ich unterstütze gerne Institutionen – wie ihr es hoffentlich alle auch macht – die ich will, ganz sicher aber nicht das Kinderparlament.

KR Erwin Schnüriger: Ich habe die Debatte des Kinderparlaments zusammen mit KR Peter Häusermann besucht. Im Nachgang wurde ich gefragt, was ich davon halte. KR Peter Häusermann hat meine Stellungnahme gesehen, ich habe mich dahingehend geäußert, dass das Ganze von links gesteuert ist. Nur – weshalb ist das so? Eingeladen zum Mithelfen sind alle Parteien. Wenn eine FDP sich weigert mitzumachen, kann nicht gesagt werden, das Ganze sei von links gesteuert. Man muss halt mitarbeiten. Ich erinnere Sie an die im nächsten Frühjahr anstehenden Wahlen in den Gemeinden. Steinen sucht drei Gemeinderäte. Erste Sitzung: sich zur Verfügung stellende: Null. Wenn man dem Volk die Möglichkeit zum Mitsprechen nicht mehr gibt, wie kürzlich passiert, indem eine Vernehmlassung der Regierung den Gemeinden zugestellt wurde, Thema Abschaffung Ausnützungsziffer. Die Gemeinderäte haben sich logischerweise negativ geäußert, das Volk wird nicht gefragt. Wie sollen wir künftig Leute finden, welche in den Gemeindegremien mitarbeiten, ohne dass man vorher Kontakt zur Politik gehabt hat? Die Gemeinderäte gehen in Klausur, machen Ortsplanungen, ohne das Volk zu fragen. Am Schluss findet man es erstaunlich, dass niemand mehr mitmacht. Das Kinderparlament ist ein kleines Mosaiksteinchen, mit dem man mithelfen könnte, die Kinder an den politischen Prozess heranzuführen. Seit ich mit meiner kleinen Tochter diesen Saal besucht habe, versuche ich, jeweils nach den Sessionen einfache Sachen zu erklären. Dabei staune ich, was für Fragen da kommen. Da, KR Sonja Böni, kann man schon „Jö“ sagen. Aber genau um das geht es

doch: führen wir die Kinder an die Politik heran und sorgen wir für Nachwuchs. Schaffen wir im Kinderparlament mit, überlassen wir das nicht einfach den Linken.

KR Paul Furrer: Ich bin ein Linker, ich besuche auch das Kinderparlament. Wenn dieses von links gesteuert sein soll: genau deshalb haben wir doch gesagt, es müsse parteipolitisch neutral sein, genau deshalb. Auch wenn es von den Linken initiiert worden ist: es gibt manchmal auch von der rechten Seite Ideen, welche nicht per se falsch sind. Es wurde etwas Gutes aufgegleist. Wenn ihr nicht mitmachen wollt (KR Gabriela Keller macht übrigens mit, früher sass auch KR Xaver Schuler vorn und hat sehr gut mit einfacher Sprache den Kindern etwas erklärt), weil ihr zu faul seid, müsst ihr das wirklich nicht den Linken vorwerfen.

Ihr könnt doch über die Fr. 5000.-- verfügen, wie ihr wollt. Es handelt sich um eine private Initiative, es ist ein Verein. Ob dieser Verein die Fr. 5000.-- von euch bekommt oder nicht, das Kinderparlament wird genau gleich weiter funktionieren. Nur habt ihr kein Mitspracherecht mehr, ihr könnt nicht mehr mitgestalten. Dann wird es vielleicht ein linkes Instrument. Wenn ihr das wollt, könnt ihr das machen, streicht doch die Fr. 5000.--, wer zahlt befiehlt, ist das Thema. Jetzt wollt ihr nichts mehr bezahlen, ja, da habt ihr dann auch nichts mehr zu sagen. Es ist ein liberaler Gedanke, die Eltern können entscheiden, ob ihre Kinder daran teilnehmen wollen oder nicht. Übrigens: die Kinder machen das in ihrer Freizeit, KR Sonja Böni, es hat nichts mit der Schule zu tun. Aber sie sitzen hier und bevor die Sitzung anfängt, erklären 30 Kinder, von welcher Gemeinde sie kommen, sie stellen ihre Gemeinde vor, in der 5. Klasse, wenn der Kanton Schwyz behandelt wird. Da, wo die meisten Kinder einfach eine Zahl runterleiern und vielleicht noch die Einwohnerzahl angeben, einfach, weil sie keinen Bezug von Innerschyz nach Ausserschyz haben. Hier haben sie den Bezug, sie sehen andere Kolleginnen und Kollegen von allen Gemeinden. Ihr könnt entscheiden, wie ihr wollt. Ihr könnt die peinliche Reaktion wählen und die Fr. 5000.-- streichen, ihr könnt versuchen, Andy Tschümperlin abzustrafen, das tut in diesem Sinn nicht weh. Ihr straft damit den Glauben der Kinder, dass man sie künftig auch in der Politik haben möchte. Nicht linke Politik, sondern grundsätzliche Demokratie, mitreden zu können, diskutieren zu können und sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und Ideen für die Zukunft zu finden ist das Ziel. Ihr könnt entscheiden, wie ihr wollt. Das Kinderparlament wird funktionieren, vielleicht einfach anders, als ihr das gerne hättet.

KR Hanspeter Rast: Ich mache es kurz, ich möchte KR Paul Furrer antworten. Er sagte, wir auf der rechten Seite seien zu faul. Das stimmt nicht ganz. Ich habe extra einen halben Tag Ferien genommen und habe das Kinderparlament besucht. Positiv sind mir die Kinder aufgefallen, sie haben einen guten Eindruck gemacht. Ob das Parlament links gerichtet ist – darauf möchte ich gar nicht eingehen. Was mir aber fehlt, ist die Nachhaltigkeit. Niemand konnte mir aufzeigen, dass diese Kinder sich auch ausserhalb des Parlamentes engagieren würden, ausser einem Jugendlichen im Kanton Luzern, welcher sich politisch sehr engagiert.

KR Irene Kägi: Ich beziehe mich auf das Votum von KR René Bünter. Auch ich habe die letzte Session des Kinderparlaments besucht. Nebst anderem wusste das Kinderparlament bereits, dass das Votum kommen wird, dass man dieses Parlament abschaffen möchte. Die Kinder haben über dieses Thema diskutiert. Die Kinder hatten verschiedene Fragen hierzu und zum Schluss hat ein Kind gefragt, ob man nicht ein Sponsoring machen könne, um das Kinderparlament weiterzuführen. Der erste Kinderparlamentspräsident hat dann diese Frage beantwortet: „Nein, wir wollen eigentlich kein Sponsoring. Wenn wir nämlich ein Sponsoring haben, sind wir abhängig von denjenigen, welche uns sponsern.“ Ich bin überzeugt, dieses Kinderparlament wird es weiterhin geben, auch mit Sponsoring. Und ich bezahle gerne die Fr. 50.-- für jeden auf der rechten Seite, der nicht bereit ist, die Fr. 50.-- zu spendieren.

KR Verena Vanomsen: Ich gebe KR Hanspeter Rast eine Antwort zum Thema Nachhaltigkeit. Das Kinderparlament existiert seit 2007. Die Kinder waren damals 10 bis 12-jährig. Man rechne: sie sind noch nicht volljährig oder knapp volljährig. Ich glaube, dass die Wirkung, die Nachhaltigkeit sich nicht von heute auf morgen messen lässt. Das Erlebnis, wie es KR Franz Rutz schilderte, liegt sicher

tief. Die Kinder wissen mit 20 oder 30 Jahren noch, was es geheissen hat, im Kinderparlament zu politisieren.

KRP Doris Kälin: Keine weiteren Wortmeldungen. Es besteht der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf, Hierfür werden 20 Stimmen benötigt.

Abstimmung zum Antrag auf Namensaufruf:

Der Antrag kann 18 Stimmen auf sich vereinen, das erforderliche Quorum von 20 Stimmen wird nicht erreicht.

Abstimmung zum Antrag der Ratsleitung:

Dem Antrag die Budgetposition 10.020.319.10 auf null zu setzen und damit das Patronat des Kantonsrates für das Kinderparlament zu beenden, wird mit 50 zu 43 Stimmen zugestimmt.

Allgemeine Verwaltung, Regierungsrat, Seite 15

Keine Wortmeldung.

Staatskanzlei, Seite 16

Keine Wortmeldung.

Gebühren und Kosten, Seite 17

Keine Wortmeldung.

Departement des Innern, Departementssekretariat, Seite 18

Keine Wortmeldung.

Sozialversicherungen, Seite 19

Keine Wortmeldung.

Amt für Gesundheit und Soziales, Seite 20

Keine Wortmeldung.

Kindes- und Erwachsenenschutz, Innerer Kantonsteil, Seite 22

KR Karin Schwiter: Mein Antrag bezieht sich auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, innerer und äusserer Kantonsteil, Seiten 22 und 23 im Zahlenwerk.

Die Situation im KESB ist gelinde gesagt desolat. Im Frühling hatten wir 300 pendente Fälle. An der letzten Stawiko-Sitzung wurden wir informiert, dass inzwischen 1300 Fälle pendent sind, es konnte keine Entwarnung gegeben werden, die Tendenz ist weiterhin steigend. Bereits im Frühjahr, anlässlich der ersten Diskussion über dieses Thema in der Stawiko, haben wir RR Petra Steimen aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Sie hat uns versichert, sie sei am Ball, sie schaue sich das genau an und bei Bedarf würde sie auch Antrag auf Erhöhung des Etats stellen. Nichts ist passiert. In der Herbstsitzung der Stawiko haben wir sie erneut aufgefordert, jetzt müsse etwas geschehen. Sie hat uns erneut aufgefordert, jetzt nicht vorzupreschen und nicht noch Öl ins Feuer zu giessen. Wir sollen abwarten und Vertrauen haben, sie werde schnellstmöglich eine Lösung bringen, ein RRB liege praktisch schon auf ihrem Tisch, er gehe sofort in die Regierung. Inzwischen sind wieder Wochen verstrichen, wir haben bis heute Morgen nichts gehört von einem RRB. Betroffene, welche Fälle bei der KESB haben, warten seit Monaten auf Entscheide. Wir haben nun monatelang zugeschaut, wie die Sozialministerin zuwartete, vertröstet hat, laviert hat, die Probleme schöngeredet hat, Massnahmen versprochen hat – nichts ist geschehen. Wir sind der Ansicht, als Parlament dieser Situation nicht mehr länger zuschauen zu können. Die Fälle türmen sich inzwischen zu einer solchen Höhe, dass nicht mehr absehbar ist, wann diese in sinnvoller Zeit abgearbeitet werden können. Selbst der Finanzdirektor spricht mittlerweile von einer unmittelbaren Krise, einem Kollaps beim Kindes- und Erwachsenenschutz.

RR Petra Steimen hat uns an der letzten Stawiko-Sitzung versichert, es seien nur die nicht dringenden Fälle, die sich zu solchen Haufen türmten. Akuten Gefährdungen gehe man selbstverständlich sofort nach. Wir sollten uns nicht zu viele Sorgen machen. Ob eine Erbteilung ein Monat früher oder später abgesegnet werde, sei nicht so schlimm, da gehe es ja nicht um Leben und Tod. Diese Aussage ist nachweislich falsch. Wir haben Kenntnis von mehreren Gefährdungsmeldungen, wo Kinder unmittelbar gefährdet sind. Schulen, Nachbarn usw. meldeten dies – nichts geschieht, auch sie landen auf dem Stapel der 1300 Fälle. Auch sie konnten nicht innert sinnvoller Frist bearbeitet werden, sie sind liegengelassen.

Unabhängig davon, wie dringend die Fälle sind, ist es für die Betroffenen und die Bevölkerung in den Gemeinden unverständlich, warum sie Monate warten müssen, nichts hören, kein Update bekommen, was überhaupt läuft. Sei es eine Besuchsrechtsfrage eines Vaters – da sind Monate eine extrem lange Zeit –, seien das alte Personen, welche nicht mehr für sich selber sorgen können und dringend Unterstützung benötigen.

Diese Situation ist so desolat, dass beide Amtsleitenden bereits davongelaufen sind und ersetzt werden mussten. Bereits wieder hat man dem Amtsblatt entnehmen können, dass der neue Leiter des KESA gekündigt hat. Aus unserer Sicht ist es unverständlich und nicht mehr länger tragbar, dass die Regierung sich versteckt und im Budget nicht mindestens jetzt, wo wir darüber sprechen, Korrekturen vorschlägt.

Im Namen der SP- und Grüne Fraktion stelle ich Antrag auf Erhöhung der Lohnkonten des KESB 22.410.301.00 und KESA 22.510.301.00 um je Fr. 500 000.--, damit endlich genügend Personal eingestellt werden kann, um den riesigen Pendenzenberg abzubauen.

KR Christoph Räber: Ich teile die Auffassung meiner Vorrednerin, dass wir ein Problem haben. Das Problem wird aber nicht besser, wenn man die zuständige Regierungsrätin desavouiert in einer Art und Weise, mit einer Wortwahl, welche in diesem Rat nicht gewünscht ist. Ich bin überzeugt, die Regierung wird handeln, hat gehandelt, denkt – von der Tätigkeit her – eher beim Schaffen, produziert keine Schnellschüsse. Ich bin überzeugt, es gibt eine gescheite Lösung, welche uns von der Regierung präsentiert werden wird.

KR Walter Duss: Ich spreche als Präsident der vorberatenden Kommission, der Stawiko. Es ist nicht gedacht, dass die Stawiko-Protokolle öffentlich sind und anlässlich dieser Sitzung diskutiert werden. Schon gar nicht Aussagen, welche im Rahmen dieser Kommissionsberatung von Regierungsräten zu entsprechenden Fragen von Stawiko-Mitgliedern gemacht werden. Aus meiner Sicht ist es sehr wohl zulässig, Anträge zum Budget zu stellen. Wie das gemacht wird – da möchte ich ganz klar auf Kollege KR Christoph Räber verweisen. Es wird wahrscheinlich das letzte Mal gewesen sein, dass jemand von der Regierung in der Stawiko etwas erzählt, wenn er gewärtigen muss, dann vom Rat verrissen zu werden. Wofür haben wir dann eine vorberatende Kommission? Entschuldigung, das ist aus meiner Sicht eine Missachtung des Kommissionsgeheimnisses in ziemlich starkem Mass. Dies sage ich nicht, weil ich extremer Fan irgendeines Regierungsrates bin. Es gehört einfach zum Stil – es steht übrigens auch so im Gesetz –, solche Aussagen nicht publik zu machen. Man kann Antrag stellen, es gibt genügend öffentliche Aussagen dazu, wie es um diese Problematik steht. Da muss man nicht so auf die Frau spielen, anstatt auf den Ball.

Die Stawiko hat das Thema diskutiert und keinen Antrag auf Erhöhung des Budgets gestellt. Von Seiten der SP-Fraktion kam wirklich kein Antrag. Die Stawiko hat entschieden, dass sie den Aussagen von RR Petra Steimen, welche unter das Kommissionsgeheimnis fielen, vertraut, dass sie die Kompetenzregelung dort belassen will, wo sie hingehört, nämlich in den Regierungsrat. Es ist nicht die Stawiko, welche operatives Management über Budgetanträge macht.

KR Bruno Beeler: Mit Interpellation vom 18. September habe ich die obligaten Fragen zur KESB gestellt. Just heute, am 11. Dezember 2013 ist diese Medienmitteilung verschickt worden, zusammen mit dem RRB vom 10. Dezember 2013, in welchem RR Petra Steimen bzw. der Regierungsrat verkündet, wie man das Problem lösen will. 12.9 Stellenprozente sind bewilligt worden. Ich denke, RR Petra Steimen wird uns anschliessend Details verkünden. Es ist also nicht so, dass nichts ge-

schehen wäre. Sie werden das Morgen in den Zeitungen lesen können. Ich hätte noch gerne gewusst, wie viel von den 12.9 Stellenprozenten effektiv bei den Behörden angesiedelt und wie viel es bei den Amtsbeistandschaften sein werden.

KR Adrian Oberlin: Ich versuche, das Ganze von der sachlichen Seite zu betrachten. Das Thema KESB wird uns wohl noch länger beschäftigen. Meines Erachtens haben wir den falschen Entscheid getroffen, indem wir die ganze Installation auf die kantonale Ebene verschoben haben. Wir können das jetzt evaluieren. Die Bedenken, welche viele Personen vorher schon hatten, könnten sich aber bestätigen, sehr viele Fälle im Vormundschaftsbereich (ich weiss, einige von Ihnen waren oder sind Mitglied in einer Vormundschaftsbehörde) wurden frisch aufgerollt, obwohl sie schon einmal erledigt wurden. Man hat uns versprochen, dass neu Experten am Werk sein würden, dass Ärzte beigezogen würden. Wir würden Leute haben, die pädagogisch, erzieherisch, psychologisch geschult seien. Wir müssen uns aber irgendwann die Freiheit herausnehmen, ohne Groll Rückblick zu halten und uns zu fragen, ob unser Entscheid richtig gewesen ist. Ehrlich gesagt, bin auch ich nicht in der Lage, jetzt zu entscheiden, ob richtig oder falsch. Wahrscheinlich braucht das noch etwas Zeit. Ich glaube aber, wenn wir den Aufwand aller Gemeinden mit dem Aufwand von heute vergleichen würden, würde er sehr zulasten der jetzigen Lösung ausfallen. Irgendwann müssen wir uns wirklich darüber Gedanken machen. Deshalb denke ich nicht, dass wir heute einen Beschluss über den Budgetweg fällen sollten, vielmehr sollten wir das Ganze irgendwann von Grund auf nochmals anschauen. Ich kenne die Vergleichszahlen nicht, behaupte aber, dass wir mit der kommunalen Lösung, als wir näher beim Bürger waren, günstiger und auch besser gefahren sind als heute. Heute würde ich den Antrag ablehnen. Das Thema, das kann ich Ihnen versichern, wird noch einige Male hier erörtert werden.

RR Petra Steimen: KR Adrian Oberlin hat es richtig gesagt, das Thema wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Ich versichere Ihnen, mich beschäftigt es zurzeit enorm. Richtig gesagt wurde auch, dass der Regierungsrat gestern beschlossen hat, 12.9 zusätzliche Stellen für die KESB, also nicht für die Amtsbeistandschaften, freizugeben. 5.2 Stellen sind auf drei Jahre befristet. Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass dieser Entscheid völlig quer zu den Sparbemühungen steht. Wir können das Ganze drehen und wenden, wie wir wollen – die jetzigen personellen Mittel genügen nicht, um diesen wichtigen und sensiblen Bereich nach Bundesrecht zu erfüllen. Von Januar bis Oktober 2013 haben sich 1457 pendente Verfahren angesammelt. Es ist übrigens kein nur im Kanton Schwyz bekanntes Problem. Die Situation präsentiert sich in der ganzen Schweiz ähnlich. Es gibt verschiedenste Modelle, es gibt Kantone, die haben die KESB nach wie vor bei den Gemeinden, die Problematik ist dieselbe. Es gibt Kantone, die haben die KESB in den Familiengerichten – ebenfalls mit derselben Problematik. Die Problematik liegt also nicht darin, wo die KESB angesiedelt ist, die Problematik ist das neue Gesetz, einen Bundesauftrag, umzusetzen. Wenn Vergleiche mit früher gemacht werden, darf man sagen, dass Vieles sehr gut, sehr richtig und sehr pragmatisch gelaufen ist. Der Vergleich ist aber sehr schwierig, weil die Gesetzgebung heute ganz anders ist, ich darf sagen, sehr viel komplizierter. Der Gesetzgeber wollte das so, er wollte eine Fachbehörde, welche diese Fälle anschaut. Das sind die Tatsachen, wie wir sie jetzt haben. Und diese Problematik müssen wir lösen. Um gewissen Begehrlichkeiten oder Anträgen zuvorzukommen, die Stellenplanung und die Bewilligung dieser Stellen liegt abschliessend in der Kompetenz des Regierungsrates, sie ist nicht Bestandteil dieser Budgetdiskussion. Es wird ein Nachtragskredit mit vorzeitiger Inanspruchnahme beantragt.

KR Karin Schwiter: Ich bin sehr froh zu hören, dass die Regierung nun offenbar diesen Befreiungsschlag macht und das Problem jetzt sehr ernst nimmt. Ich denke auch, dass die angekündigten Stellen, welche scheinbar gestern gesprochen wurden, ein wichtiger Schritt sind. Ich denke nicht, dass unter diesen Umständen, dieser neuen Situation, es notwendig ist, diesen Antrag aufrechtzuerhalten. Ich werde ihn zurückziehen. Ich bin einverstanden mit dem Vorgehen, welches die Sozialdirektorin jetzt vorschlägt.

Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat, Seite 24

Keine Wortmeldung.

Amt für Wirtschaft, Seite 25

Keine Wortmeldung.

Amt für Raumentwicklung, Seite 27

Keine Wortmeldung.

Amt für Migration, Seite 28

Keine Wortmeldung.

Amt für Arbeit, Seite 30

Keine Wortmeldung.

Amt für Landwirtschaft, Seite 33

Keine Wortmeldung.

Bildungsdepartement, Departementssekretariat, Seite 35

Keine Wortmeldung.

Volksschulen und Sport, Seite 36

Keine Wortmeldung.

Mittel- und Hochschulen, Seite 40

Keine Wortmeldung.

Berufsbildung, Seite 45

Keine Wortmeldung.

Amt für Berufs- und Studienberatung, Seite 52

Keine Wortmeldung.

Amt für Kultur, Seite 53

Keine Wortmeldung.

Sicherheitsdepartement, Departementssekretariat, Seite 56

Keine Wortmeldung.

Rechts- und Beschwerdedienst, Seite 56

Keine Wortmeldung.

Oberstaatsanwaltschaft, Seite 57

Keine Wortmeldung.

Staatsanwaltschaft, Seite 58

Keine Wortmeldung.

Jugendanwaltschaft, Seite 59

Keine Wortmeldung.

Polizei, Seite 59

Keine Wortmeldung.

Amt für Justizvollzug, Seite 61

Keine Wortmeldung.

Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz, Seite 63

Keine Wortmeldung.

Finanzdepartement, Departementssekretariat, Seite 67

Keine Wortmeldung.

Personal, Seite 67

Keine Wortmeldung.

Finanzwesen, Seite 69

Keine Wortmeldung.

Steuerwesen, Seite 72

KR Paul Fischlin: Ich habe eine Frage zu Seite 70, Konto 27.250, Ausgleichszahlungen NFA. Wir bezahlen 2014 143 Mio. NFA an den Bund. Vor der eidgenössischen Abstimmung über den NFA wurde dem Schweizer Volk vorgegaukelt, dass der Kanton Schwyz jährlich 40-50 Mio. Franken in den Bundestopf bezahlen müsse. Heute bezahlen wir das Dreifache. Beim Solidaritätsgedanken beim NFA hat man nach meiner Meinung die Grenzen überschritten. RR Kaspar Michel setzt sich zwar für eine Änderung des Verteilschlüssels der NFA-Gelder ein. Zeit ist Geld, geschätzte Damen und Herren. Die Jahre gehen ins Land und das Eigenkapital schmilzt weg, unter anderem wegen der NFA-Zahlungen. Meine Frage richtet sich an RR Kaspar Michel: Was hätte es für Auswirkungen und Konsequenzen, wenn der Kanton Schwyz demonstrativ nur die ursprünglich geforderten 50 Mio. Franken in den NFA-Ausgleich bezahlen würde? Das wäre staatlicher Ungehorsam, vielleicht braucht es das, damit Bundesbern aufwacht.

RR Kaspar Michel: Ich habe Ihnen heute gesagt, dass ich während der letzten Monate sehr zahlreiche E-Mails, Zuschriften und Anrufe bekommen habe. Diese Frage wird praktisch immer gestellt. Die Frage ist auch verständlich. KR Paul Fischlin, es ist korrekt, wie Sie gesagt haben: die Vorlage, die 2004 vom eidgenössischen Souverän abgesehnet wurde, enthielt tatsächlich Berechnungszahlen im Bereich von 30-40 Mio. Franken für den Kanton Schwyz. Wir kennen die Situation heute, der Betrag ist um ein Vielfaches höher. Das hat vor allem drei Gründe: Erstens läuft die NFA tatsächlich seit 2008; zweitens haben wir in diesem Kanton ein gewaltiges Ressourcenpotenzial, das heisst, eine gewaltige Steuerkraft, welche in die Bemessungsgrundlagen einfließt; drittens haben wir ein Ressourcenpotenzial, welches dank des hochattraktiven steuerlichen Umfelds immer mehr wächst. Der Kanton Schwyz weist tatsächlich ein ausserordentlich kräftiges Steuersubstrat auf, d.h. sehr viele Leute in diesem Kanton verdienen sehr viel und/oder haben ansehnliche Vermögen. Was passieren würde, wenn wir die Rechnung NFA aussetzen würden, weiss ich nicht. Was ich aber weiss ist, dass die Abhängigkeit der Finanzströme, gerade zwischen dem Bund und uns, sehr vielfältig sind. Sie wissen, wie Subventionen usw. laufen. Wir erhalten 17% zurück als Bundessteueranteil, 125 Mio. Franken, leider weniger, als das, was wir zahlen müssen. Wenn wir nur die 50 Mio. Franken bezahlen würden, würden natürlich von Bern sofort die Schleusen geschlossen. Das Ganze würde nichts bringen.

Der Weg, den wir beschreiten, wurde erwähnt: der Kanton Schwyz als Geberkanton ist an den sieben Geber-Positionen, welche tatsächlich eine Feinsteuerung und eine Verbesserung erlauben sollten, beteiligt. Das ist vermutlich der einzig richtige, wichtige demokratische Weg. Das Grundproblem kennen wir alle, es gibt viel weniger Geber als Nehmer. Da ist man halt, auch in einer Demokratie, in einem System gefangen. Extremes Beispiel ist da Deutschland mit Bayern, welches praktisch den

Rest von Deutschland finanziert, vielleicht noch ein bisschen Hessen und Baden-Württemberg, Bayern bezahlt aber ungefähr 95%.

Informatik, Seite 75

Keine Wortmeldung.

Finanzausgleich, Seite 76

Keine Wortmeldung.

Finanzkontrolle, Seite 77

Keine Wortmeldung.

Datenschutz, Seite 77

KR Walter Duss: Im Namen der Stawiko beantrage ich Ihnen eine Änderung des Voranschlagskredites in der Position 27.900, das ist der Datenschutz, Konto 30.100, Gehälter und Sozialzulagen, sowie alle Positionen, welche damit zusammenhängen (Konto 30.300 und 30.400 – AHV/PK). Die Stawiko beantragt Ihnen, den eingestellten Voranschlagskredit so zu ändern, dass die gemäss RRB Nr. 742/2013 zugesicherte Reduktion des Beitrages an die Datenschutzstelle über Fr. 56 000.-- auch im Budget nachvollzogen wird. Neu würde sich ein Nettoaufwand von Fr. 287 800.-- ergeben, also Fr. 343 800.-- minus Fr. 56 000.--. Die Stawiko betrachtet es als zulässig, dass hier Transparenz geschaffen wird.

Der Regierungsrat stimmt dieser Änderung zu, ohne Gegenantrag ist sie bewilligt.

Baudepartement, Departementssekretariat, Seite 79

Keine Wortmeldung.

Strassenwesen, Seite 79

Keine Wortmeldung.

Hochbauamt, Seite 82

Keine Wortmeldung.

Amt für öffentlichen Verkehr, Seite 84

Keine Wortmeldung.

Verkehrsamt, Seite 85

Keine Wortmeldung.

Umweltdepartement, Departementssekretariat, Seite 88

Keine Wortmeldung.

Amt für Umweltschutz, Seite 88

Keine Wortmeldung.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Seite 89

Keine Wortmeldung.

Amt für Wald- und Naturgefahren, Seite 92

Keine Wortmeldung.

KR Marcel Buchmann: Wasserregal, Konto Nr. 29.420.340.00, eine Frage zur Abgabe an die berechtigten Gemeinwesen, die sogenannten Wasserzinsanteile. Ich muss kurz das Wasserrechtsgesetz zitieren, Art. 40 Abs. 2: „Der Kanton verteilt bis zu einem Drittel seines Anteils an Wasserzins eines Kraftwerks an Gemeinden, in denen die Gewässer zwar nicht genutzt werden, von deren Gebiet sie aber herkommen, oder an Gemeinden, die durch eine Wasserkraftnutzung besondere, nicht durch das Kraftwerk zu vergütende Nachteile erleiden. Der Regierungsrat entscheidet endgültig über die Höhe der Gemeindeanteile“. Dazu eine rechtliche und eine politische Frage: Der Kanton verteilt – wenn er nichts verteilt, verteilt er dann noch? Das müsst ihr entscheiden, es hat hier drin Juristen. Er entscheidet über die Höhe der Anteile. Ist Null eine Höhe? Ich denke nicht. Es ist nämlich so, dass der Kanton innert drei Jahren von einem Drittel seines Anteils an die Gemeinden auf einen Sechstel gegangen ist, im Jahr 2010, rückwirkend in der laufenden Rechnungsperiode. Die Gemeinden hatten das budgetiert. Jetzt ist es wieder so, wir haben es budgetiert, der Kanton will es uns nicht geben, ich nenne das Finanzbuchhaltung mit „Buebetrickli“. Ihr wisst, was ein Buebetrickli ist? Die Aussage kommt vom Stürmer, er springt auf den Eishockey-Goalie los, täuscht einen rechten Ecken vor, der Goalie springt rüber. Das wären wir. Hintenrum geht er in den linken Ecken und schießt den Puck ins Netz und das Netz ist in diesem Beispiel eben der Steuerzahler. Ihr seht, wie verschlungen diese Wege sind. Im Falle von Innerthal bedeutet das Steuerausfälle von über 25% innerhalb von drei Jahren, das sind Fr. 120 000.--, welche rückwirkend einfach nicht mehr kommen. Jetzt kommt das andere Buebetrickli, es geht dann über den Finanzausgleich weiter. Die Steuereinnahmen gelten als sogenannte ausserordentliche Einnahmen, werden vom Finanzausgleich abgezogen. Mit andern Worten: wenn der Kanton uns diese Einnahmen nicht mehr gibt, kann er sie auch nicht mehr abziehen, sie kommen demnach in den Finanzausgleich. Dieser wird vom Kanton bezahlt und es sind wieder die Steuerzahler, auch in den reichen Gemeinden, welche das wiederum berappen. Redet also nicht vom Sparen, ihr spart nicht, der Steuerzahler hat nämlich nur ein Portemonnaie. Wenn die Gemeinde durch solche „Sparmassnahmen“ mehr Steuern verlangen muss, bezahlt der Bürger halt mehr Steuern. Er fragt nicht, an wen, er muss einfach. Ich stelle deshalb den Antrag, das Konto 29.420.340.00, den Wasserzinsanteil an die berechtigten Gemeinwesen, um Fr. 180 000.-- auf Fr. 300 000.-- zu erhöhen. Begründung: Verzicht auf Streichung von 1/6 des Wasserzinsanteils an die berechtigten Gemeinden, gemäss Art. 40, Abs. 2 Wasserrechtsgesetz. Es ist auch für die Gemeinden kolossal schwierig. Das Gleiche wurde vorhin betreffend die Schiessanlagen und das Case Management diskutiert. Letztlich bezahlen die Gemeinden die Zeche, wir sparen nicht. Ihr meint alle, wir würden sparen, ja, ja, dieser Posten wird gestrichen – am Schluss liegt der Ball bei den Gemeinden respektive dem Steuerzahler. Wir produzieren ein Schaulaufen, wir reden viel, fassen Beschlüsse und bewirken nichts. Das sind reine Verlagerungen und entsprechen nicht mehr dem ursprünglichen Wasserrechtsgesetz. Deshalb bitte ich, meinen Antrag entgegenzunehmen, ich habe ihn hier auch schriftlich vorbereitet.

LS Andreas Barraud: KR Buchmann hat es richtig erwähnt. Es ist an und für sich im Wasserrechtsgesetz, § 40 Abs. 2, so geregelt. Nur muss ich darauf hinweisen, dass die Kann-Formulierung verwendet wurde: „Der Regierungsrat entscheidet über die Höhe der Gemeindeanteile.“ Es ist richtig, dass 1/3 des Anteils des Wasserzins an die Gemeinden geht, welche das Wasser zwar nicht nutzen, aus deren Gebiet es aber herkommt. Sie kennen das Entlastungsprogramm 2014–2017, es geht um die Frage, in welcher Lage wir uns befinden. Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Lage und das bedingt ausserordentliche Massnahmen. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, über welche die Regierung entscheiden kann, wurde beschlossen, diesen Drittel nicht mehr auszuzahlen. Das ist, wie gesagt, eine dieser Massnahmen. Wenn eine solche einen persönlich trifft, dann tut das weh. Es ist eine Massnahme, welche die Gemeinden schmerzt, es sind doch einige Franken, welche 2014 nicht mehr ausbezahlt werden. Nochmals, die rechtliche Grundlage legitimiert die Regierung, diesen Anteil nicht mehr auszuzahlen. Ich bitte Sie deshalb, im Sinne des gesamten Budgets und des genehmigten Leistungsauftrages, diesen Antrag abzulehnen.

KRP Doris Kälin: Ich habe noch eine Frage an LS Andreas Barraud: Dieses Konto ist doch im Globalbudget enthalten?

LS Andreas Barraud: Ja. Da das Globalbudget bewilligt ist, können wir diesen Antrag gar nicht mehr entgegennehmen.

Amt für Vermessung und Geoinformation, Seite 95
Keine Wortmeldung.

Gerichtswesen

Kantonsgericht, Seite 97
Keine Wortmeldung.

Verwaltungsgericht, Seite 98
Keine Wortmeldung.

Strafgericht, Seite 99
Keine Wortmeldung.

Anwaltskommission, Seite 99

KR Walter Duss: Ich stelle im Namen der Stawiko einen Antrag zum Konto 40.500.300.00, Sitzungsgelder: Die in dieser Position veranschlagten Sitzungsgelder, welche neu Fr. 70 000.-- betragen sollen, anstatt wie bisher Fr. 60 000.--, auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen, sprich um Fr. 10 000.-- zu kürzen. Begründung: 2012 wurden effektiv rund Fr. 40 000.-- für Sitzungsgelder der Anwaltskommission ausgegeben, bereits im Voranschlag 2013 wurde eine Erhöhung von 50% auf Fr. 60 000.-- vorgenommen, jetzt wird wieder eine Erhöhung, bezogen auf den Voranschlag 2013, von weiteren 16% beantragt. Da diese Kredite bisher nie ausgeschöpft wurden, sieht die Stawiko keinen Anlass, diese Erhöhung weiter voranzutreiben, sie macht Ihnen beliebt, die Kürzung auf Fr. 60 000.-- anzunehmen.

Abstimmung Antrag Stawiko:

Dem Antrag auf Kürzung der Sitzungsgelder um Fr. 10 000.-- auf Fr. 60 000.-- wird mit 71 zu 11 zugestimmt.

Investitionsrechnung

Departement des Innern, Amt für Gesundheit und Soziales, Seite 108
Keine Wortmeldung.

Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Wirtschaft, Seite 109
Keine Wortmeldung.

Landwirtschaft, Seite 110
Keine Wortmeldung.

Bildungsdepartement, Volksschulen und Sport, Seite 111
Keine Wortmeldung.

Kultur, Seite 111
Keine Wortmeldung.

Sicherheitsdepartement, Polizei, Seite 112
Keine Wortmeldung.

Baudepartement, Strassenwesen, Seite 113
Keine Wortmeldung.

Hochbauamt, Seite 113
Keine Wortmeldung.

Öffentlicher Verkehr, Seite 115
Keine Wortmeldung.

Umweltdepartement, Umweltschutz, Seite 116
Keine Wortmeldung.

Wald- und Naturgefahren, Seite 116
Keine Wortmeldung.

Wasserbau, Seite 117
Keine Wortmeldung.

Verpflichtungskredit, Seite 121
Keine Wortmeldung.

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat – unter Berücksichtigung der bewilligten Änderungen –, die Vorlage über den Voranschlag 2014 und den Steuerfuss von 120% zu genehmigen. Auf das Vorlesen des Beschlusses wird verzichtet. Es gilt das Quorum von 60 Stimmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage über den Voranschlag 2014 und den Steuerfuss von 120% wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit 72 zu 13 Stimmen genehmigt.

7. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die innerkantonale Spitalversorgung 2014–2015 und das Globalbudget 2014 (RRB Nr. 830/2013) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Thomas Bingisser, Kommissionssprecher Stawiko: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für die Jahre 2014 und 2015 einen Globalkredit von 112 Mio. Franken für die Spitäler Schwyz, Einsiedeln und Lachen sowie die Aeskulap-Klinik in Brunnen. Der Kantonsanteil steigt gegenüber dem letzten Leistungsauftrag um 2 Mio. Franken. Auf das Jahr 2014 entfallen Kosten von 55.5 Mio. Franken und auf das Folgejahr 56.5 Mio. Franken. Der Kostenanstieg ist hauptsächlich auf den steigenden Kantonsanteil zurückzuführen. Dieser Prozentsatz wird vom KVG vorgeschrieben. Im Moment bezahlt der Kanton 51% und die Krankenversicherer bezahlen 49%. Der Kanton Schwyz bezahlt also mehr als die Hälfte an unsere Spitäler, im Jahr 2017 werden es 55% sein. Die geltende Spitalfinanzierung schreibt vor, dass die Investitionen der Spitäler über den Normpreis abgegolten werden, wofür im Moment 10% vorgesehen sind. Es ist die Aufgabe der Spitäler, einen ausreichenden Normpreis auszuhandeln. Grundsätzlich kann die Einhaltung des Globalkredites nicht durchgesetzt werden, wenn mehr Fälle als prognostiziert abgerechnet werden, muss mit einem Nachkredit gerechnet werden.

Ich verzichte darauf, den Antrag zur Streichung der Weiterbildungskosten zu wiederholen, da er bereits in der Budgetverhandlung abgelehnt worden ist. Die Stawiko ist für die Genehmigung des Leistungsauftrags mit Globalbudget mit Ausnahme der Weiterbildungsbeiträge.

Erlauben Sie mir, noch kurz die Meinung der SVP-Fraktion bekannt zu geben: Wir sind grossmehrheitlich für Ablehnung des Globalkredits.

Zur Anmerkung: damit der Globalkredit angenommen wird, braucht es ebenfalls ein Quorum von 60 Stimmen.

KR Heinz Winet: Ich habe den Worten von KR Thomas Bingisser nicht sehr viel beizufügen. Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Thema befasst. Eines ist klar: die vorliegende Kalkulation beinhaltet keine Reserven. Für uns lautet die Frage, ob dies bereits die Ankündigung des nächsten Nachkredites ist. Die CVP-Fraktion steht hinter dem Leistungsauftrag.

KR Birgitta Michel Thenen: Der Kantonsrat hatte in der Vergangenheit nicht den Mut, ein Spital im Kanton Schwyz zu schliessen, um den Staatshaushalt zu entlasten. Die Angst, bei den nächsten Wahlen für diesen Entscheid von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgestraft zu werden, war dann doch grösser als der Sparwille.

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung kann sich der Kantonsrat bequem aus der Verantwortung stehlen. Er kann es dem freien Markt überlassen, die Situation zu bereinigen. Seit 2012 müssen sich die Schwyzer Spitäler im Wettbewerb behaupten. Sie haben diese Herausforderung klaglos angenommen. Doch der Wettbewerb ist hart und vermutlich nicht für alle zu gewinnen. Es gibt verschiedene Anzeichen, dass die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung für die Zukunft nicht gesichert ist. Die Schwyzer Spitäler können zum Beispiel nicht auf die Unterstützung des Kantons zählen, er ist nicht bereit, ihre Standortnachteile im Wettbewerb mit Strukturbeiträgen auszugleichen, wie das in andern Kantonen geschieht.

Die Schwyzer Spitäler sind auch eher klein. Für einen kostengünstigen Betrieb mit hoher Qualität müssten sie wachsen. Die Fallzahlen und die Auslastung der Betten sind jedoch rückläufig, immer mehr Patienten wandern dank freier Spitalwahl in andere Kantone ab.

Die Schwyzer Spitäler investieren, um sich im Wettbewerb behaupten zu können. Sie belasten sich mit hohen Investitionen, die durch die Fallpauschalen nicht abgedeckt sind. Die finanzielle Situation der Spitäler ist angespannt und wird sich noch weiter verschlimmern. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie Leistungen, welche nicht rentabel sind, streichen müssen, um sich über Wasser zu halten. Der Kantonsrat hat sich für drei Spitäler entschieden. Diese Spitäler brauchen die Unterstützung des Kantons, damit sie die Grundversorgung der Bevölkerung weiterhin garantieren können.

SP- und Grüne Fraktion stimmen deshalb dem Leistungsauftrag und dem Globalkredit zu.

KR Marlene Müller: Wer die Studie von Comparis vom 4. September 2013 studiert hat, konnte lesen: „Wettbewerbsfreundlichkeit der kantonalen Spitalregulierung 2012“. Unser Kanton steht in dieser Studie mit Abstand an erster Stelle. Der Kanton Schwyz wird als gutes Beispiel genannt. Er schafft die besten Voraussetzungen für eine wettbewerbsorientierte Spitalversorgung. Spitäler erhalten grosse unternehmerische Freiheiten. Gehen wir diesen Weg doch konsequent weiter. Der Leistungsauftrag der innerkantonalen Spitalversorgung 2014–2015 sieht zwar eine Kostensteigerung von rund 2 Mio. Franken vor, im Rahmen des KVG ist aber vorgesehen, dass der Kanton bis 2017 einen maximalen Beitrag von 55% leisten muss. Der Leistungsauftrag beinhaltet Fallpauschalen für unsere drei Spitäler sowie eine Pauschale für die Aeskulap-Klinik in Brunnen. Seit 2013 müssen keine Beiträge an die Fälle mehr geleistet werden, welche durch die Unfall- oder die Militärversicherung gedeckt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Kanton sich weiterhin strikt an die Vorgaben des neuen KVG hält, dass keine strukturerhaltenden Beiträge mehr bezahlt werden – das sind die besten Voraussetzungen für eine wettbewerbsorientierte Spitalversorgung. Die FDP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Leistungsauftrag und stimmt ihm zu.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die innerkantonale Spitalversorgung 2014–2015 und das Globalbudget 2014

Der Kantonsrat beschliesst:

- 1. Der Leistungsauftrag innerkantonale Spitalversorgung 2014–2015 mit einem Globalkredit von 112 Mio. Franken wird genehmigt.*
- 2. Für das Jahr 2014 wird ein Globalbudget von 55.5 Mio. Franken bewilligt.*

RR Petra Steimen: Nur eine Feststellung: Sollte bei diesem Leistungsauftrag das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht werden, würde das zu der Situation führen, dass das Amt für Gesundheit und Soziales ein bewilligtes Globalbudget hätte, inklusive dem vollständigen Betrag für die Aus- und Weiterbildungsbeiträge, es aber keinen Leistungsauftrag hätte für die innerkantonalen Spitäler.

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Vorlage anzunehmen.

Die Vorlage wird mit 69 zu 8 Stimmen genehmigt.

8. Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2014–2015 und das Globalbudget 2014 (RRB Nr. 954/2013) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Präsident Stawiko: Die Stawiko hat auch diesen Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule Schwyz der zum ersten Mal vorliegt und mit einem Globalkredit für zwei Jahre verbunden ist sowie einem Globalbudget 2014 im Rahmen einer halbtägigen Sitzung behandelt. Wir haben den Leistungsauftrag und das Globalbudget für gut befunden, insbesondere gewürdigt, dass für das Globalbudget 2015, welches dann ja auch Teil des Globalkredites sein wird, keine Kostensteigerungen vorgesehen sind. Wir haben auch festgestellt, dass es nicht ganz einfach ist, für eine neue Schule, welche es in dieser Art noch nicht gibt, ein passendes Globalbudget vorzulegen. Die Stawiko beantragt Ihnen, den Leistungsauftrag mit dem Globalkredit von Fr. 18 598 000.-- für die Jahre 2014–2015 zu genehmigen und gleichzeitig für 2014 das Globalbudget mit der Hälfte der Kosten, nämlich Fr. 9 299 000.-- zu bewilligen.

KR Irène May: Die Pädagogische Hochschule hat am 1. August 2013 ihren Betrieb aufgenommen – ein würdiges Datum, um am Nationalfeiertag eine neue Bildungsära in unserem Kanton einzuleiten. Es scheint, dass der damalige Entscheid im Kantonsrat zum Alleingang der richtige Entscheid gewesen ist – die Pädagogische Hochschule hat erfolgreich abgehoben. Mit 276 Studierenden ist sie bereits an ihrer Kapazitätsgrenze. Für diesen Höhenflug ist u.a. auch die attraktive strategische Ausrichtung verantwortlich. Es werden nämlich jetzt Lehrer in zehn Fächern ausgebildet, nicht wie bis anhin nur in sieben. Das ist attraktiv auch für Studierende aus dem äusseren Kantonsteil. Man war sich ja nicht so sicher, ob auch Studierende aus dem äusseren Kantonsteil die PHSZ besuchen würden. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Institut für Medien und Schulen an der PHSZ ein Markenzeichen – es konnte sich zu einem Kompetenzzentrum entwickeln.

Der Kanton übernimmt jetzt mit einer eigenen PH die Verantwortung für die Ausbildung seiner Lehrer. Der Rat hat das so gewollt – jetzt müssen wir folgerichtig auch die notwendigen Mittel sprechen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Leistungsauftrag, dem Globalkredit und dem Globalbudget zu.

KR Leo Camenzind: Der Start in die Selbstständigkeit ist der Pädagogischen Fachhochschule Schwyz gelungen. Seit dem 1. August 2013 leistet die PHSZ mit ihrem Grundauftrag bereits einen sehr wichtigen Beitrag in unserem Bildungssystem. Wir anerkennen die grosse geleistete Arbeit für diese Umstellung.

Mit einem neuen Ausbildungsmodell und mit einer voll ausgelasteten Schule startete die PHSZ mit sehr engen finanziellen Vorgaben.

Die Plafonierung des Budgets 2015 beurteilen wir als kritisch. Der Aufbau von Forschung und Entwicklung wird in die nahe Zukunft verschoben. Während die neue eigenständige Schule aufgebaut werden soll, muss bereits das Weiterbildungsangebot gekürzt werden. Diese Strategie birgt Risiken in sich. Weil bei einem Vollausbau mit weiteren ausserkantonalen Studierenden gerechnet wird, steht das Budget 2015 meines Erachtens auf wackligen Füßen.

Fazit: Die erzwungenen Kürzungen während der Aufbauphase sind alles andere als gute Voraussetzungen für eine eigenständige, qualitativ hochstehende Fachhochschule. Trotzdem: Die SP- und Grüne Fraktion hat Vertrauen in die Schulleitung, ist für Eintreten und stimmt dem Leistungsauftrag mit Globalkredit der PHSZ zu.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag mit Globalkredit für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2014–2015 und das Globalbudget 2014

Der Kantonsrat beschliesst:

- 1. Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule Schwyz 2014–2015 mit einem Globalkredit von Fr. 18 598 000.-- wird genehmigt.*
- 2. Für das Jahr 2014 wird ein Globalbudget von Fr. 9 299 000.-- bewilligt.*

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat Annahme dieser Vorlage. Es gilt das Quorum von 60 Stimmen.

Die Vorlage wird mit 87 zu 3 Stimmen genehmigt.

9. Kantonsratsbeschluss über die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2013 (RRB Nr. 820/2013) (Anhang 6)

KR Heinz Winet, Kommissionssprecher Stawiko: Die Verwaltungseinheiten mit Globalbudget sowie die Verwaltungseinheiten ohne Globalbudget, beantragen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013 Nachkredite von 12.82 Mio. Franken. Zulasten der Investitionsrechnung 2013 werden Nachkredite in der Höhe von Fr. 97 617.-- beantragt.

Wichtig ist, dass sich die Begründung für einen Nachkredit immer auf das gesamte Globalbudget, und nicht auf eine einzelne Kontoposition beziehen muss.

Verwaltungseinheiten mit einem Globalbudget: Bei den Nachkrediten in der Höhe von 10.193 Mio. Franken möchte ich drei Details erwähnen. Das sind die Beiträge an das innerkantonale Behindertenwesen mit Fr. 716 000.--, die Beiträge an das ausserkantonale Behindertenwesen mit

Fr. 640 000.-- und den grossen Beitrag an die ausserkantonale Spitalversorgung mit rund 8 Mio. Franken.

Die Verwaltungseinheiten ohne Globalbudgets benötigen Nachkredite von rund 2.6 Mio. Franken. Die grössten Beträge sind die Prämienverbilligung mit einem Mehraufwand von netto 1.38 Mio. Franken und der Vollzug der Prämienverbilligung von rund Fr. 100 000.--.

Bei der Investitionsrechnung werden Fr. 97 617.-- beantragt. Auch hierzu zwei Details: BBZ Pfäffikon mit Fr. 54 000.-- und die Gebäudesanierung Försterschule Maienfeld mit Fr. 43 617.--.

Die Stawiko hat an ihren Sitzungen vom 31. Oktober und 4. November 2013 die Nachkredite II mit einem Stimmenverhältnis von 13 zu 1 angenommen und beantragt dem Rat nun, sie ebenfalls zu genehmigen.

Fazit: Die derzeitige Art zur Budgetierung eines Rechnungsjahres wird leider immer mehr Nachkredite nach sich ziehen, vor allem in den Bereichen mit gebundenen Ausgaben. Achten wir darauf, dass wir uns künftig durch dieses neue Phänomen nicht täuschen lassen. Sieht der vorliegende Vorschlag auch besser aus, als er in der Realität abgerechnet wird? Das werden wir in einem Jahr sehen. Aus Effizienzgründen erlaube ich mir, gleich auch noch die Haltung der CVP-Fraktion zu erläutern. Nach kritischem Hinterfragen der einzelnen Positionen der Nachkredite II sowie der Notwendigkeit, sie zu bewilligen, empfiehlt die CVP-Fraktion dem Rat einstimmig, diese zu genehmigen.

KR Karin Schwiter: Wir sind einverstanden mit diesen Nachkrediten. Es hat in dieser Vorlage einfach einen spannenden Punkt, auf den ich gerne aufmerksam mache.

Seite 3, Finanzdepartement: Nachkredit für zwei Expertengutachten, das eine zu der privilegierten Dividendenbesteuerung. Darüber konnten wir in der letzten Woche sehr Spannendes der Presse entnehmen. Erschütternde Resultate, was uns die privilegierte Besteuerung brachte oder eben nicht brachte. Ich möchte nicht das kommentieren, sondern die zweite aufgeführte Studie, welche beim BAK Basel in Auftrag gegeben wurde, und zwar ein Benchmarking des Finanzhaushalts des Kantons Schwyz mit anderen Kantonen. Diese Studie ist abgeschlossen, sie liegt vor. Sie liegt beim Finanzdirektor unter dem Kissen (Erheiterung), vielleicht nicht unter dem Kissen, auf dem Pult – jetzt habe ich mir mein eigenes Grab geschaufelt – die Studie liegt irgendwo, wahrscheinlich beim Finanzdirektor. Mich würde Wunder nehmen, was dort drin steht. Ich gehe davon aus, dass es viele Anwesende auch Wunder nähme. Ich habe den Finanzdirektor gefragt, wann er sie rausgeben würde. Er hat mir geantwortet: „Ja Karin, jetzt musst Du warten, jetzt muss ich sie erst selber einmal anschauen und dann zusammen mit der Regierung, keine solche Eile“. Ich habe geantwortet, das mir das Recht sei und wann der Termin sei, an welchem wir sie bekommen würden, in drei Monaten oder so? Ich habe sie nicht bekommen. Obwohl wir hier im Kanton Schwyz das Öffentlichkeitsprinzip haben, war die Aussage: „Nein, ich gebe sie nicht“. Deshalb frage ich den Finanzdirektor öffentlich – damit ich das dann auch zitieren darf: „Warum geben Sie diese Studie nicht heraus? Der Kanton Schwyz hat das Öffentlichkeitsprinzip, ich verlange Offenlegung“.

KR Adrian Föhn: Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für diese Nachkredite zulasten der Staatsrechnung 2013, es gibt ja wahrscheinlich auch nichts zu Husten dazu.

Es wurde immer wieder gesagt, dass – wenn man Kürzungen und Streichungen vornimmt – Nachkredite gesprochen werden müssen. Die vier grossen Posten, welche wir vor allem diskutieren, die inner- und ausserkantonalen Behinderteneinrichtungen, die ausserkantonale Spitalversorgung und die Prämienverbilligung, die hob man alle vom Vorschlag 2012 auf den Vorschlag 2013 bereits an. Trotzdem braucht es einen Nachkredit.

RR Kaspar Michel: KR Karin Schwiter, ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig. Ich gebe sie gern, obwohl (ich verletze weder ein Kommissionsgeheimnis und auch sonst kein Geheimnis, das wir voneinander hätten) wir noch in einem Verfahren stecken, man höre und staune, beim Datenschützer, im sogenannten Schlichtungsverfahren sind wir beide involviert, da ich tatsächlich gesagt habe – auch in der Staatswirtschaftskommission –, dass wir von Regierungsseite das Gutachten noch nicht publik machen. Die Begründung wirst Du, Karin, im Schlichtungsverfahren lesen können. Das Gutachten ist nämlich noch nicht fertiggestellt. Es gibt einen umfangreichen Zwischenbericht, 300 Seiten, der tatsächlich ein Benchmarking beinhaltet. Es handelt sich aber um einen Zwischenbericht,

der noch nach einem ganz bestimmten Verfahren plausibilisiert werden muss. Die Regierung hat den vorläufigen Zwischenbericht tatsächlich gesehen, jetzt geht das Ganze zurück an das BAK Basel. Dieses nimmt mit den einzelnen betroffenen Departementen, welche Deltas oder auffällige Zahlen aufweisen, Kontakt auf, plausibilisiert alles und wird uns den finalisierten und beendeten Bericht im Frühjahr 2014 zustellen. Die Auswertung erfolgt parallel. Ich habe auch gesagt, dass ich davon ausgehe, dass der Bericht im April veröffentlicht werden kann. Warum nicht jetzt, da wir ihn zufälligerweise schon im Haus haben? Diese Regierung schafft Arbeitsgrundlagen, nicht nur in diesem Bereich, sondern in vielen andern auch, wir erstellen Gutachten und Expertisen, manchmal sogar zu viel, manchmal ist es aber auch nötig, vor allem wenn der Prophet im eigenen Land nichts gilt. Auch bei dieser Studie handelt es sich um eine Arbeitsgrundlage. Es ist reiner Zufall, KR Karin Schwiter, dass ich zu wenig Geld hatte, um diese Studie zu finanzieren und das unbedingt machen wollte (wie im Übrigen praktisch alle Kantone) und deshalb einen Nachkredit beantragen musste. Weil ich eine so ehrliche Haut bin, habe ich sogar gesagt, für was der Nachkredit benötigt wird. Sonst wüssten Sie gar nicht, dass es diese Studie gibt. Sie wissen es jetzt und es ist auch kein Geheimnis, dass es sie gibt. Was nicht taugt, ist, dass wir irgendwelche Halbfabrikate, Zwischenprodukte, Zwischenberichte herausgeben und unkommentiert publizieren. Das geht nicht, nicht zuletzt auch, da wir wissen, wie er verwendet würde. Da müssen Sie uns begreifen: die Exekutive braucht hier eine gewisse Arbeitsmethodik, sie muss sich Informationen beschaffen und dann gesammelt mit den Erkenntnissen ans Parlament und die Öffentlichkeit treten. Die Studie wird öffentlich werden, sie ist meiner Ansicht nach sehr interessant.

Der Datenschützer, so habe ich mich über das Verfahren informieren lassen, wird jetzt das Schlichtungsverfahren zwischen uns beiden einleiten, dann wird er eine Empfehlung abgeben an Sie oder an mich. Ich bin selber gespannt auf das Resultat, er ist völlig unabhängig.

Was passiert, wenn die Regierung dieses Halbfabrikat, dieses Zwischenprodukt, diesen 300-seitigen Bericht einfach auf den Tisch legt? Er würde unkontrolliert verwendet und das wäre das Letzte, was wir jetzt noch brauchen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür.

KR Walter Duss: Ich spreche – hoffentlich – heute zum letzten Mal. Ich finde es einmal mehr bemühend, dass ein Mitglied der Stawiko Anträge, welche in der Kommission gestellt wurden und abgelehnt wurden, zu denen keine Minderheitsanträge vorlagen, nämlich die Herausgabe einer Studie, erneut im Rat thematisiert. Es wurde ein Gegenantrag formuliert und es wurde zugesichert, darauf zu achten, dass bis April 2014 diese Studie verfügbar ist. Jetzt muss das Problem wieder in den Rat getragen werden. Ich überlasse die Beurteilung Ihnen, ob das vernünftige Kommissionsarbeit ist. Danke.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

KRP Doris Kälin: Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Auf das Vorlesen sämtlicher Nachkredite wird verzichtet. Es wird auf die Vorlage des Regierungsrates verwiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Vorlage anzunehmen. Es gilt das Quorum von 60 Stimmen.

Schlussabstimmung

Die Nachkredite II zur Staatsrechnung 2013 werden mit 82 zu 5 Stimmen genehmigt.

Vorstösse

10. Postulat P 11/13 von KR Karin Schwiter und KR Irene Kägi: Besserer Verkehrsfluss und mehr Sicherheit für die geplante Lachner Kernentlastungsstrasse, eingereicht am 15. Juli 2013 (RRB Nr. 1073/2013) (Anhang 7)

KR Karin Schwiter, Postulantin: Bereits 2005 habe ich mit meiner damaligen KR Kollegin Elena Jakob einen Vorstoss eingereicht für lückenlose Velostreifen entlang der ausserschwyzer Hauptstrasse von Bäch bis Reichenburg. Bereits damals hielt der Regierungsrat fest, diese Strasse habe tatsächlich ein so hohes Verkehrsaufkommen, dass es Velostreifen brauche. Man könne die Velostreifen nicht von heute auf morgen machen, man werde diese aber bei Sanierungen in den nächsten Jahren Schritt für Schritt ergänzen, womit wir absolut einverstanden waren.

In den acht Jahren, die seit damals vergangen sind, hat der Verkehr nochmals stark zugenommen – wir alle kennen den Bauboom in Ausserschwyz. Über die ganze Strecke von Bäch bis Lachen haben wir inzwischen Velostreifen und auch auf dem Stück in die Obermarch, zwischen Lachen und Reichenburg, hat es an der einen oder andern Stelle Velostreifen gegeben. Jetzt wollen wir mit dieser Kernentlastungsstrasse ein Stück dieser Strasse ganz neu bauen – und das auf der ganzen Neubaustrasse ohne Velostreifen. Das ist aus meiner Sicht ein unglaublicher Blödsinn.

Die Regierung sagt, ja man habe schon an die Velofahrer gedacht, man habe sie nicht vergessen. Sie sollen einfach den Umweg durchs Dorf fahren, wie jetzt der Verkehr heute durch das Dorf fährt. Sie würden also von der Hauptstrasse abbiegen, über die Rotbachbrücke an der Kirche vorbei, durch die Herrengasse und über die Oberdorfstrasse wieder auf die Kernentlastungsstrasse. Wie viele Velofahrer glauben Sie, machen diesen Umweg? Für alle Genussvelofahrer, welche am Sonntag eine Tour machen, ist diese Veloroute sicher ein Genuss, vielleicht trinken sie noch einen Kaffee im schönen Lachner Dorfkern. Aber die Personen, die einfach am schnellsten von Punkt A nach Punkt B fahren wollen, werden ganz sicher den flachsten und schnellsten Weg auf der Hauptstrasse nehmen. Da sind Velofahrer nicht anders als Autofahrer, auch sie wollen schnell und einfach von A nach B gelangen. Wir werden also, auch wenn ein nettes Strässchen durch das Dorf signalisiert wird, so oder so Velos auf der Kernentlastungsstrasse haben. Und das wird extrem gefährliche Situationen provozieren. Die Autos müssen ewig lang hinter den Velos her tuckern, da es nirgends breit genug ist, um zu überholen. Sie werden nervös, wenn sie irgendwann eine Lücke sehen, überholen sie doch und provozieren so extrem gefährliche Situationen, sowohl für die Autofahrer wie für die Velofahrer. Unfälle sind also praktisch schon vorprogrammiert. Es kann doch nicht sein, dass wir im Jahre 2014 bald, noch eine Strasse bauen, von der wir im Vorhinein wissen, wie gefährlich sie sein wird. Die Postulatsantwort zeigt jetzt: Velostreifen wären möglich. Die Regierung sagt aber, ja, jetzt seid ihr zu spät. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir seit 2005 bei jeder Gelegenheit immer wieder darauf hingewiesen haben, dass es sich um eine Hauptstrasse handelt, welche mit Velostreifen versehen werden müsse. Wir sind der Ansicht, dass es noch nicht zu spät ist. Die Strasse ist noch nicht gebaut, der Baukredit ist noch nicht gesprochen. Deshalb nehmen wir doch jetzt diese Gelegenheit wahr. Es ist tatsächlich so, wie die Regierung schreibt, wenn jetzt diese Velostreifen geplant werden, wenn allenfalls nochmals gewisse Landerwerbe nötig sind, kann es eine Verzögerung geben. Aber selbst wenn es eine Verzögerung gibt: lieber 3-4 Jahre später eine sichere Strasse, als 3-4 Jahre früher eine neue Strasse, die nachher 40-50 Jahre lang extrem gefährlich ist. Dann werden wir uns in Zukunft fragen: „Mein Gott, was haben diese Leute gedacht, als diese Strasse bewilligt wurde.“

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP- und Grüne Fraktion, stimmen Sie meinem Antrag auf Erheblicherklärung dieses Postulates zu.

KR Michael Stähli: Die Bestrebungen um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im engen Dorfkern von Lachen, der täglich mit hoher Verkehrsdichte belegt ist, reichen schon lange Jahre zurück. Nach der Prüfung von verschiedenen Lösungsvorschlägen konnte sich das heutige Konzept Kernentlastungsstrasse durchsetzen.

Das Konzept umfasst die Umfahrung und somit die Entlastung des Dorfkerns Lachen. Die Kernentlastungsstrasse soll den Durchgangsverkehr, der heute mitten durch das Dorf führt, aufnehmen. Als Linienführung hat sich der Bereich entlang der Bahnlinie angeboten, weil durch das die beiden

Hauptverkehrsträger Strasse und Eisenbahn räumlich gebündelt werden können. Alle Projektbeteiligten von Gemeinde und Kanton sind der festen Überzeugung, das Projekt Kernentlastungsstrasse Lachen stelle die optimale Antwort auf die verkehrstechnischen Fragestellungen dar. Zudem bildet die Strasse die erforderliche Grundlage, um mit dem Nachfolgeprojekt Kernerneuerung die räumliche Qualität und die Attraktivität des kleinstädtischen Dorfkerns mit seinen Gassen, Plätzen und Strassenzügen zu steigern.

Im April 2014 wird der Kantonsrat die Vorlage für den Verpflichtungskredit zum Bau der Kernentlastungsstrasse auf dem Tisch haben. Die Kernentlastung Lachen hat bis dann viele Verfahrensschritte mit umfangreichen Mitwirkungsverfahren und öffentlichen Informationen durchlaufen. Das Projekt ist reif für die bauliche Umsetzung. Ihm liegt ein klares Konzept zugrunde, welches die Kernentlastungsstrasse als leistungsfähigen Verkehrsträger für den Durchgangsverkehr klassiert und den entlasteten, räumlich aufgewerteten Dorfkern als Langsamverkehrszone ausweist. Es gibt somit aus Sicht der CVP-Fraktion keinen Grund und keine Veranlassung, konzeptionelle Grundsätze zu überdenken. Vielmehr will sie dazu beitragen, dass umsetzungsreife Vorhaben auch umgesetzt werden. Sie bietet nicht Hand für planerische Zusatzschlaufen, die ausser Zeitverlust und neuen verfahrenstechnischen Stolperfallen keinen substanziellen Mehrwert darstellen. Ich bitte Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Mit Blick auf diesen Vorstoss im Besondern und auf die heutige Ratsdebatte im Allgemeinen möchte ich folgendes Zitat des soeben verstorbenen deutschen Satiriker Dieter Hildebrandt anfügen: „Statt zu klagen, dass wir nicht alles haben, was wir wollen, sollten wir lieber dankbar sein, dass wir nicht alles bekommen, was wir verdienen“.

KR Christian Michel: Dieses Postulat ist ein Unding, dies an die Adresse der Postulantinnen. Da muss schon Einiges in einen Kontext gestellt werden. Wir sprechen also von dieser Kernentlastungsstrasse. Eigentlich muss man von einer Kernerneuerung sprechen: das ist ein Projekt der Gemeinde Lachen, in den 80er-Jahren angedacht, in den 90er-Jahren verfestigt, damals fielen die Würfel, mittlerweile ist es ausführungsfähig. Das Projekt sieht vor, dass die Kantonsstrasse aus dem historischen Dorfkern rausgenommen wird, es ist dort viel zu eng, es funktioniert jetzt schon nur im Einbahnsystem, die Hälfte auf dem Trasse der Gemeinde. Die Kernerneuerung wird im Endergebnis ermöglichen, dass ein verkehrsarmer, ja verkehrsfreier Ortskern geschaffen wird, welcher anschliessend saniert werden kann. Das ist Sache der Gemeinde Lachen, welche diesen Schritt bereits beschlossen hat. Jetzt kommt der Kanton ins Spiel: wenn man diese Kernerneuerung will, braucht es eine Kernentlastungsstrasse, eine neue Kantonsstrasse, welche um den Ortskern herumgeführt wird. Jetzt bricht offenbar eine Glaubensfrage aus, ob es links und rechts Radstreifen brauche, und zwar von A bis Z. Es existiert aber ein Langsamverkehrskonzept, man hat den Radstreifen nicht vergessen, man hat entschieden, dass der Langsamverkehr im Ortskern, in diesem verkehrsarmen oder verkehrsfreien Ortskern, Platz habe, dass er dorthin gehöre. Deshalb hat man entsprechend projektiert. Wenn man jetzt umschwenken würde, geschähe das wirklich zur Unzeit – anders kann man das nicht ausdrücken. Sie müssen sich den Ablauf eines solchen Projektes vor Augen führen – über zwei Jahrzehnte. Es braucht zuerst einen kommunalen Richtplan, danach das Nutzungsplanverfahren, man muss den Zonenplan anpassen, den Erschliessungsplan. Das ist mehrmals passiert, weil es um Baulinien gegangen ist. Es braucht Volksabstimmungen. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde ihren Teil erfüllt (sie bezahlt ja mehr als die Hälfte an die neue Kantonsstrasse) und hat den Verpflichtungskredit von insgesamt 26 Mio. Franken beschlossen. Das wäre wahrscheinlich der letzte Zeitpunkt gewesen, um materielle Änderungsanträge im Sinne von Radstreifen zu stellen. Dieser Zeitpunkt wurde verpasst. Danach wurde das Projekt aufgelegt, wieder im Rechtsmittelverfahren bis vor Bundesgericht, inklusive Enteignungen. Das ging alles gut, das wissen die Postulantinnen, sie haben es selber ausgeführt. Wenn man jetzt auf das zurückkommen möchte, versteht man das System wirklich nicht – wahrscheinlich haben sie es auch nicht verstanden. Im Postulat steht nämlich wortwörtlich: „Baldmöglichst soll das Strassenbauprojekt nun dem Kantonsparlament zur Bewilligung vorgelegt werden.“ Das ist falsch. Das Strassenbauprojekt ist bereits bewilligt, rechtskräftig, und zwar gemäss Strassenverordnung nicht durch den Kantonsrat sondern, § 18, „Der Regierungsrat beschliesst...“ Was jetzt noch fehlt ist der Kreditbeschluss des Kantonsrates. Wenn Sie jetzt denken, der Kantonsrat könne das im nächsten April nur noch abnicken, stimmt das nicht. Selbstverständlich hätte der Kantonsrat die Freiheit, den Kredit nicht zu akzeptieren, aus welchen Gründen auch immer. Im RRB

sind aber die Gründe aufgeführt, weshalb er das sicher nicht machen sollte. Man würde zurückfallen, man müsste das Rechtsmittelverfahren wiederholen, es geht um mehr Land. Vier bis sechs Jahre, das wäre das Mindeste. Man würde die Förderbeiträge des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm zulasten der Kantonsfinanzen aufs Spiel setzen. Mehrkosten von 3-4 Mio. Franken würden zudem durch diese Radstreifen verursacht. Radstreifen, die man bewusst nicht will, da die Velofahrer im Dorfkern durchaus erwünscht sind. Man würde auch den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Lachen wieder in Frage stellen. Also wirklich, ein Unding.

Ich appelliere an die demokratische, rechtstaatliche Disziplin, Fairness und Vernunft und ich hoffe, dass der Kantonsrat dieses Postulat als nicht erheblich erklärt. Ich appelliere an die Postulantinnen, ihre Haltung zu diesem Geschäft, welches in Bälde wieder kommt – Stichwort Kreditbeschluss – nochmals zu überdenken.

KR Elmar Schwyter: Das vorliegende Postulat finde ich schon speziell. Das Projekt Kernentlastungsstrasse ist seit einem Jahrzehnt Thema in Lachen. Jetzt, da fast alles fertig und geklärt ist, will man das Projekt nochmals ändern und nochmals verzögern. Es macht Sinn, die bisherige Kantonsstrasse ab der Gemeindegrenze von Lachen für den Langsamverkehr (Veloverkehr) zu nutzen und darauf zu verzichten, die Velofahrer durch die Kernentlastungsstrasse zu führen. Wir sprechen von einer Strasse, welche ungefähr 800 m lang ist. Das Thema wurde in Lachen mehrmals diskutiert und die SP hat einfach nie eine Mehrheit gefunden – dann soll man doch die demokratischen Wege, wie KR Christian Michel ausgeführt hat – akzeptieren. Ich wurde von den Postulantinnen auch angefragt, ob ich dieses Postulat unterstützen würde. Damals habe ich schon gesagt, ich würde keinen solchen Unsinn mitmachen, das verursache nur unnötige Arbeit. Ich hatte Angst einen höheren Puls zu bekommen als ich das Postulat las: „Es ist jedoch zu erwarten, dass die allermeisten Anwohnerinnen und Anwohner, Alltagsradler und auch Radrennfahrerinnen die direkte Route über die neue Kernentlastungsstrasse mit weniger Steigung und Gefälle wählen werden“. Mein Damen und Herren, Sie wissen, dass die Gemeinde Lachen topografisch sehr anspruchsvoll ist. Vom See bis zum Bahnhof haben wir 30 Höhenmeter, wenn Sie vom See ins Spital wollen, haben Sie 50 Höhenmeter und über die Passhöhe haben Sie 70 Höhenmeter zu bewältigen.

Hätte einer aus meiner Fraktion ein solches Postulat eingereicht, hätte ich gesagt: „Hör bitte endlich auf zu zwingen“. Das sage ich jetzt meinem Gegenüber auch. Ich als Ur-Lachner empfehle Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

RR Othmar Reichmuth: Wir haben deutliche Ausführungen zum Postulat und dem Projekt von den örtlichen Kantonsratsvertretern gehört. Ich möchte mich eigentlich gar nicht mehr äussern, sie kennen die Wegführung besser als ich. Noch etwas für die weniger Ortskundige. Die Frage Langsamverkehr wurde ausführlich diskutiert. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde ganz klar gesagt, der Langsamverkehr gehöre nicht auf die neue Entlastungsstrasse. Trotzdem wird diese Langsamverkehrsführung regional, überregional mit einem klaren Konzept durchgängig verbunden. Wir haben hier einfach die Situation, dass die Velowege hier nicht auf der Kantonsstrasse verlaufen (es gibt anschliessend eine Trägerschaftsänderung), das ist aber kein Novum, es wird in andern Gemeinden auch so angedacht.

Es gab im Übrigen verschiedene demokratische Mitwirkungsprozesse, zusammen mit der Gemeinde. Der Kantonsrat ist praktisch die letzte Instanz, Sie können nur mehr Ja oder Nein zum Kreditantrag sagen. Wenn ein Grossprojekt aufgelegt wird, sind solche Anliegen vor Ort vorzubringen. Das ist gemacht worden, hat aber keine Mehrheit gefunden. Es wäre natürlich seltsam, wenn der Kanton von oben herab, gegen den Willen der Gemeinde, jetzt etwas am Projekt ändern würde. Deshalb bitte ich Sie dringend, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat P 11/13 nicht erheblich zu erklären.

Das Postulat P 11/13 wird mit 11 zu 81 Stimmen abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.

11. Postulat P 17/13 von KR Marcel Dettling: Verkehrsamt entlasten, eingereicht am 7. Oktober 2013 (RRB Nr. 1073/2013) (Anhang 8)

KR Marcel Dettling, Postulant: Am 7. Oktober 2013 habe ich dieses Postulat eingereicht. Erstaunt durfte ich feststellen, dass das Postulat bereits nach zwei Monaten beantwortet wurde und jetzt im Dezember schon als Traktandum behandelt wird. Der erste Teil meines Postulats wurde erfüllt, das konnten alle lesen. Die Presse hat es auch (mit gespitzter Feder) so weitergegeben.

Der zweite Teil des Postulats wurde aber mit keiner Silbe erwähnt. So geht es nicht. Gemäss RRB Nr. 333/2011 ist die Leistungsgrenze der Anlage in Pfäffikon überschritten, auch die Leistungskapazität in Schwyz sei ausgereizt. Deshalb wollte man in Tuggen ein neues Verkehrsamt erstellen. Das waren die Argumente bei der Abstimmung. Die Stimmbevölkerung hat die Vorlage damals abgelehnt, wie wir alle wissen. Das Problem bleibt aber bestehen. Deshalb halten wir es für nötig zu wissen, was die Regierung zu unternehmen gedenkt. Die (unbeantwortete) Frage im Postulat lautete, ob die Regierung weitere Möglichkeiten sehe, das Verkehrsamt zu entlasten. Dazu erhielt ich keine Antwort. So geht es natürlich auch nicht. Jeder hier drin hat ein Recht auf Beantwortung des ganzen Vorstosses. Ich habe grösste Bedenken, wenn ich mir vorstelle, dass der Regierungsrat mit dem Bund, mit der SBB, mit der SOB – egal mit wem – Verträge aushandelt und nicht genau liest, was drin steht. Das ist für mich kaum zu glauben. Die Aufgabe des Regierungsrates zur Beantwortung dieses Vorstosses ist in meinen Augen nicht erfüllt. Deshalb bin ich für Erheblicherklärung des Postulats. Stimmen auch Sie für erheblich, falls Sie der Meinung sind, dass jeder das Recht auf eine vollständige Beantwortung seines Vorstosses hat. Stimmen Sie zu, wenn Sie wissen möchten, ob die Regierung eine Möglichkeit sieht, das Verkehrsamt weiter zu entlasten.

RR Othmar Reichmuth: Das Motto des heutigen Tages – Sparen – hat auch im Baudepartement Eingang gehalten, es drückt sich sogar im Lesen und Schreiben aus. Die Antwort fiel tatsächlich sehr kurz aus. Ich nehme die Nicht-Beantwortung des zweiten Teils auf meine Kappe und entschuldige mich dafür. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es sich im Postulat um einen Satz ganz am Schluss des Dokumentes handelte und wir uns auf den Hauptteil des Postulates konzentriert haben. Sie hätten die fehlende Antwort auch per Telefon anfordern können.

Es ist ein zweiter Vorstoss im Tun. Wir haben auch schon mehrmals über die Situation Auskunft gegeben und wir sind von Seiten des Baudepartementes auf Lösungssuche. Da der Kanton trotz Sparen weiter funktionieren muss, sind wir an der Ausarbeitung eines Konzeptes. Es gilt, Varianten zu prüfen, wie das Verkehrsamt zu entlasten ist, praktisch eine Daueraufgabe. Wir können im Moment zu dieser Frage noch gar nicht Stellung nehmen, es wird noch rund ein halbes Jahr dauern, bis wir den andern Vorstoss beantworten können. Deshalb bitte ich um etwas Geduld und Verständnis, dass die Antwort – zumindest aus Sicht des Postulanten – allzu kurz geraten ist.

Schlussabstimmung

KRP Doris Kälin: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat P 17/13 als erfüllt abzuschreiben.

Das Postulat P 17/13 wird mit 32 zu 52 nicht erheblich erklärt.

12. Postulat P 12/13 von KR Erika Weber: Einbruchsprävention im Kanton Schwyz, eingereicht am 5. August 2013 (RRB Nr. 1092/2013) (Anhang 9)

KR Erika Weber, Postulantin: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meines Postulates, welche ich mit grossem Interesse gelesen habe. Gerade in der jetzigen Jahreszeit hat das Thema „Einbruch“ Hochkonjunktur. Da ich bereits von den Medien kontaktiert wurde, meine ich, diese Anregung schein doch von öffentlichem Interesse zu sein. Einbrechertourismus macht vor keiner Bevölkerungsschicht Halt. Vermehrt sind nicht nur Villen, sondern auch Wohnungen, Parterrewohnungen und Einfamilienhäuser von Einbrüchen betroffen. Das heisst, die gesamte Bevölkerung

kommt immer mehr in die Bredouille dieser Kriminalität. Bei normalen Wohnliegenschaften sind auch viel weniger sicherheitsrelevante Technologien und spezielle Sicherheitsvorkehrungen vorhanden. Laut Polizeiangaben sind wir, betreffend Einbruchserien, in einem negativen Aufwärtstrend. Einen Einbruch aktiv oder passiv zu erleben, ist für die Betroffenen traumatisierend. Wurde in eine Wohnung eingebrochen, braucht es lange, sehr lange, bis der oder die Betroffene das Unbehagen wieder verliert und sich zuhause auch wieder daheim fühlt. Deshalb muss von Polizei und Politik alles unternommen werden und genügend Personal zur Verfügung gestellt werden, damit sich die Bevölkerung so sicher wie nur möglich fühlt. Dass auf nationaler Ebene Präventionsideen und Mittel erarbeitet werden, welche sämtliche Polizeikorps verwenden können, ist begrüssenswert, wie auch eine einheitliche Information zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Bei der praktischen Prävention auf der Strasse drängt sich jedoch die Frage auf, ob die Schwyzer Kantonspolizei – bei der aktuellen Sparhysterie auf Verwaltungsebene – überhaupt die Kapazität und genügend Einsatzkräfte habe, um diese Prävention befriedigend anzugehen. Sind Polizeipatrouillen aktiv vor Ort und auch nachts genügend unterwegs, um einen Überblick zu bekommen? Es scheint, dass schweizweit nicht alle Polizeikorps dieselben Instrumente als zielführend anerkennen. Ein Sicherheitslabel für die ganze Schweiz empfinde ich als einen Schritt in die richtige Richtung. Ein einheitliches Label wäre ein Markenzeichen. Man kann immer skeptisch sein, wenn man etwas Neuem eine Chance geben soll. Tatsache ist, dass wir unserer Bevölkerung verpflichtet sind, alles zu unternehmen, damit man sich in unser Kanton nach wie vor sicher fühlen kann. So wie ich die Antwort des Regierungsrates verstehe, prüfen Fachleute, was ein Sicherheitslabel für die ganze Schweiz bringen kann. Dieser letzte Abschnitt lässt hoffen, dass doch noch etwas in diese Richtung passieren wird.

In diesem Sinne akzeptieren wir die Antwort der Regierung und halten nicht an der Erheblicherklärung dieses Postulats fest.

KRP Doris Kälin: Die Postulantin ist für Nichterheblich-Erklärung des Postulats P 12/13. Deshalb entfällt die Schlussabstimmung. Das Postulat ist erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Kantonsratssitzung, alle Traktanden wurden abgearbeitet. Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, der Verwaltung und dem Kantonsrat für die gute Arbeit während des Jahres zum Wohl unterer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe, schöne Festtage und für das Jahr 2014 intensive Stunden mit all den Eindrücken, welche uns das Leben bringt, sei es im Geschäft, in der Politik wie auch privat. Leben wir es jetzt, um im nächsten Jahr wiederum sagen zu können: „Es war es uns wert.“

Gute Heimkehr!

Schwyz, 7. Januar 2014

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Doris Kälin, Kantonsratspräsidentin